



JAHRESBERICHT 2024

über die Leistungen der Arbeiterkammer Burgenland



Mag. Thomas Lehner



Gerhard Michalitsch

Die AK-Mitglieder stehen hinter ihrer Interessenvertretung!

Das Frühjahr 2024 war geprägt von einer großen Kraftanstrengung der gesamten Arbeiterkammer Burgenland: 81.200 wahlberechtigte AK-Mitglieder waren aufgerufen, ihre Stimme bei der Arbeiterkammer-Wahl abzugeben. Um allen die Stimmabgabe vor Ort in den Betrieben, in den Kreiswahlsprenkeln und per Briefwahl zu ermöglichen, haben die Mitarbeiter:innen der AK und die Gewerkschaften intensiv gearbeitet. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der bisherigen Tätigkeit der AK.

Neben diesem gemeinsamen Kraftakt wurde weiter ungemindert für die AK-Mitglieder gearbeitet: 59.142 mal haben die Expertinnen und Experten der AK Burgenland in den Bereichen Arbeits-, Sozial- und

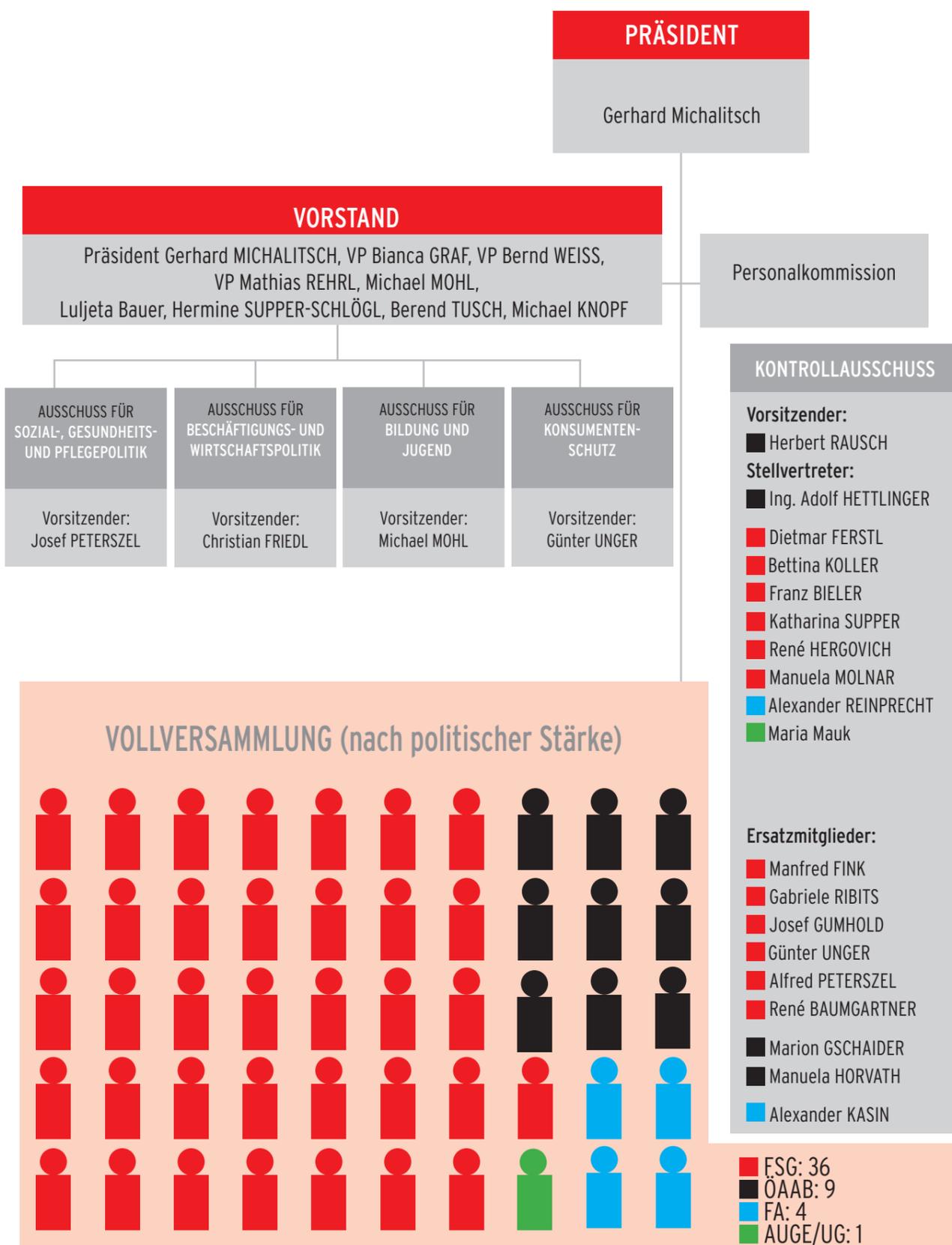
Insolvenzrecht sowie in der Bildungs- und Jugendberatung, im Konsumentenschutz und zur Lohnsteuer beraten. Außerdem konnten 22,4 Millionen Euro für die AK-Mitglieder bei Gerichtsvertretungen und Interventionen herausgeholt werden.

Interessenpolitisch war 2024 geprägt von demokratischen Wahlentscheidungen, vor allem von der EU-Wahl im Juni und der Nationalratswahl Ende September sowie vom Ausblick auf die burgenländische Landtagswahl im Jänner 2025. Die AK hat sich dabei bemüht, die Anliegen der Arbeitnehmer:innen in den Fokus zu rücken. Denn die AK ist und bleibt die aktive Interessenvertretung der AK-Mitglieder gegenüber Politik und Unternehmen.

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt	3
Selbstverwaltung	4
Organigramm	8-15
AK Finanzen	16
Leistungen der AK im Überblick	18
Vollversammlung	20 - 39
Vorstand	40
Kontrollausschuss	53
Direktion	54
Gleichstellungsbericht	56
Nachhaltigkeitsbericht	57
Kommunikation & Marketing	58
Interessenpolitik	64
Konsumentenberatung	84
Arbeitsrecht	86
Insolvenzrecht	90
Sozialrecht	94
Junge Arbeitnehmer	98
Bildung	102
Bücherei	105
Betriebssport	111

Selbstverwaltung



Kammerbüro

Zusammensetzung der Ausschüsse

Funktionsperiode 2019/2024
(Stand 12/2024)

Ausschuss für SOZIAL-, GESUNDHEITS- UND PFLEGEPOLITIK	Ausschuss für BESCHÄFTIGUNGS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK	Ausschuss für BILDUNG UND JUGEND	Ausschuss für KONSUMENTENSCHUTZ
Vorsitzender: ■ Josef-Alfred PETERSZEL Vorsitzender-Stv.: ■ Katharina SUPPER ■ Patricia GANGL ■ Bianca GRAF ■ Caroline KOLONOVITS ■ Josef GLANTSCHNIG ■ Jens WILLGRUBER Kooptierte Mitglieder: ■ Alexander REINPRECHT ■ Maria MAUK Koordinierung AK: Mag.a Brigitte Ohr-Kapral Sekretariat: Elisabeth Erhardt Bettina Macheiner-Wunderl	Vorsitzender: ■ Christian FRIEDL Vorsitzender-Stv.: ■ Hermine SUPPER-SCHLÖGL ■ Harald RATHMANNER ■ Gabriele RIBITS ■ Bernd WEISS ■ Patrick SCHLEMMER ■ Marion FRIEDL Kooptierte Mitglieder: ■ Alexander KASIN ■ Maria MAUK Koordinierung AK: Stefanie Vlasits BSc MBA MSc Sekretariat: Elisabeth Erhardt Bettina Macheiner-Wunderl	Vorsitzender: ■ Michael MOHL Vorsitzender-Stv.: ■ Vivian BAUER ■ Berend TUSCH ■ Manuela MOLNAR ■ René BAUMGARTNER ■ Philipp PERL ■ Manuela HORVATH Kooptierte Mitglieder: ■ Michael WITTEK ■ Maria MAUK Koordinierung AK: Mag.a Claudia Kreiner-Ebinger Sekretariat: Julia Schmid Judith Fischer	Vorsitzender: ■ Günter UNGER Vorsitzender-Stv.: ■ Manfred FINK ■ Luljeta BAUER ■ Mathias REHRL ■ Thomas GELBMANN ■ Karin SIMON ■ Manfred NIEMANDSFREUND Kooptierte Mitglieder: ■ Stefan LÖW ■ Maria MAUK Koordinierung AK: Mag. Christian Koisser Sekretariat: Karoline Ringhofer

VOLLVERSAMMLUNG



PRÄSIDENT



Gerhard
MICHALITSCH
FSG

VIZE-PRÄSIDENTIN



Bianca
GRAF
FSG

VIZE-PRÄSIDENT



Bernd
WEISS
FSG

VIZE-PRÄSIDENT



Mathias
REHRL
FSG

KAMMERRÄTINNEN UND KAMMERRÄTE



Berend
TUSCH
FSG



Luljeta
BAUER
FSG



Hermine
**SUPPER-
SCHLÖGL**
FSG



Michael
MOHL
FSG



Bettina
KOLLER
FSG



Dietmar
FERSTL
FSG



Johannes
MEZGOLITS
ÖVP-AN



Marion
FRIEDL
ÖVP-AN



Andreas
ROTPULLER
FSG



Vivian
BAUER
FSG



René
HERGOVICH
FSG



Josef
GLANTSCHNIG
FSG



Josef
KOCH
FSG



Franz Johann
BIELER
FSG



Herbert
RAUSCH
ÖVP-AN



Manfred
NIEMANDSFREUND
ÖVP-AN



Sabine
**DE MARTIN
DE GOBBO**
FSG



Manfred
FINK
FSG



Manfred
ODERITS
FSG



Patricia
GANGL
FSG



Josef Alfred
PETERSZEL
FSG



Gabriele
RIBITS
FSG



Marion
GSCHAIDNER
ÖVP-AN



Michael
KNOPF
ÖVP-AN



Christian
FRIEDL
FSG



Thomas
GELBMANN
FSG



Katharina
SUPPER
FSG



Patrick
SCHLEMMER
FSG



Günter
UNGER
FSG



Manuela
MOLNAR
FSG



Jens
WILLGRUBER
ÖVP-AN



Ing. Adolf
HETTLINGER
ÖVP-AN



Ronald
MESZAROS
FSG



Walter
ZENZ
FSG



Harald
RATHMANNER
FSG



Caroline
KOLONOVITS
FSG



Josef Andreas
GUMHOLD
FSG



Karin
SIMON
FSG



Manuela
HORVATH
ÖVP-AN



René
BAUMGARTNER
FSG



Philipp
PERL
FSG



Maria
MAUK
Gemeinsam
AUGE/UG



Alexander
REINPRECHT
FA/FPÖ



Alexander
KASIN
FA/FPÖ



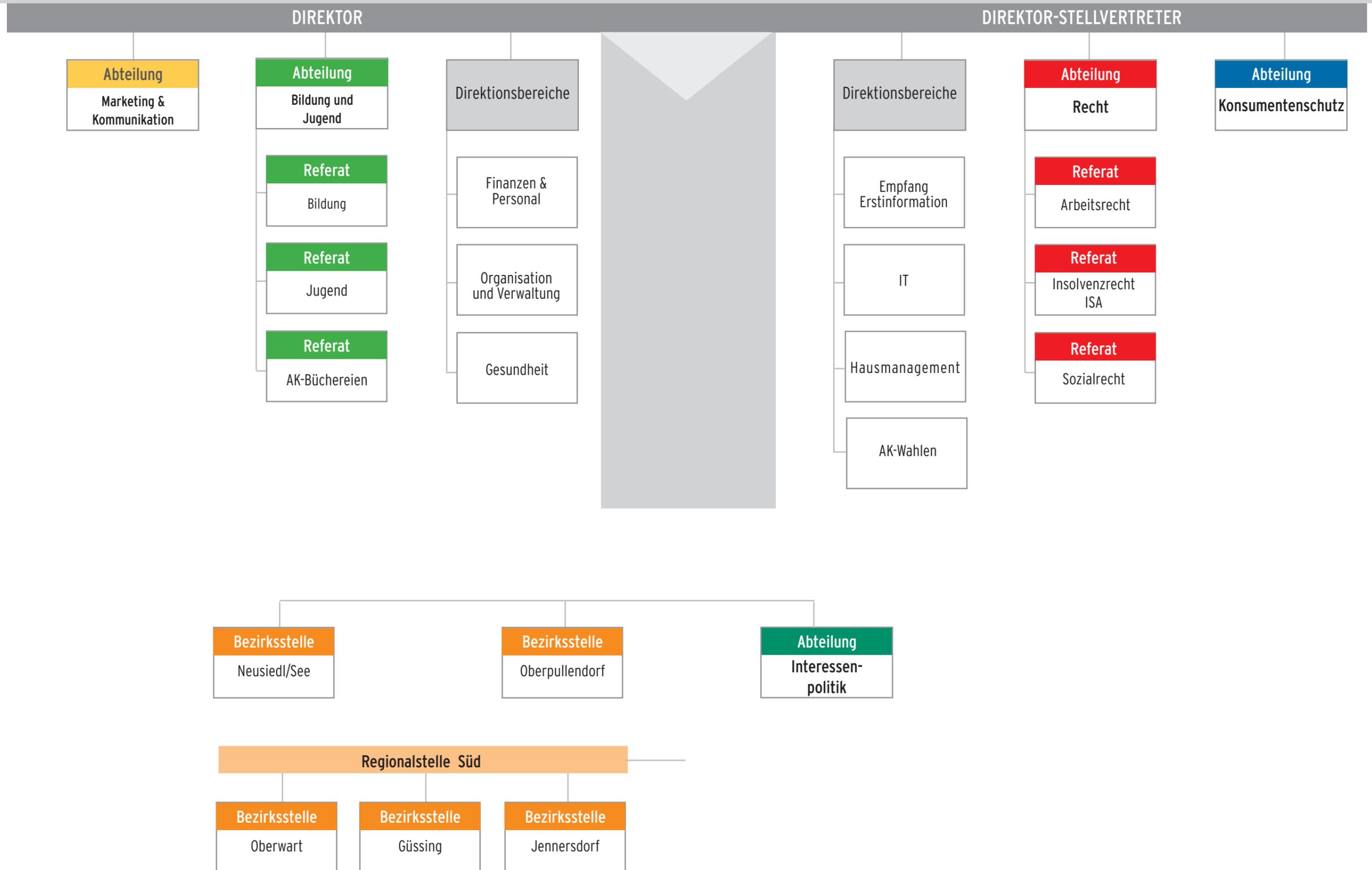
Michael
WITTEK
FA/FPÖ



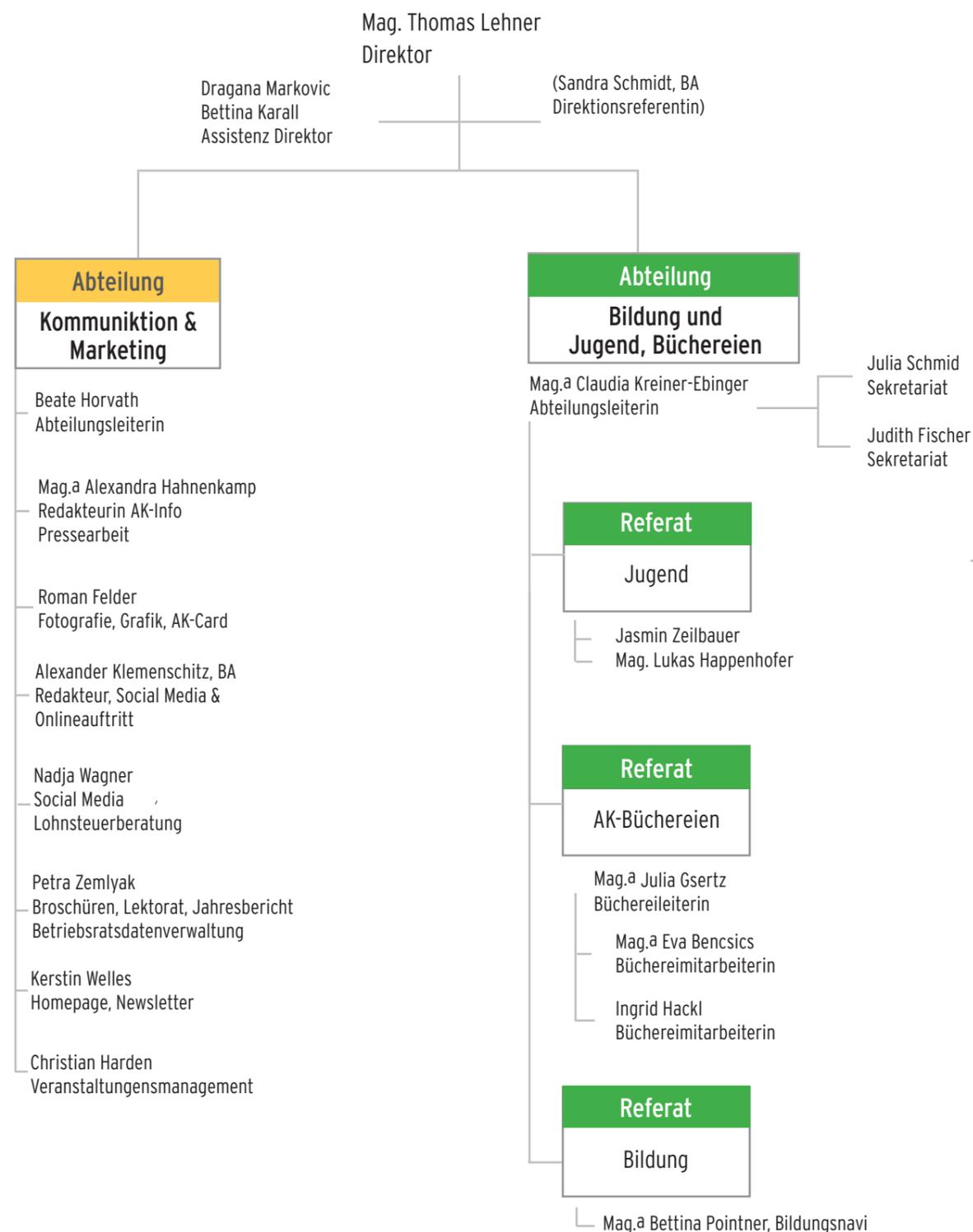
Stefan
LÖW
FA/FPÖ

DIREKTION

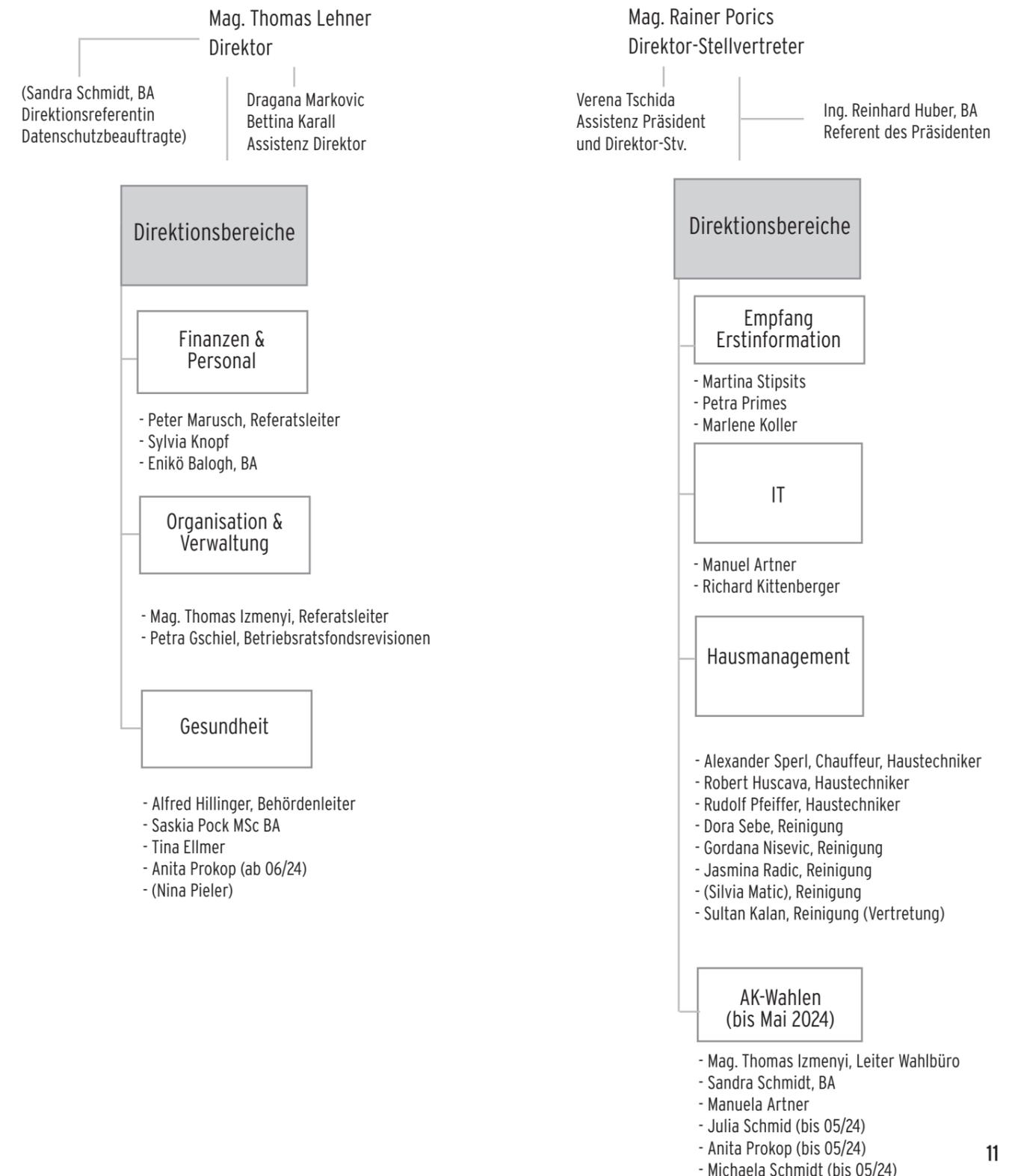
DIREKTION



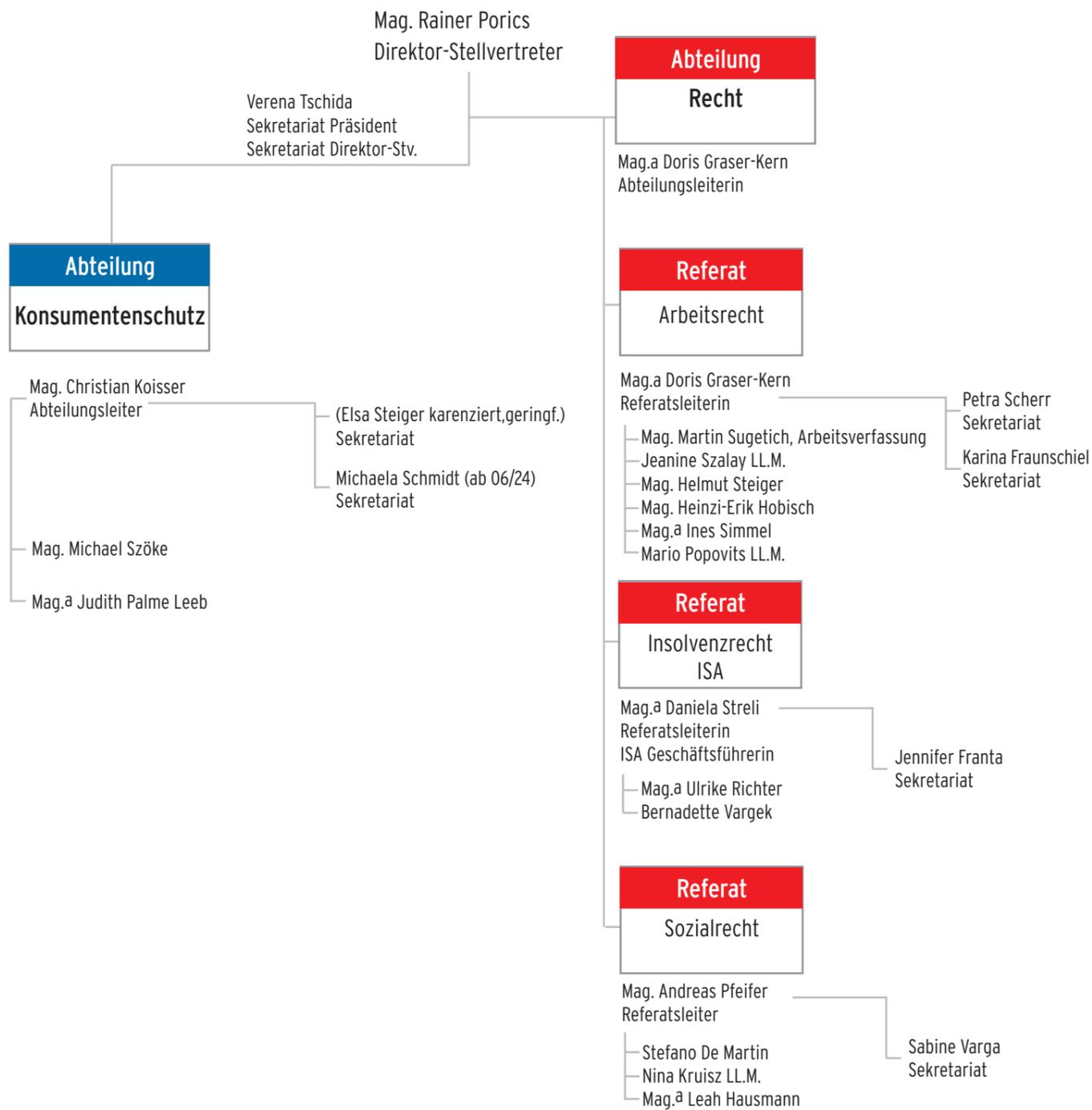
DIREKTION



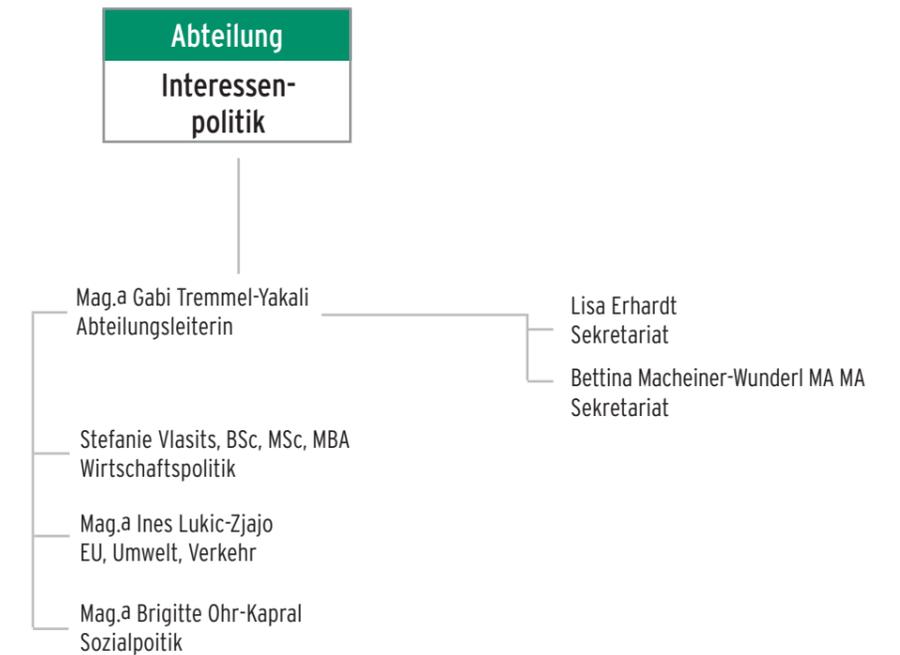
DIREKTION



DIREKTION

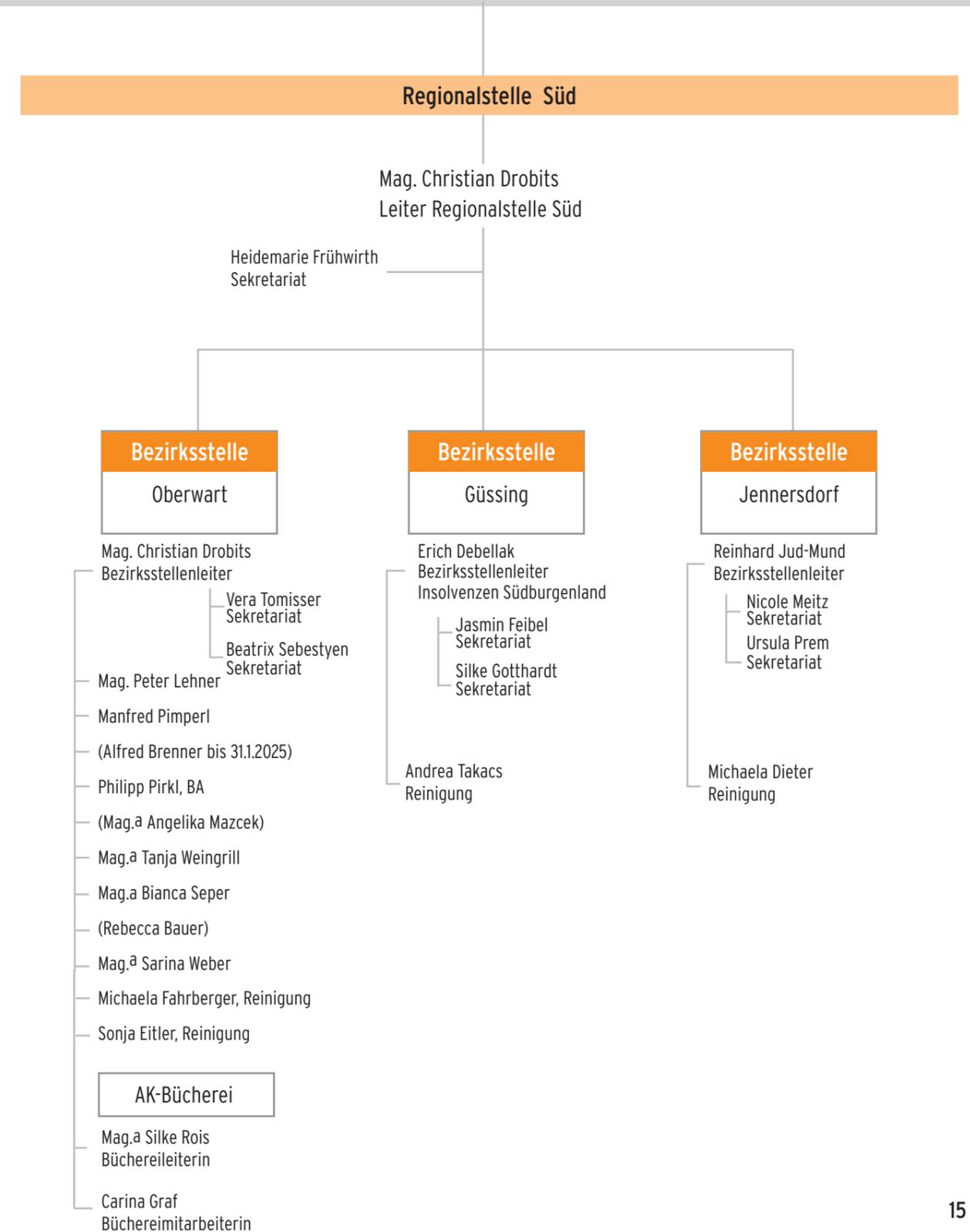
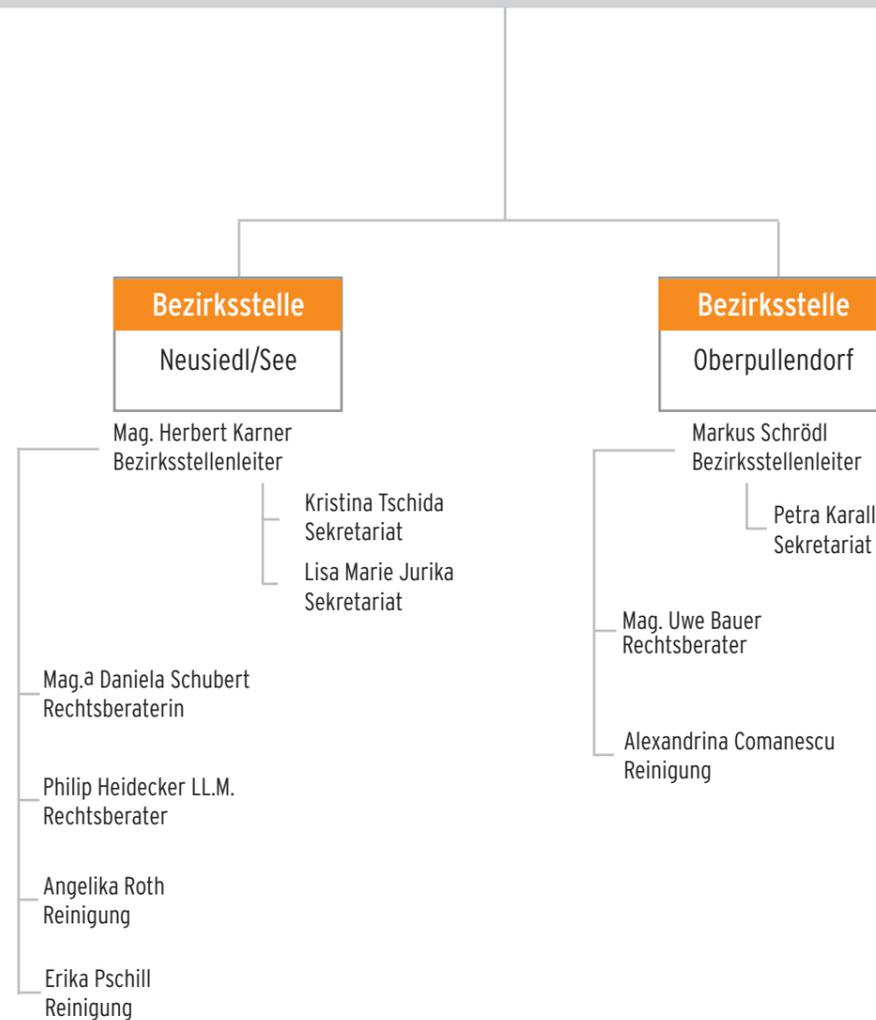


DIREKTION



DIREKTION

DIREKTION



Rechnungsabschluss 2023 und Voranschlag 2024

ERTRÄGE in €	RA 2023	VA 2024
1. Kammerumlagen	13.822.743,03	15.009.000,--
2. Sonstige Erträge	775.401,88	437.000,--
3. Zinsensaldo	66.972,68	12.000,--
4. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	172.124,22	0,--
SUMME ERTRÄGE	14.837.241,81	15.458.000,--

AUFWENDUNGEN in €	RA 2023	VA 2024
5. Sachaufwand	1.675.226,39	2.289.000,--
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.095.266,98	1.376.000,--
7. Kosten der Selbstverwaltung	396.291,35	479.000,--
8. Personalaufwand	8.550.254,27	9.527.000,--
Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	2.529.012,41	1.150.000,--
10. Kosten der Umlageeinhebung	207.336,18	226.000,--
11. Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer	383.854,23	411.000,--
SUMME AUFWENDUNGEN	14.837.241,81	15.458.000,--

VERMÖGENSBILANZ ZUM 31.12. 2023 in €

AKTIVA		PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN	8.043.638,01	A. KAPITAL	4.305.986,37
I. Sachanlagen	7.024.658,01	B. RÜCKLAGEN	1.519.179,02
1. Unbebaute Grundstücke	52.814,--	1. Investitionsrücklage	1.049.136,79
2. Bebaute Grundstücke und Bauten	6.221.674,89	2. Sonstige Rücklagen	470.042,23
3. Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	750.169,12	C. RÜCKSTELLUNGEN	4.891.647,58
II. Finanzanlagen	1.018.980,--	1. Abfertigungsrückstellung	950.000,--
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.018.980,--	2. Pensionsvorsorge	1.793.477,15
		3. Wahlrückstellung	988.354,19
		4. Sonstige Rückstellungen	1.159.816,24
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.424.385,28	D. VERBINDLICHKEITEN	1.813.809,72
I. Forderungen und Vermögensgegenstände	2.166.498,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten	900.000,--
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.257.887,15	2. Sonstige Verbindlichkeiten	913.809,72
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	62.599,40		



Leistungen der AK im Überblick

Die AK Burgenland hatte am 31.12.2024 105.411 Mitglieder. Die Einnahmen aus den Kammerumlagen beliefen sich auf € 14.608.064,62.

Mit Stichtag 31.12.2023 beschäftigte die AK Burgenland 112 Mitarbeiter:innen. Dem entsprach ein Vollzeitäquivalent von 96,91. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter:innen war im Bereich der Serviceleistungen tätig.

Für die Mitglieder der AK Burgenland wurden im Jahr 2024 59.142 Beratungen in den verschiedenen Rechtsbereichen sowie 2.781 (2.587 AR/IR/SR, 199 KSch) gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen durchgeführt. Dabei konnten ganz konkrete finanzielle Vorteile für die Mitglieder erreicht werden. In Summe beliefen sich diese auf mehr als 22,4 Mio. Euro (22.380.637,40).

Insgesamt sind die Beratungen in allen Bereichen gestiegen. Das Arbeitsrecht führt die Statistik mit 32.987 Beratungen vor dem Sozialrecht (10.357 Beratungen), dem Insolvenzrecht (4.124 Beratungen) und der Jugend (604 Be-

ratungen) an. 816 abgeschlossene Akten gab es 2024 im Bereich Sozialrecht, 717 im Bereich Arbeitsrecht. Besonders auffällig entwickelte sich im Vorjahr aber die Insolvenzrechtsstatistik. 1.049 abgeschlossene Akten brachten für die betroffenen Arbeitnehmer:innen fast 11,2 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung von 116,32 Prozent. Von den AK-Insolvenz-Expert:innen wurden insgesamt 4.124 Beratungen durchgeführt. Das sind um 57 Prozent mehr als 2023. Die meisten davon erfolgten persönlich (1.828 Beratungen) gefolgt von telefonisch (1.412 Beratungen) und schriftlich (884 Beratungen).

Gerade in Sozialrechtsverfahren wirken Vertretungserfolge auf Jahre. Eine zugesprochene Invaliditäts- oder Schwerarbeitspension, Pflegegeld oder eine Unfallrente sichert Betroffenen und ihren Familien oft auf Jahrzehnte die Existenz.

Über den Rechtsschutz hinaus wurden auch 5.508 Beratungen für Konsument:innen durchgeführt, dabei wurden in 476 Interventionsschritten 180.839,24 Euro für Konsument:innen erstritten.

Bei der Lohnsteuerberatung konnten die Expert:innen der Arbeiterkammer Burgenland 2.010.209 Euro für die Mitglieder vom Finanzamt zurückholen. 5.562 Beratungen wurden durchgeführt. Die meisten davon während der Lohnsteuerkampagne unter dem Titel „Hol dir dein Geld zurück“.

Die Büchereien der Arbeiterkammer Burgenland verzeichneten 106.397 Entlehnungen und betreuten damit 2.533 Leser:innen.

Es wurden 376 Bildungsberatungen durchgeführt und Bildungsgutscheine im Wert von Euro 5.350,- ausbezahlt.

Fachgebiet	Anzahl der Beratungen	%
Arbeitsrecht (inkl. Jugend)	32.987	55,79 %
Sozialrecht	10.357	17,51 %
Insolvenzrecht	4.124	6,97 %
Steuerrecht	5.562	9,40 %
Konsumentenberatung	5.508	9,31 %
Jugend	604	1,02 %
GESAMT	59.142	100 %

Bilanz 2024 Rechtsschutz | Konsumentenschutz | Lohnsteuerberatung

€ 22,4 Mio

für Arbeitnehmer:innen erstritten

59.142
Beratungen durchgeführt

Vollversammlung

Konstituierende 1. Vollversammlung der AK Burgenland

In der Zeit vom 10. bis 23. April 2024 fand die Arbeiterkammerwahl Burgenland statt. Von den 81.200 Wahlberechtigten haben 27.583 an der Wahl teilgenommen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 33,97 %.

Von den gültigen Stimmen (27.122) erhielten:

- Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen - Gerhard Michalitsch (FSG) 18.630 Stimmen, d.s. 68,69 %
- ÖVP Arbeitnehmer (ÖVP) 5.028 Stimmen, d.s. 18,54 %
- Freiheitliche Arbeitnehmer - FPÖ (FA-FPÖ) 2.558 Stimmen, d.s. 9,43 %
- Gemeinsam AUGE/UG - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen (Gemeinsam AU-GE/UG) 906 Stimmen, d.s. 3,34 %

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der Mandate auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen:

FSG	36 Mandate (-1)
ÖVP	9 Mandate (-/+)
FA-FPÖ	4 Mandate (+1)
GEMEINSAM AUGE/UG	1 Mandat (-/+)

Aufgrund der Reihung in den eingebrachten Wahlvorschlägen wurden folgende Kammerrätinnen und Kammerräte gewählt:

Fraktion Sozialdemokratische Gewerkschafter:innen - Gerhard Michalitsch (FSG)

1. Gerhard Michalitsch, Pötttsching
2. Bianca Graf, Jabing
3. Bernd Weiß, Eisenstadt
4. Mathias Rehrl, Oberloisdorf
5. Berend Tusch, Neufeld/Leitha
6. Luljeta Bauer, Oslip
7. Hermine Supper-Schlögl, Piringsdorf

8. Michael Mohl, Steinberg
9. Bettina Koller, Stoob
10. Dietmar Ferstl, Schattendorf
11. Andreas Rotpuller, Trausdorf
12. Vivian Bauer, Pinkafeld
13. Rene Hergovich, Trausdorf
14. Josef Glantschnig, Jennersdorf
15. Josef Koch, Mönchhof
16. Franz Johann Bieler, Eisenzicken
17. Sabine De Martin de Gobbo, Neudörfel
18. Manfred Fink, Großhöflein
19. Manfred Oderits, Pachfurth
20. Patricia Gangl, Marz
21. Josef Alfred Peterszel, Steinberg-Dörfel
22. Gabriele Ribits, Steinbrunn
23. Christian Friedl, Fehring
24. Thomas Gelbmann, Pamhagen
25. Katharina Supper, Oberloisdorf
26. Patrick Schlemmer, Oibendorf
27. Günter Unger, Ritzing
28. Manuela Molnar, Rudersdorf
29. Ronald Meszaros, Siget in der Wart
30. Walter Zenz, Wiesen
31. Harald Rathmanner, Draßmarkt
32. Caroline Kolonovits, Schandorf
33. Josef Gumhold, Weinberg
34. Karin Simon, Stoob
35. Rene Baumgartner, Steinberg-Dörfel
36. Philipp Perl, Weichselbaum

ÖVP Arbeitnehmer:innen (ÖVP)

1. Johannes Mezgolits, Donnerskirchen
2. Marion Friedl, Oberwart
3. Herbert Rausch, Neusiedl am See
4. Manfred Niemandsfreund, Draßmarkt
5. Marion Gschaider, Hirm
6. Michael Knopf, Stegersbach
7. Jens Willgruber, Poppendorf im Bgld
8. Adolf Hettlinger, St. Georgen
9. Manuela Horvath, Oberwart

Freiheitliche Arbeitnehmer - FPÖ (FA-FPÖ)

1. Alexander Reinprecht, Rust
2. Alexander Kasin, Tobaj
3. Michael Wittek, Wiener Neustadt
4. Stefan Löw, Illmitz

Gemeinsam AUGE/UG - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen (Gemeinsam AUGE/UG)

1. Maria Mauk, Trausdorf

Am 28. und 29. Mai 2024 fand die konstituierende Vollversammlung statt.

Die Kammerrät:innen wurden von der Vollversammlung laut Listenreihung angelobt.

Für die entschuldigten Kammerrät:innen wurden folgende Kammerrät:innen angelobt: Koll. Johann Schaffer statt Harald Rathmanner (FSG), Koll. Franz Horst statt Ronald Meszaros (FSG), Koll. Moritz Wendelin statt Josef Koch (FSG), Beate Zechmeister statt Christian Friedl (FSG)

Kurzfristig entschuldigt hat sich Koll. Marion Gschaider.

Nach der Angelobung der Ersatzkammerräte erfolgte die Namhaftmachung der Fraktionsvorsitzenden:

- FSG-Vorsitz: Bernd WEISS
- ÖVP-Vorsitz: Johannes MEZGOLITS
- FA-FPÖ-Vorsitz: Alexander REINPRECHT

Für die Wahl des Präsidenten gab es einen Wahlvorschlag, dieser lautete auf Gerhard Michalitsch (FSG): Gerhard Michalitsch (FSG) wurde einstimmig gewählt.

Die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter brachte folgende Wahlvorschläge für die Funktion als Vizepräsident:in ein: Bianca Graf (FSG), Bernd Weiss (FSG) und Mathias Rehrl (FSG). Diese wurden einstimmig gewählt.

Als weiteren Tagesordnungspunkt stand die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder an. Die Wahlvorschläge lauteten: Berend Tusch, Luljeta Bauer, Hermine Supper-Schlögl, Michael Mohl (alle FSG) und Michael Knopf (ÖVP). Alle wurden einstimmig gewählt.

Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kontrollausschuss wurde mit Zustimmung aller 3 Fraktionen laut Wahlergebnis wie folgt festgelegt: FSG 6, ÖVP 2, FA-FPÖ 1 sowie GEMEINSAM AUGE/UG 1.

Zu Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden gewählt: Dietmar Ferstl, Bettina Koller, Franz Bieler, Katharina Supper, Rene Hergovich, Manuela Molnar (alle FSG), Herbert Rausch und Adolf Hettlinger (beide ÖVP), Alexander Reinprecht (FA-FPÖ), Maria Mauk (Gemeinsam AU-GE/UG).

Ersatzmitglieder im Kontrollausschuss: Manfred Fink, Gabriele Ribits, Josef Gumhold, Günter Unger, Alfred Peterszel, Renè Baumgartner (alle FSG), Manuela Horvath (ÖVP), Alexander Kasin (FA-FPÖ),

Alle Fraktions-Vorschläge wurden einstimmig gewählt.

Rechnungsabschluss 2023

Auch der Rechnungsabschluss 2023 lag der 1. Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Umfangreiche schriftliche Erläuterungen sowie ein Bericht über die Tätigkeit der Organe und des Büros der Kammer ergänzten das Zahlenwerk. Weder die Prüfung durch den Kontrollausschuss, noch die Pflichtprüfung durch die Abschlussprüfer ergaben Beanstandungen des Rechnungsabschlusses.

Eine Überschreitung in Punkt 7.4 Repräsentation der Selbstverwaltung um € 4.288,99 oder 85,78 % des Voranschlagsansatzes lag vor.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde mit einer Summe der Erträge und Aufwendungen von 14.837.241,81 € und einer Bilanzsumme von 12.530.622,69 € ebenso wie die

Überschreitung einstimmig beschlossen und von der Aufsichtsbehörde in der vorgelegten Form genehmigt.

Änderung der Haushaltsordnung:

Unter dem Tagesordnungspunkt 10 stand die Änderung der Haushaltsordnung am Programm. Diese Änderung wurde notwendig aufgrund einer Analyse von Ernst & Young. Diese Analyse empfahl eine Annäherung an das Unternehmensgesetzbuch sowie eine Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse.

Die BAK-Direktor:innen der Arbeiterkammern nahmen diese Empfehlungen auf und beauftragten die Finanzreferenten, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.

Dieser Vorschlag beinhaltete die Ausweisung von Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Trennung von Rückstellungen und Rücklagen. Nach mehreren Arbeitsgruppensitzungen wurde eine geänderte Rahmenhaushaltsordnung erstellt, die im November 2023 von der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer beschlossen wurde.

Die Länderkammern, einschließlich der Arbeiterkammer Burgenland, setzten diesen Entwurf um, wobei die neue Haushaltsordnung erstmals für den Voranschlag 2025 gelten wird.

Die Änderung der Haushaltsordnung wurde einstimmig beschlossen.

Änderung des Rechtsschutzregulativs:

Die Rechtsschutzfähigkeit in Arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten ist eine Kernkompetenz der Arbeiterkammer. Das Rechtsschutzregulativ der Arbeiterkammer Burgenland basiert auf dem Rahmen-Regelwerk der Bundesarbeitskammer und den Bestimmungen

des Arbeiterkammergesetzes. Das seit 2015 bestehende Regulativ weist Anpassungsbedarf auf, insbesondere im Bereich der Verwaltungsverfahren bei Rechtsschutzentscheidungen.

Die Neufassung des Regulativs wurde entwickelt, um diesen Bedarf zu decken und den gesetzlichen Auftrag im Rechtsschutz zukünftig optimal zu gewährleisten.

Die Änderung des Rechtsschutzregulativs wurde einstimmig beschlossen.

Verwaltung Fraktionsgelder:

In dieser Vollversammlung wurde berichtet, dass künftig alle Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen vor der Zuweisung von Unterstützungsmitteln eine eidesstattliche Erklärung zur rechtskonformen Verwaltung dieser Gelder abgeben müssen. Dieser Schritt dient der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 Abs.673 des Parteiengesetzes, das Zuwendungen an politische Parteien durch gesetzliche berufliche Interessenvertretungen regelt.

Die Erklärung verpflichtet die Fraktionen zur getrennten Verwaltung der Gelder, zur Führung eines separaten Kontos mit Vier-Augen-Prinzip und zur korrekten Dokumentation der Ein- und Ausgaben. Diese Vorgehensweise wurde auf der Ebene der Bundesarbeitskammer beschlossen und soll nun durch die Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland bestätigt werden

Die Änderung der Regelungen zu den Fraktionsgeldern wurde einstimmig beschlossen.

Resolutionen und Anträge:

Der 1. Vollversammlung lag 1 Resolution der FSG, 4 Resolutionen der ÖVP sowie 5 Anträge der FA-FPÖ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Von der Fraktion

GEMEINSAM AUGÉ/UG wurde kein Antrag eingereicht

FSG- Resolution: Es geht um deine Vertretung. Es geht um deine Arbeiterkammer!

Die AK-Vollversammlung beschloss, dass sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland für folgende Punkte einsetzt:

Es geht um dich als AK-Mitglied.

Die AK Burgenland baut ihr Serviceangebot laufend aus: Seit der AK-Wahl 2019 wurde etwa die AK-Digitalisierungsoffensive durchgeführt, der AK-Insolvenzsoforthilfefonds eingeführt, die AK-Förderungen ausgeweitet und erhöht, sowie die AK-Infrastruktur modernisiert. Dieser Ausbau der Leistungen soll mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fortgesetzt werden:

■ **Mehr schnelle Hilfe:** Einführung einer Soforthilfe bei aussichtsreichen Arbeitsrechtsfällen in Form von zins- und kostenfreien Kurzzzeitkrediten, ähnlich dem AK-Insolvenzsoforthilfefonds, um Lebenshaltungskosten bis zur Auszahlung ausstehender Einkommen zu decken.

■ Durch gezielte Personalaufnahme soll die Möglichkeit der heimatssprachlichen AK-Beratung, zumindest für große Personengruppen am burgenländischen Arbeitsmarkt, weiter ausgebaut werden.

■ Weiterführung der erfolgreichen AK-Digitalisierungsoffensive um Arbeitnehmer:innen zu Digitalisierungsgewinner:innen zu machen.

■ Weitere klimafreundliche und kosteneffiziente Modernisierung der AK-Gebäude als moderne Beratungs- und Arbeitsinfrastruktur für AK-Mitglieder und AK Mitarbeiter:innen.

■ Verbesserung des AK-Wahlrechts, Demokratie stärken - keinesfalls verschlechtern: Betriebssprengel ab 5 Beschäftigten sollen verpflichtend möglich sein.

Es geht um dich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

... um dein Einkommen.

Arbeit ist wertvoll und muss so entlohnt werden, dass sich Arbeitnehmer:innen ein gutes Leben selbst gestalten können!

■ **Mehr Netto zum Leben:** Es braucht mehr Steuergerechtigkeit! Arbeitnehmer:innen soll unterm Strich mehr bleiben. Dazu braucht es geringere Lohnsteuern, ohne den Sozialstaat durch weitere Senkung von Sozialbeiträgen zu schwächen. Einkommen sollen weniger, Vermögen und Finanzgewinne stärker besteuert werden.

■ **Mindestlohn im Bundesdienst:** Das Land Burgenland hat in seinem Wirkungsbereich einen Mindestlohn von ursprünglich 1.700 Euro netto umgesetzt - inzwischen sind das aufgrund der Teuerung rund 12 Euro pro Arbeitsstunde. Das muss jede Arbeit wert sein! Die Bundesregierung ist aufgefordert, dieses Modell im Bundesdienst als Signal an die Privatwirtschaft zu übernehmen.

■ Die Einkommens- und Pensionsschere zwischen Frauen und Männern muss durch Chancengleichheit geschlossen werden. Dazu ist das Gleichbehandlungsgesetzes weiterzuentwickeln, unter anderem mit verpflichtenden Einkommensberichten. Viele Maßnahmen in diesem Programm tragen dazu bei, bspw. Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich, höhere Pensionsanrechnung von Betreuungszeiten oder Ausbau der Kinderbetreuung.

■ **Kilometergeld und Tagesdiäten** sind keine Unterstützung, sondern ein Kostenersatz für Dienstreisekosten der Arbeitnehmer:innen! Das Kilometergeld etwa wurde zuletzt 2008 angepasst und ist inzwischen weit von den tatsächlichen Kosten entfernt. Nun sind Kilometergeld und Tagesdiäten endlich entsprechend seither erfolgten Teuerung anzuheben, das Kilometergeld jedenfalls auf mindestens 60 Cent pro Kilometer, und danach regelmäßig anzupassen.

■ Die AK unterstützt die Position der Gewerkschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen: Die Einkommen müssen sich jedenfalls um die Teuerung erhöhen und die Arbeitnehmer:innen sollten mit Reallohnzuwächsen von den Gewinnen ihrer Arbeit profitieren.

... um dein leistbares Leben.

Trotz der hohen Teuerung der letzten Jahre, die durch Krisen und Gier ausgelöst wurde, muss das Leben leistbar bleiben. Dafür hat die Bundesregierung zu sorgen, aber bisher viel zu wenig getan.

■ **Leistbare Lebensmittel:** Die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel muss befristet reduziert werden, um allen die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln zu ermöglichen.

■ Eine wirkungsvolle Anti-Teuerungskommission ist zur Kontrolle und Beobachtung der Preisentwicklung mit echten Handlungsbefugnissen einzusetzen.

■ Die Mehrwertsteuer auf Tickets des öffentlichen Verkehrs soll gestrichen und das öffentliche Verkehrsangebot weiter ausgebaut werden.

■ Sozialleistungen, Förderungen und Stipendien müssen regelmäßig automatisch entsprechend der Teuerung angehoben werden, damit sie vor Armut schützen und Qualifizierungen ermöglichen.

■ Genug Arbeitslosengeld zum Leben: Jede und jeder Arbeitnehmer kann unverschuldet arbeitslos werden. Zur Absicherung gegen Armut muss das Arbeitslosengeld von 55 auf mindestens 70 % des Nettoverdienstes erhöht werden. Die Sperre nach Selbstkündigung muss abgeschafft werden.

■ Mehr qualifiziertes Personal für das Arbeitsmarkt Service (AMS), um eine Beratungszeit von einer Stunde pro Monat und Arbeitssuchende/n zu gewährleisten. Denn Studien zeigen, dass mehr Beratung die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt.

... um deine gesunde Arbeit.

Die psychischen und körperlichen Belastungen im Job steigen rasant - es braucht dringend Gegenmaßnahmen!

■ Druck von den Mitarbeiter:innen nehmen: Durch Modernisierungen, Arbeitsbehelfe und eine Ausbildungs- und Personalaufnahmeoffensive mit besseren Einkommen und Arbeitsbedingungen muss der Arbeitsdruck auf Arbeitnehmer:innen reduziert werden. Besonders in bestimmten Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen ist das sofort umzusetzen!

■ 6. Urlaubswoche für alle ermöglichen.

■ Betriebliche Gesundheitsförderung ausbauen: Niederschwelliger Zugang zu Supervision am Arbeitsplatz für alle, mehr Einbindung der Arbeitsinspektion im Betrieb hinsichtlich psychischer Belastungen, Verankerung von Arbeits- und Organisationspsycholog:innen im Arbeitsschutzgesetz uvm.

■ Recht auf Unerreichbarkeit und klare Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit verbessern.

■ Motivkündigungsschutz im Krankenstand und eine Regelung, wonach Zeitausgleich während des Krankenstands nicht konsumiert werden darf, schaffen.

■ Gesetzliche Regelung für Hitzefrei ab 30 Grad für alle schaffen, die draußen arbeiten, und LKWs sollen verpflichtend über eine motorunabhängigen bzw. Standklimaanlage verfügen müssen. Für alle, die drinnen arbeiten, gilt eine Obergrenze bei 24 bzw. 25 Grad die durch mehr Personal für die Arbeitsinspektionen verstärkt kontrolliert werden soll.

■ Homeoffice sinnvoll ausbauen: Versicherungsschutz und Ortsunabhängigkeit von Telerwork verbessern. Dabei muss Homeoffice/Telerwork für Arbeitnehmer:innen freiwillig bleiben. Steuerbegünstigungen für den Ankauf ergonomischer Büromöbel soll unbefristet verlängert werden.

... um deine Work-Life-Balance.

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit ist wichtig - für deine Gesundheit, ebenso wie für deine Familie.

■ Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich: Seit 1977 hat sich der Produktivitätswert jeder Arbeitsstunde in Österreich verdoppelt - die Normalarbeitszeit ist aber gleichgeblieben, der Arbeitsdruck deutlich gestiegen. Daher braucht es eine Arbeitszeitverkürzung, um dem Arbeitsdruck entgegenzuwirken! Das kann aus Sicht der AK auch differenziert nach Branchen in KV-Verhandlungen erreicht werden. Die AK unterstützt dabei die Gewerkschaften.

■ Ausbau der 4-Tage-Woche: Die 4-Tage-Woche hat sich in vielen Unternehmen bewährt und sollte weiter ausgebaut und begünstigt werden.

■ Rücknahme des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche: Die Ausweitung der gesetzlichen Arbeitszeit 2018 war ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert, ein finanzieller Nachteil für viele Arbeitnehmer:innen und gehört zurückgenommen.

Es geht um dich als Lehrling und qualifizierte Fachkraft.

Arbeitgeber-Vertreter:innen klagen seit Jahren über den hohen Fachkräftebedarf in den Betrieben. Klar ist: Wo dieser Fachkräftebedarf besteht, ist er selbst verschuldet! Immer weniger Unternehmen bilden aus und finden keine Fachkräfte. Unternehmen mit Lehrlingen kennen dieses Problem kaum. Es braucht deshalb einen Kraftakt für mehr Lehrlinge, Qualifizierung und Ausbildung. Und bei hoher Nachfrage müssen qualifizierte Fachkräfte natürlich den Unternehmen mehr wert sein!

■ Es braucht jetzt einen Kraftakt für die Lehrlingsausbildung, um die Lehrlingszahlen vor allem in den Betrieben wieder deutlich zu steigern. Das Herankarren von Fachkräften aus Drittstaaten

ist keine Lösung!

■ Notwendig ist dafür ein Ausbildungsfonds, in den alle Unternehmen einzahlen und jene, die Lehrausbildung machen, deutlich profitieren.

■ Gleichzeitig muss die hohe Qualität der Lehrlingsausbildung in allen Betrieben garantiert werden. Dafür ist die Basisförderung an die Ausbildungsqualität zu knüpfen.

■ Die Lehrlingsentschädigung ist zu erhöhen, um einerseits die hohe Teuerung abzufedern und andererseits um für junge Menschen, die sich ein Leben aufbauen wollen, attraktiv zu sein. Jedenfalls wesentlich erhöht werden muss die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge in überbetrieblichen Lehrwerkstätten.

■ In den Berufsschulen sollte auf die Einhebung von Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen verzichtet werden. Die Berufsschüler:innen /Lehrlinge sind damit anderen Schüler:innen gleichzustellen.

■ Die Tätigkeit von Beisitzer:innen bei Lehrabschlussprüfungen sollte als gesetzlicher Dienstverhinderungsgrund anerkannt werden, damit noch mehr Kolleg:innen die Prüfung mit ihrer Praxiserfahrung zusätzlich aufwerten.

Es geht um deine Ausbildung und Bildung.

Qualifikation in Form von Ausbildung und Bildung ist die Grundlage für einen guten Einstieg in die Arbeitswelt. Es ist aber auch die Basis für Aufstieg und eine zweite Karriere. Es braucht deshalb mehr Anstrengung und Unterstützung, um sowohl jungen als auch erfahrenen Menschen eine gute Qualifizierung zukommen zu lassen.

■ Die derzeitigen Instrumente der Bildungsförderung für Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmer sind aus unserer Sicht nicht mehr ausreichend oder zeitgemäß. Daher haben Arbeiterkammer und ÖGB ein Modell für ein neues Qualifizierungsgeld vorgelegt, das so schnell wie möglich umgesetzt werden soll: Alle Menschen nach der Ausbil-

dungsgarantie, also alle über 25 Jahren, sollen einen Rechtsanspruch auf das neue Qualifizierungsgeld bekommen. Innerhalb von einer Rahmenfrist von 15 Jahren sollen 36 Monate an Aus- und Weiterbildung mit einer finanziellen Unterstützung vonseiten des Bundes in Höhe des derzeitigen Mindestlohns gefördert werden.

- Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind zu stärken und mit langfristigen Fördergarantien auszubauen.

- Es braucht eine kostenlose Ganztagschule für jedes Kind in Wohnumgebung sowie ein qualitatives Angebot an Freizeitpädagogik. Die Schule inklusive Schulmaterial, Verpflegung, Schulveranstaltungen und Unterstützung bei Lernschwächen muss grundsätzlich kostenlos werden. Auch die außerschulischen kostenlosen Ferien- und Freizeitangebote sind weiter auszubauen.

- Alle Schulen sollen nach dem AK-Chancen-Index finanziert werden, um Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen.

Es geht um deine Familie.

... um Zeit mit der Familie.

Pflege, egal ob an Kindern, Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen ist unbeschreiblich wichtig für unsere Gesellschaft. Politik und Wirtschaft sollten das mehr unterstützen und vor allem mehr Zeit ermöglichen, wenn sie notwendig ist.

- Die AK/ÖGB-Familienarbeitszeit einführen um eine gemeinsame Kinderbetreuung neben dem Beruf zu ermöglichen: Elternteile sollen jeweils 250 Euro zusätzlich bekommen, wenn beide Elternteile jeweils bis maximal zum 4. Geburtstag des Kindes 28 bis 32 Wochenstunden in Elternteilzeit arbeiten. Auch Alleinerzieherinnen und ,Alleinerzieher sollen diese Förderung bei gleicher Wochenstundenzahl bekommen.

- Die Kinderbetreuung weiter ausbauen, mit Rechtsanspruch: Im Burgenland ist die Elementarpädagogik kostenlos

- das ist gut und Vorbild für ganz Österreich. Der Umfang des Kinderbetreuungsangebots ist dagegen Gemeindegatsache und sollte mancherorts weiter ausgebaut werden. Jedenfalls braucht es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr.

- Die Rechtsvorschriften zu Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus (Papamonat) müssen repariert werden, um praxistauglicher zu sein.

- Die jährliche Pflegefreistellung soll durchgängig in Anspruch genommen werden können, wenn das betroffene Kind unter 12 Jahre alt ist.

- Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige durch Rechtsanspruch auf 3 Monate (unter bestimmten Umständen 6 Monate) Pflegekarenz und Pflegegeteilzeit, bundesweite Umsetzung des Burgenland-Modells der Anstellung pflegender Angehöriger, kostenlose mobile Pflege für einkommensschwache Familien und beschleunigte Feststellung der Pflegestufe bei Bedarf. Auch die Übergangspflege ist zu stärken.

... um leistbares Wohnen.

Wohnen wurde zuletzt immer teurer, das Schaffen von Wohnraum ist kaum noch leistbar. Die Baukosten für Hochbau sind in den letzten 20 Jahren doppelt so schnell gestiegen wie die Einkommen. Dazu kommen zuletzt oft deutlich höhere Energie- und Betriebskosten. Um Wohnen wieder leistbar zu machen, braucht es eine aktive Politik.

- Deutliche Verstärkung des staatlich geförderten oder betriebenen sozialen Wohnbaus bzw. der Sanierung älterer Gebäude unter Berücksichtigung von fairen, regionalen und klimagerechten Auftragsvergaben.

- Einführung eines Mietpreisdeckels aller indexbasierten Mieten und eine Mietzinsobergrenze, jedenfalls die Entkoppelung der Mietpreise von der allgemeinen Teuerung.

- Mehr Preistransparenz und Überwachung der Energiemärkte, Umsetzung

eines Energie- und Klimahilfsfonds.

- Energieunternehmen zu günstigeren Sozialtarifen für Menschen mit geringem Einkommen verpflichten.

Es geht um deine verdiente Pension.

Das gesetzliche Pensionssystem in Österreich ist der beste Garant für eine lebenswerte Pension - auch in Zukunft. Dieses System schlecht und kaputt zu reden, ist ein Anschlag auf alle Menschen, die sich ihre Pension durch lebenslange Arbeit verdient haben. Dieses Pensionssystem gehört ausgebaut, statt wie zuletzt beschnitten!

- Die abschlagsfreie „Hacklerpension“ nach 45 Beitragsjahren muss wiedereingeführt werden! Menschen, die 45 Jahre gearbeitet haben sollen abschlagsfrei ab dem 62. Lebensjahr in Pension gehen können, Schwerarbeiter:innen und Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionsbezieher:innen ab dem 60. Lebensjahr. Versicherungszeiten des Bundesheeres, Zivildienstes und des Wochengeldes sind hierbei als Beitragszeiten zu werten. Auf Antrag sollen die Jahrgänge (1954 bis 1957, sowie ab 1962), bei denen zum Pensionsantritt keine abschlagsfreie Hacklerpension möglich war, entsprechend neu berechnet und erhöht werden.

- Wiedereinführung und Weiterentwicklung der geblockten Altersteilzeit als Teil eines Maßnahmenpakets für altersgerechtes Arbeiten.

- Erhöhung der anrechenbaren Pensionsbeiträge in der gesetzlichen Pensionsversicherung für Kindererziehungszeiten und für Zeiten der Pflege naher Angehöriger (5 Jahre rückwirkend) auf das tatsächliche gemeinsame Medianeinkommen von Frauen und Männer.

- Die steuerliche Begünstigung der freiwilligen Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung wiedereinführen - als bessere Alternative zur privaten Pensionsvorsorge.

Es geht um die Heldinnen und Helden.

In der Pandemie haben sie kurz einen Applaus bekommen, verdient hätten sie sich aber viel mehr: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Österreich am Laufen halten. Das sind Menschen in den Branchen Gesundheit und Soziales, in der Reinigung, im Handel, in Transport und Verkehr, in der Daseinsvorsorge - und sie sind überwiegend Frauen. Sie haben sich oft mehr Anerkennung, Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen, oft auch eine Entlastung verdient - und würden von vielen Maßnahmen in diesem Programm profitieren!

- In vielen Systemberufen braucht es ein dauerhaft höheres Einkommen, das die Wichtigkeit dieser Arbeit widerspiegelt! Es wäre ein wichtiger Baustein zur Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, aber vor allem für mehr Gerechtigkeit und Versorgungssicherheit.

- Die Beratung und Vertretung für die Kolleg:innen in Gesundheit und Pflege soll weiter ausgebaut werden. Werden steuerfreie Prämien gewährt, wie während der Pandemie, im Gesundheitswesen oder in der Pflege, dann müssen sie alle Betroffenen erhalten und das versprochene Geld muss auch in voller Höhe ankommen.

- Schwerarbeitspension muss allen gewährt werden, die entweder physisch oder psychisch belastende Arbeit leisten. Der Kreis der Empfänger:innen muss jedenfalls sinnvoll erweitert werden. Insbesondere Pflegepersonal ist bei entsprechender Belastung Schwerarbeitspension zu gewähren. Natürlich abschlagsfrei!

Es geht um den Schutz vor Lohndiebstahl und Sozialbetrug.

Wer weniger Einkommen erhält als ihr/ ihm zusteht oder nicht ordnungsmäßig angemeldet ist und dadurch weniger Pension bekommen, ist Opfer von Lohndiebstahl oder Sozialbetrug. Betroffene werden von der Arbeiterkammer beraten und vertreten, damit sie zu ihrem

Geld kommen. Arbeitnehmer:innen müssen aber bereits im Vorfeld effektiv geschützt werden! Die letzten Bundesregierungen haben dabei mehr Rückals Fortschritte gemacht und Mindeststrafen abgeschafft.

- Wieder wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen gegen Lohndiebstahl und Sozialbetrug bzw. Kontrollvereitelung (Nichtbereithalten von Unterlagen usw.) einführen. Sicherheitsleistungen gegen Strafvereitelung sind effektiv umzusetzen.

- Kontrollbehörden (Finanzpolizei, ÖGK, Bezirkshauptmannschaften) personell deutlich stärken und Zusammenarbeit insbesondere mit ausländischen Behörden verbessern.

- Die Kontrollbehörden sind mit besserem Körperschutz gegen steigende Gewaltbereitschaft bei Kontrollen auszurüsten.

- Umsetzung einer effektiven Auftraggeberhaftung und einer Generalunternehmerhaftung um die Bezahlung von Einkommen zu garantieren. Undurchsichtige Subunternehmerketten sollen unterbunden werden.

- Umsetzung einer fairen und regionalen Vergabe in allen Bereichen der öffentlichen Hand, damit auch regionale Klein-, Mittel- und Großbetriebe und ihre Arbeitsplätze von öffentlichen Aufträgen profitieren. Unternehmen, die Lohn- und Sozialbetrug begehen, sollen von öffentlichen Vergaben und Förderungen (auch AMS) ausgeschlossen werden.

- Umsetzung der Tourismusurlaubs- und Abfertigungskasse nach dem Vorbild der BUAK, um für mehr Stabilität für die Beschäftigten im Tourismus zu sorgen.

Es geht um dich als Pendlerin oder Pendler.

Pendlerinnen und Pendler nehmen teils hohe Kosten und lange Fahrtzeiten in Kauf, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen. Sie sind die ersten, die von stei-

genden Preisen bei Energie, Treibstoffen und Fahrzeugankauf - also auch von der hohen Teuerung der letzten Jahre - sowie von Baustellen und Fehlplanungen betroffen sind. Dabei ist nicht einzusehen, dass Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen finanziell benachteiligt werden.

- Die AK Burgenland versteht sich als Anlaufstelle für alle Pendlerinnen und Pendler und als Sprachrohr gegenüber den Verkehrsbetrieben. So konnten bereits viele Verbesserungen für die Pendler:innen erreicht werden. Diese Aufgabe soll weiter ausgebaut werden, eventuell gemeinsam mit dem Land.

- Der öffentliche Verkehr muss weiter ausgebaut werden - das Burgenland ist hier zuletzt Vorbild. Nur wenn eine gute, schnelle, klimafreundliche und günstige Alternative zum Verbrenner-Auto vorhanden ist, kann ein breiter Umstieg im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz gelingen. Besonders wichtig ist dabei aus Sicht der AK der Anschluss der Betriebe ans öffentliche Verkehrsnetz. Auch der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr sollte mit Fokus auf Grenzpendler:innen weiter ausgebaut werden.

- Vom derzeitigen Pendlerpauschal bekommen Pendler:innen mit geringem und mittleren Einkommen oft nur einen Bruchteil dessen, was ihnen nach der gefahrenen Kilometerzahl zustehen würde. Dieses Pendlerpauschal gehört daher endlich erhöht und in einen Steuerabsetzbetrag umgewandelt, damit jeder Kilometer unabhängig vom Einkommen gleich viel wert ist.

- Ausweitung des Jugendtickets/ Top-Jugendtickets auf alle Menschen bis 24 Jahre in anerkannten Ausbildungen (auch arbeitsplatznahe Qualifizierung, Anlehre, Arbeitsstiftungen, Facharbeiter:innen-Intensivausbildung usw.), vergünstigtes Jugend-Klimaticket.

- Die Ermäßigungen für Pensionist:innen ist an den realen Pensionsantritt zu koppeln und eine Preisstaffelung nach sozialen Kriterien zu schaffen.

- Grenzpendler:innen aus dem Ausland sollen bei der Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes gleichbehandelt, jedenfalls nicht benachteiligt werden.

- Während der Pandemie waren Grenzpendler:innen aufgrund der Grenzkontrollen viele Monate, teils ohne erkennbaren Nutzen, länger von Einschränkungen betroffen als andere Gruppen. Die AK hat sich und wird sich auch in Zukunft gegen mögliche Schikanen für (Grenz)Pendler:innen einsetzen.

Es geht um deine Zukunft.

Die Ungerechtigkeit hat in den letzten Jahren zugenommen. Krisen wurden großteils auf dem Rücken jener Menschen bewältigt, die täglich ihrer Arbeit nachgehen. Nur die Gewerkschaften haben verhindert, dass die hohe Teuerung die Einkommen entwertet. Die AK hat dabei unterstützt, dass die Menschen zumindest das bekommen haben, was ihnen nach KV oder Dienstvertrag zusteht. Wir müssen uns aber auch gemeinsam für ein gerechtere Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen, die allen ein gutes Leben ermöglicht!

- Der Klimawandel und der technologische Fortschritt macht es notwendig, dass sich unser Leben immer weiter verändert. Die AK setzt sich dafür ein, dass diese Transformation nicht nur rechtzeitig und klimafreundlich passiert, sondern auch sozial und gerecht. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nicht die Rechnung für die Veränderung bezahlen, sondern sie aktiv mitgestalten und davon profitieren.

- Die öffentlichen Güter unserer Gesellschaft - Bildungs- und Gesundheitssystem, Freizeiteinrichtungen, das soziale Netz, Straßen und öffentlicher Verkehr, Daseinsvorsorge usw. - müssen ausgebaut werden. Denn davon profitieren alle Menschen, nicht nur solche mit großen Vermögen.

- Das Gesundheitssystem muss sich wieder weg von der 2- oder sogar 3-Klassenmedizin entwickeln, hin zu

einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung, die für alle kostenlos ist.

- Die Sozialversicherungen sollen wieder in die Hände der Versicherten gelegt werden. Es kann nicht sein, dass in der ÖGK, der Gesundheitsversicherung der Arbeitnehmer:innen und ihrer Familien, die Arbeitgeber das Sagen haben. Diese türkis-blaue Verschlechterung muss sofort zurückgenommen werden.

- Österreich braucht ein gerechteres Steuersystem, bei dem nicht (wie derzeit) die Arbeitnehmer:innen hoch besteuert werden, sondern in dem vor allem arbeitslose Gewinne und Millionenvermögen ihren Beitrag leisten. Dabei müssen auch Erbschaften und Schenkungen besteuert werden, die größer sind, als eine Familie von Arbeitnehmer:innen sie jemals verdienen könnte.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG und AUGE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

ÖVP Resolution 1: Arbeitswelten

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

ÖVP Resolution 2: Arbeitswelten: Zukunft im Burgenland

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Bildung und Jugend zugewiesen.

ÖVP Resolution 3: Arbeitswelten: „Big Brother is watching you“

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

ÖVP Resolution 4: Arbeitswelten: „Weiter immer weiter“

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 1: Auch Arbeitgeber haben Pflichten.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 2: Zusätzlicher Urlaub für geleistete Überstunden.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 3: Sofortige Abschaffung der ORF Haushaltsabgabe.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 4: Gute Arbeit darf gezeigt werden!

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 5: Lückenschluss A3 - M85

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

2. Vollversammlung

Am 13. November 2024 fand die 2. Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland in Eisenstadt statt.

Voranschlag 2025

In dieser Vollversammlung wurde der Voranschlag für das Jahr 2025 beraten und beschlossen.

Das Jahresbudget der Arbeiterkammer Burgenland umfasst Erträge von € 16.317.000 und Aufwendungen von € 16.902.000.

Als neue Kammerrät:innen wurden Marion Gschaidler (ÖVP), Josef Koch (FSG), Ronald Meszaros (FSG) und Harald Rathmanner (FSG) angelobt.

Als Ersatzkammerrät:innen müssten folgende Kolleg:innen noch angelobt werden: Franz Richter (ÖVP) und Ilse Schmid (FSG). Ebenfalls als Ersatzkam-

merrät:in nahm Beate Zechmeister an dieser Sitzung teil. Sie wurde bereits bei der ersten Sitzung angelobt.

Erich Fenninger, Geschäftsführer der Volkshilfe Burgenland, hielt unter dem Tagesordnungspunkt 3 seinen Gastvortrag zum Thema „Sozialstaat und Arbeitsbekämpfung“.

Resolutionen und Anträge

Der 2. Vollversammlung lagen 4 gemeinsame Anträge, 11 Anträge der FSG, 8 Anträge der ÖVP, 5 Anträge der FA-FPÖ-Fraktion und 2 Anträge der AUGE/UG zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemeinsamer Antrag 1 (FSG, FA-FPÖ und Gemeinsam AUGE/UG):

Jetzt Maßnahmen für bessere Frauengesundheit umsetzen!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Ausreichend staatliche finanzielle Mittel aus dem Bundesbudget für Forschung, Wissenschaft und angewandte medizinische Versorgung bereitstellen, um speziell Daten für die medizinische Behandlung von Frauen zu erhalten und nach dem neuesten Stand der Wissenschaft reagieren zu können!

- Ausgewogener Frauenanteil bei den Studien zur Medikamentenzulassung

- Behandlungszentren für an Endometriose erkrankte Frauen, im niedergelassenen Bereich, im Akutbereich an den Kliniken, sowie im Rehabilitationsbereich mit entsprechender Planung und Finanzierung unverzüglich umsetzen

- Schaffung von gynäkologischen Rehabilitationszentren in ausreichender Zahl

- Einführung spezieller ambulanter sowie stationärer Rehabilitationszentren zur Behandlung von postpartaler Depression für betroffene Frauen (bei

Bedarf in Begleitung des Vaters des Kindes) und ihre Babys

- Schaffung von interdisziplinären Primärversorgungszentren für Gynäkologie, Kinderheilkunde und Neurologie

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

Gemeinsamer Antrag 2 (FSG, FA-FPÖ und Gemeinsam AUGE/UG):

Sanktionen bei fehlender Arbeits- und Entgeltbestätigung!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die Bundesregierung auf, die zuständigen Ministerien mit der Umsetzung folgender Punkte umzusetzen:

- Vorschussleistung: Die Krankenversicherungsträger sollen bei Fehlen einer Arbeits- und Entgeltbestätigung eine Vorschussleistung für alle betroffenen Versicherten (bei Krankengeld- oder Wochengeldanspruch) auszahlen

- Vorschussleistung-Berechnung: Die Vorschussleistung sollte zumindest auf Grundlage des letzten Grundlohnes/Gehaltes, berechnet werden.

- Fristsetzung: Der Krankenversicherungsträger soll die Arbeitgeber:in nachweislich maximal zweimal in einem Abstand von jeweils 5 Werktagen auffordern, die Arbeits- und Entgeltbestätigung zu übermitteln

- Sanktion: Der Krankenversicherungsträger soll die bereits bestehende Strafsanktionsmöglichkeit durch die Bezirkshauptmannschaft mittels Brief ankündigen und gegebenenfalls an die (also in Summe nach spätestens 2 Wochen) zuständige Bezirkshauptmannschaft übermitteln

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

Gemeinsamer Antrag 3 (FSG, FA-FPÖ und Gemeinsam AUGE/UG):

Eine faire Arbeitswelt für Beschäftigte gestalten - jetzt!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit, im Urlaub und im Krankenstand weiter stärken

- Appell an die Wirtschaft: Strikte Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten

- unverzügliche Aufstockung der personellen Ressourcen der Arbeitsinspektion zur Kontrolle des Arbeitnehmer:innenschutzes

- Schaffung von alternsgerechten Arbeitsplätzen, um Menschen bis zur Relpension Pension gesund in Beschäftigung halten zu können

- Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung

- Verpflichtende Auseinandersetzung von Führungskräften mit dem Leitfaden zur psychischen Gesundheit (Kompetenzzentrum der Sozialversicherung)

- Rechtsanspruch und Reform der Wiedereingliederungsteilzeit

- Ausbau von berufsbegleitenden Rehabilitationszentren, um Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gesundheitsmaßnahmen zu gewährleisten

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

Gemeinsamer Antrag 4 (FSG, FA-FPÖ und Gemeinsam AUGE/UG):

Aktive Arbeitsmarktpolitik ausbauen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung, den Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch folgende Schritte zu ermöglichen:

- Ausreichend Mittel aus dem Staatshaushalt zur Gestaltung von AMS-Pro-

grammen, mit denen Beschäftigte wie Arbeitssuchende gut durch die soziale und ökologische Transformation begleitet werden.

- Schaffung eines unbefristeten Qualifizierungsgeldes, das mit einem Rechtsanspruch ausgestattet ist.
- Aufstockung der Plätze in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten sowie langfristige finanzielle Absicherung der Projekte.
- Absicherung der Ausbildungsplätze in der überbetrieblichen Lehrausbildung.
- Ermöglichung einer bundesweiten Arbeitsplatzgarantie.
- Rücknahme sämtlicher Personaleinsparungen beim AMS. Erfolgreiche Qualifizierung und Vermittlung braucht gut ausgebildete und motivierte Berater:innen.
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Erhöhung der Zuschläge - wie des Familienzuschlags - um ein Niveau zu erreichen, das vor Armut schützt.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 1: Unser Sozialstaat für ein gutes Leben

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die künftige Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Ausbau der Kinderbetreuung durch Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr und 1 % des BIP für Kinderbildung jährlich.
- Ausbau der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen durch das Recht auf Weiterbildung und ein Qualifizierungsgeld.
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes sowie der Notstandshilfe und Erhöhung der Zuschläge - wie des Familienzuschlags - um ein armutssicherndes Niveau zu erreichen.

- Von der Sozialhilfe zurück zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Ausbau des staatlichen Pensionsystems durch Rückkehr zur abschlagfreien Pension nach 45 Jahren.
- Ausbau von leistbaren Wohnungen unter Bedacht ökologischer Kriterien durch sozialen Wohnbau.
- Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und öffentlicher Güter.
- Daseinsvorsorge zurück in die öffentliche Hand - von der Energieversorgung bis hin zu Kultureinrichtungen.
- Ausbau von Sozialleistungen, die partnerschaftliche Teilung in der Sorgearbeit fördern zB durch Einführung der Familienarbeitszeit.
- Ausbau des öffentlichen Gesundheitssystems: beste Versorgung für alle unabhängig vom Einkommen.
- Ausbau des öffentlichen Bildungssystems sowie Modernisierung öffentlicher Schulen.
- Ausbau von Ruhe- und Erholungszeiten für Arbeitnehmer:innen durch eine Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohnausgleich.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG und AUGE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 2: Keine weitere Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die künftige Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters über das 65. Lebensjahr hinaus!
- Vollzeit ermöglichen: 139.000 Teilzeitbeschäftigte arbeiten unfreiwillig Teilzeit, daher Österreichweiter Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sowie
- Ausbau der mobilen und stationären/teilstationären Pflege

- „Stille Reserve“ von bis zu 312.000 Personen: viele Frauen, bereits hier legal wohnhafte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen benötigen Qualifizierungsmaßnahmen, um nachhaltig beschäftigt werden zu können
- Altersgerechte Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer:innen als Verpflichtung für die Wirtschaft umsetzen, um mehr ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen.
- Bessere Arbeitsbedingungen in besonders belastenden Branchen wie Pflege, Betreuung, Baubranche, Reinigung und Produktion etc.
- Kein Rütteln am gesetzlichen Umlagesystem!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AUGE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 3: Endlich mehr strukturelle Akuthilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die künftige Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

Für Pflegebedürftige:

- Pflegegeldverfahren mit Bescheid Ausstellung binnen 14 Tagen, wenn die Inanspruchnahme einer mobilen Hauskrankenpflege, stationärer Unterbringung oder einer 24-Stunden-Betreuung indiziert ist
- Mehr finanzielle Mittel zur rascheren Begutachtung bei Klagen vorm Arbeits- und Sozialgericht mittels gut ausgebildeter und auch im zwischenmenschlichen Verhalten gegenüber kranken und älteren Menschen geschulten Gutachter:innen
- Die Pensionsversicherung soll verpflichtend bereits im PVA-Antragsverfahren - nicht erst bei einer etwaigen

Klage - bei Bedarf Fachärzt:innen zur Verfügung stellen, insbesondere Gutachter:innen für Kinder- und Jugendheilkunde

- Schnelle Abwicklung der Bewilligung der Heilbehelfe und Hilfsmittel, insbesondere Rollstühle und Gehhilfen längstens binnen 4 Werktagen seitens des Krankenversicherungsträgers
- Ausreichende Sofortförderung für mietbare Treppenlifte, um die Pflege mit mobilen Diensten als Alternative zur stationären Unterbringung anbieten zu können

Für betreuende Angehörige:

- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit endlich umsetzen!
- Verlängerung der Pflegeteilzeit auf bis zu ein Jahr

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 4: Bessere Gesundheitsversorgung in der Langzeitpflege durch Synergie der Gesundheitsberufe

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte die künftige Bundesregierung und alle Bundesländer auf folgende Punkte umzusetzen:

- Fix angestellte Physiotherapeut:innen in jedem Pflegekompetenzzentrum, insbesondere für Neurophysiotherapie und geriatrische Physiotherapie, zu etablieren
- Personalmix aus anderen Gesundheitsberufen in Poolform: Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Diätolog:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Allgemein- und Fachärzt:innen in jedem Bundesland mobil zu koordinieren
- Mobile Schmerzteams: spezialisierte, mobile Schmerzteams bestehend aus Allgemein- und Fachärzt:innen, DGKPs mit Spezialausbildung Schmerz-

management und Psycholog:innen als zusätzliches Angebot für Bewohner:innen/Patient:innen im Langzeitpflegebereich schaffen

- die geforderten personellen Ressourcen sollen zweckgebunden über Mittel aus dem Pflegefonds finanziert werden
- Die Bundesländer sollen diese Finanzmittel ausschließlich für die erwähnte Personalausstattung verwenden, um bundesweite hoch qualitative Versorgung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicherzustellen

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AU-GE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 5: Arbeitskräftestrategie für Österreich

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung eine umfassende Arbeitskräftestrategie zu entwickeln, die folgende Eckpunkte umfasst:

- Arbeitsbedingungen verbessern und Arbeitskräftepotenzial langfristig sicher zB durch Schaffung einer neuen, gesunden Vollzeitnorm sowie Rechtsanspruch für Teilzeitbeschäftigte auf Aufstockung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit, wenn sie regelmäßig Mehrstunden leisten.
- Verbesserung von Definition und Datenlage zu Arbeitskräftebedarf zB durch Aufbau eines Berufsregisters mit Informationen zu Beruf und Arbeitszeitausmaß sowie eine Meldepflicht aller offener Stellen beim Arbeitsmarktservice.
- Integration bisher benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt und Stärkung von Aus- und Weiterbildung zB durch die Verpflichtung der Betriebe sich an einem Weiterbildungsfonds zu beteiligen.
- Hebung der Erwerbsquote der

Frauen durch qualitätsvolle, flächendeckende Kinderbetreuung und Pflege-Infrastruktur, sowie den Ausbau von Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen

- Arbeitsmöglichkeit und Integration für alle, die in Österreich leben durch Erleichterungen und gute Unterstützung für die Anerkennung von mitgebrachten Kompetenzen und Qualifikationen
- Konsequentes Vorgehen gegen Lohn- und Sozialdumping auf allen Ebenen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AU-GE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 6: Fit für die Zukunft: Chancen durch KI für Jugendliche in der Arbeitswelt stärken

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung:

- Förderung einer nationalen Bildungsoffensive für KI-Kompetenzen.
- Durchführung einer umfassenden Studie zu den Auswirkungen von KI auf junge Berufseinsteiger:innen.
- Einrichtung eines spezialisierten Beratungsangebots zu KI und Arbeitsmarktchancen.
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Arbeitnehmer:innen vor den Risiken der Automatisierung.
- Start einer nationalen Aufklärungskampagne zu KI und Arbeitsmarkt.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AU-GE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 7: Öffentliche Schulen öffentlich finanzieren!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung:

- Schulkosten drastisch zu reduzieren
- In Reformen treffsicher zu investieren und Personal- und Schulentwicklung zu ermöglichen - Schulfinanzierung nach dem AK-Chancen-Index für alle Schulen
- Lernmöglichkeiten für alle zu schaffen, beitragsfreie hochwertige Ganztagschulen flächendeckend anzubieten
- Entlastungspakete für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende zu schaffen, die z.B. die Anhebung und regelmäßige Valorisierung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die Erhöhung der Sozialhilfe auf armutsvermeidendes Niveau; sowie spezifische Unterstützungsangebote (z.B. Ferien- und Lerncamps) oder eine weitere Anhebung und Ausweitung der Schüler:innenbeihilfe beinhalten.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AU-GE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 8: Sicherung der Bildungskarenz

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung, die Bildungskarenz als selbstbestimmtes Angebot zu erhalten und gemeinsam mit den Sozialpartnern weiterzuentwickeln, um Dauer, Höhe, Rechtsanspruch und weitere Rahmenbedingungen zweckdienlich zu verbessern.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 9: EU-Lieferkettenrichtlinie: Das Potenzial nutzen und mit Bedacht umsetzen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung:

- Ein rasches und wirksames Lieferkettengesetz mit weitgehenden Regeln sicherzustellen
- Den Finanzsektor durch die Miteinbeziehung der nachgelagerten Lieferkette in das Lieferkettengesetz in die Pflicht zu nehmen
- Den Anwendungsbereich auszuweiten und Unternehmen ihrer Größe entsprechend angemessen und verhältnismäßig im nationalen Recht erfassen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich (mit den Stimmen der FSG, FA-FPÖ und AU-GE/UG) angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 10: Lebensversicherungen als Altersvorsorge: Mehr Transparenz bei den Provisionen!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung:

- Die Informationspflichten für Lebensversicherungen sollen um konkrete schriftliche Offenlegungspflichten von Provisionen und Honoraren erweitert werden, damit Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit haben, in Eigenverantwortung das für sie richtige Produkt zu wählen und gegebenenfalls auf ein Produkt mit einem anderen Vergütungsmodell zu wechseln.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FSG Antrag 11: Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit, gerechte Netzkostentragung und Schutz vulnerabler Gruppen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland forderte von der künftigen Bundesregierung:

■ Der Energiesektor ist ein Teil der Daseinsvorsorge und muss deshalb im Sinne des Gemeinwohls agieren. Die Maximierung des Gewinns darf nicht das primäre Unternehmensziel sein. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung muss gesetzlich oder in vergleichbarer Form verankert werden.

■ Transparente Preissetzungspolitik festschreiben: Energielieferanten haben Preisänderungen transparent, angemessen und nachvollziehbar gegenüber ihren Kund:innen zu begründen. Preisänderungen sollen ausschließlich die tatsächlich Beschaffungskosten der Lieferant:innen widerspiegeln.

■ Für einkommensschwache Haushalte ist ein gesetzlicher Anspruch auf einen gedeckelten Energiepreis für eine Grundbedarfsmenge einzuführen (für Strom, Gas und Wärme), der auch auf die Netzentgelte zu umfassen hat. Das im Frühjahr 2024 in Konsultation geschickte Energiearmuts-Definitions-Gesetz muss rasch beschlossen und umgesetzt werden.

■ Energiegemeinschaften an denen Kommunen beteiligt sind, müssen dazu verpflichtet werden, einkommensschwache Haushalte aufzunehmen und ihnen einen Grundbedarf an Energie zu einem begünstigten Tarif oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

■ Regelungen gegen Marktmachtmissbrauch stärken: Die mit dem Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern erlassenen Bestimmungen müssen insofern gestärkt werden, als dass ein Missbrauch der marktbeherrschenden

Stellung auch dann vorliegt, wenn die Preise die Kosten in unangemessener Weise übersteigen. Diese Bestimmungen müssen unbefristet gelten.

■ Der Netzausbau muss durch raschere Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Insbesondere ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (E-ABG) rasch zu verabschieden. Gleichzeitig braucht es Maßnahmen, die einen effizienten Netzausbau und damit möglichst geringe Netzentgeltsteigerungen begünstigen: Dazu zählen etwa eine abgestimmte Planung zwischen Erneuerbaren-Ausbau und Netzausbau, Bündelung von Know-How und Ressourcen für den Netzausbau, sowie die Nutzung von Verbrauchs- und Einspeiseflexibilitäten. Übermäßiger Stromverbrauch oder eine starke Netzeinspeisung zu Zeiten, in denen das Netz ohnehin überlastet ist, dürfen nicht gefördert werden. Zu den Lösungen gehören auch eine (beanreizte oder gesetzlich vorgeschriebene) Leistungsrosselung (etwa von E-Ladestationen oder Großverbrauchern) oder von Wind- oder PV-Anlagen zu Spitzenzeiten sowie die Förderung von Eigenverbrauch und der Einsatz von Speichern.

■ Die Netzkosten sind ungleich verteilt: einerseits zwischen den Energieerzeuger:innen und den Verbraucher:innen und andererseits auch zwischen den verschiedenen Verbraucher:innengruppen selbst. Die Kosten der Hochspannungsleitungen im Übertragungsnetz (hohe Netzebenen) werden auf die unter niedrigerer Spannung stehenden Verteilernetze (niedrigere Netzebenen) - an denen Haushalte und andere Kleinverbraucher:innen hängen - überwälzt, was dazu führt, dass die Stromnetze insgesamt überproportional von den Haushalten finanziert werden. Die allgemeinen Netzkosten müssen daher fairer zwischen kommerziellen Anlagebetreibern oder Einspeisern, Händlern und Verbraucher:innen aufgeteilt werden. Eine Arbeitsgruppe unter Einbe-

ziehung aller relevanten Stakeholder soll dazu Vorschläge erarbeiten.

■ Ein neuer regulatorischer Rahmen, der in Verbindung mit staatlich gestützter (Vor-) Finanzierung (zB über eine Förderbank) den Kostenanstieg für den Netzausbau dämpft, den Netzausbau weiterhin sicherstellt und eine verstärkte Finanzierung der Strom-Übertragungsnetze mittels EU-Mittel fördert.

■ Rechtliche Prüfung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen: zB die Umsatzsteuerbefreiung der Erneuerbaren-Förderkosten, wobei die Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt zu berücksichtigen sind.

■ Einsatz auf europäischer Ebene für harmonisierte Konditionalitäten in Bezug auf Förderungen für Dekarbonisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, um den schädlichen Wettbewerb mit Subventionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden. Diese müssen sicherstellen, dass Subventionen im Einklang mit Energieeffizienz- und Dekarbonisierungszielen stehen und unter sozialen und ökologischen Kriterien erfolgen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

ÖVP Antrag 1: Mehr Netto vom Brutto - Anreize zur steuerlichen und abgabemäßigen Entlastung.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit (den Stimmer der FSG und AUGE/UG) abgelehnt.

ÖVP Antrag 2: Ausweitung der Möglichkeiten für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland forderte die Gesetzgeber des Bundes, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und

Wirtschaft auf, § 16 des Urlaubsgesetzes (Pflegefreistellung) wie folgt zu ergänzen: „4. wegen der notwendigen Pflege von Schwiegereltern, sowie von Angehörigen der Seitenlinie (Onkel, Tante, Nichte, Nefte), sofern für diese Betreuungspflichten übernommen wurden.“

Dieser Antrag wurde einstimmig mit Änderung angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

ÖVP Antrag 3: Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung NEU“) - Beiträge von 1,53% auf 3% erhöhen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Burgenland forderte die Gesetzgeber des Bundes auf, die Arbeitgeber:innenbeiträge im Rahmen der Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung NEU“) von 1,53% auf mindestens 3% zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

ÖVP Antrag 4: Reform der Arbeiterkammer Wahlordnung - Automatisches Einsprengeln aller Lehrlinge.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

ÖVP Antrag 5: 6 Urlaubswoche für alle ab dem 25. Arbeitsjahr.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

ÖVP Antrag 6: Erhöhung der steuerfreien Zukunftssicherung von derzeit € 25 auf € 60 monatlich

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Burgenland forderte die Gesetzgeber des Bundes,

insbesondere das Bundesministerium für Finanzen auf, § 3 (1) Z 15 lit a des EStG wie folgt abzuändern:

Der Steuerfreibetrag, für Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer:innen oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer geleistet werden oder einem Betriebsratsfond zufließen, soll auf 720 € jährlich erhöht werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

ÖVP Antrag 7: Gleichstellung von Arbeitsrecht und Steuerrecht im Zusammenhang der Steuerbegünstigung von Überstundenzuschlägen.

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Vorstand zugewiesen.

ÖVP Antrag 8: Keine Besteuerung bei Auszahlung von freiwilliger Höherversicherung

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Burgenland forderte den Gesetzgeber des Bundes auf, zukünftig die Auszahlung von freiwilliger Höherversicherung steuerfrei zu behandeln.

Dieser Antrag wurde einstimmig mit Änderung angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

FA-FPÖ Antrag 1: Absicherung von Betroffenen und Einsatzkräften im Katastropheneinsatz

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Sozial-, Pflege-, und Gesundheitspolitik zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 2: Bessere Informationen bei Katastrophenschäden

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Konsumentenschutz zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 3: Maßnahmen gegen SMS Phishing

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Konsumentenschutz zugewiesen.

FA-FPÖ Antrag 4: Mobilität darf nicht zum Luxus werden

Dieser Antrag wurde (mit den Stimmen der (FSG und AUGÉ/UG) abgelehnt)

FA-FPÖ Antrag 5: Schluss mit Digitalzwang

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland beschloss, dass sie auf die Bundesregierung dahingehend einwirkt, dass sowohl staatliche Leistungen als auch Unternehmensangebote weiterhin analog zugänglich bleiben müssen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und versendet an: BAK, ÖGB, alle Länderkammern, alle Landtagsklubs, alle LR, LH, LH-Stv., ÖGB Burgenland, alle NR-Klubs.

Gemeinsam AUGÉ/UG: Freie Tage für Arbeitslose, an denen sie nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, und trotzdem ihre Leistung aus dem AMS beziehen

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zugewiesen.

Gemeinsam AUGÉ/UG: Ortswechsel auch außerhalb des Bundesgebietes während dem Krankenstand

Dieser Antrag wurde einstimmig dem Ausschuss für Sozial-, Pflege-, und Gesundheitspolitik zugewiesen.



Vorstand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 Vorstandssitzungen abgehalten.

Rechnungsabschluss und Budget

Der Rechnungsabschluss 2023 war geprägt durch eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung im Burgenland, aber auch durch die in Österreich im europäischen Vergleich besonders hohe Inflation. In deren Folge kam es zu hohen Lohnabschlüssen, was zu entsprechenden Mehrerträgen gegenüber dem Voranschlag führte.

Der Budgetvollzug im Jahr 2023 ergab fünf genehmigungspflichtige Überschreitungen von Voranschlagsansätzen. Vier davon entfielen in die Kompetenz des Vorstands und eine in die Kompetenz der Vollversammlung. Alle Überschreitungen wurden einstimmig genehmigt.

Die Summe der Erträge und Aufwendungen der Kammer für das Geschäftsjahr 2023 betrug € 14.837.241,81. Von der Vollversammlung und der Aufsichtsbehörde war mit dem Voranschlag 2023 ein Ertrags- und Aufwandsrahmen von € 14.000.000 genehmigt worden.

Rechtsgrundlage für den Voranschlag 2025 war die Rahmenhaushaltsordnung, die im November 2023 von der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer beschlossen worden war und auf deren Basis die Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland im Juni 2024 ihre neue Haushaltsordnung beschlossen hat. Der Voranschlag 2025 sieht Erträge in Höhe von € 16.317.000 und Aufwendungen in Höhe von € 16.902.000 sowie ein Finanzergebnis von minus € 5.000. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 590.000, der durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden

soll. Auch der Voranschlag 2025 wurde sowohl vom Vorstand als auch von der Vollversammlung einstimmig beschlossen.

Als Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2024 wurde die FIDAS Wirtschaftsprüfungs GmbH bestellt.

Beschlüsse

Der Vorstand beschloss die laufenden Personalangelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Die übrigen Personalangelegenheiten wurden von der Personalkommission oder der Direktion behandelt. In allen Fällen wurde das Einvernehmen mit dem Betriebsrat hergestellt.

Die Berichte der Direktion zur laufenden Geschäftsführung wurden vom Vorstand zur Kenntnis genommen.

Dort, wo Maßnahmen der laufenden Geschäftsführung in die Vorstandskompetenz fielen, wurden die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorstand beschloss neben dem bestehenden Mietvertrag mit der ÖGK die Mietverträge mit dem BFI und dem AMS für Räumlichkeiten in der neuen Bezirksstelle Jennersdorf. Diese waren die Grundlage für die Bauphase 2 der Bezirksstelle Jennersdorf. Durch die Zusammenfassung verschiedener Institutionen in einem Gebäude entsteht so ein Arbeitnehmer:innenzentrum.

Darüber hinaus gelang es das Nachbargrundstück zur Bezirksstelle Jennersdorf anzukaufen. Das ermöglicht die Schaffung von Parkmöglichkeiten und ist auch das Potential für allfällige zukünftige Entwicklungen.

Der Vorstand hat auch den ersten Teil

der Sanierung der Fenster im ältesten Trakt des AK-Gebäudes in Eisenstadt beschlossen. Weiters wurde im Vorstand der Start des Projektes Sanierung Fenster AK Zentrale Teil 2 beschlossen, welches im Jahr 2026 umgesetzt werden soll.

Bei sämtlichen Vergaben wurde das AK Bestbieterprinzip angewandt und umgesetzt.

Die Stellungnahmen des Kammerbüros zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes wurden vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Der Vorstand beschäftigte sich auch mit Anträgen, die ihm und den Vorstandsausschüssen von der Vollversammlung zugewiesen wurden. Über die Erledigung wurde in der Vollversammlung berichtet. Über die Sitzungen der Vorstandsausschüsse wurde im Vorstand regelmäßig berichtet.

Gemäß den geltenden Richtlinien beschloss der Vorstand die Zuerkennung von Schul- und Lehrbeihilfen, Wohnbaudarlehen, Förderbeiträgen und Unterstützungen und fasste Beschlüsse über Mitgliedschaften in anderen Institutionen (siehe folgende Detailberichte).

Der Vorstand beschloss auch die Zuwendungen an die in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen in Höhe von € 3.000,00 pro Jahr je Mandat. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen in den Richtlinien für die Gewährung von Lehr- und Schulbeihilfen der Arbeiterkammer Burgenland wurden ab 1.4.2023 entsprechend der Tariflohnindexentwicklung angepasst.

Der Arbeitsklimaindex wurde für das Jahr 2025 wieder beauftragt.

AK Wahl 2024

Zur Vorbereitung der AK-Wahl bestellte der Vorstand die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlkommissionen.

Am 29.5.2024 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Vorstands statt. Zu seiner Unterstützung wurden vom Vorstand vier Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik
- Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik
- Ausschuss für Bildung und Jugend
- Ausschuss für Konsumentenschutz

Für den neu gewählten Vorstand wurde in Eisenstadt ein Informationstag durchgeführt, im Rahmen dessen alle Organisationseinheiten die Gelegenheit hatten sich und ihre Arbeit zu präsentieren.

Des Weiteren hat der Vorstand eine Bildungsreise nach Mauthausen und in das Museum Arbeitswelt in Steyr durchgeführt.

Förderungen

Subventionen mit einem Gesamtbetrag von € 93.758,05 wurden im Jahr 2024 vom Vorstand beschlossen:

Sozial-karitative Förderungen	€ 1.528,05
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	€ 13.600,--
Subventionen Allgemein	€ 78.630,-

Mitgliedschaften

ARBÖ	€ 159,20
BFI	€ 2.500,--
BVÖ	€ 150,--
Südburgenland Plus	€ 150,--
VGA Verein f. Geschichte d. ArbeiterInnenbewegung	€ 100,--
Österreichisches Bibliothekswerk	€ 64,--
Österreichische Liga für Menschenrechte	€ 300,--
Landesverband Bibliotheken Burgenland	€ 60,--
Austrian Center for Peace Schlaining	€ 730,--
BUZ	€ 6.230,--
Gewerbegymnasium Güssing	€ 5.450,--
Bibliotheksnetzwerk Südburgenland	€ 10,--
SUMME	€ 15.903,20

§6 AKG-Aktionen

Mit einem Betrag von € 44.019,24 unterstützte im Jahre 2024 die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland im Rahmen des § 6 AKG Aktionen der Gewerkschaften.

Ehrungen 2024

Die AK Burgenland ehrte auch im Jahr 2024 Arbeiter und Angestellte, die ihre 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, und 45jährige Zugehörigkeit zu einem Betrieb feierten.

Dienstjubiläum	Anzahl
20 Jahre	82
25 Jahre	147
30 Jahre	91
35 Jahre	58
40 Jahre	55
45 Jahre	18
Gesamt	441

Wohnbaudarlehen

Die Arbeiterkammer Burgenland vergibt an ihre Mitglieder zinsfreie Darlehen für Arbeiten an Eigenheimen bis zu einer Höhe von € 4.200,--. Sollten die vorgelegten Rechnungen diesen Betrag nicht erreichen, kann das Darlehen nur in der Höhe der Rechnungen bewilligt werden. Die Rückzahlung erfolgt in jedem Fall in monatlichen Raten zu je € 60,--.

Die Darlehen können laut der geltenden Richtlinie für Sanierungsmaßnahmen an Einfamilienhäusern, wenn die Baubewilligung für die Errichtung des zu fördernden Objektes zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 Jahre zurückliegt, und in dieser Zeit auch kein Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz in Anspruch genommen wurde, gewährt werden. Zu diesen Arbeiten zählen z.B. der Austausch von Fenstern und Türen, die Anbringung einer Wärmeschutzfassade, erstmalig

ger Einbau einer Zentralheizungsanlage oder Umstellung der bestehenden Zentralheizungsanlage auf umweltfreundliche Energie, sowie Wärmedämmung der obersten Geschossdecken. Auch für Zubauten, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, kann das Darlehen gewährt werden.

Bei Neubauten wird das Darlehen nur gewährt, wenn der Rohbau unter Dach fertiggestellt ist und keine Förderung des Bauobjekts durch öffentliche Mittel (Landesregierung) erfolgt.

Energiesparende Maßnahmen an Wohnungen wie zum Beispiel Erneuerung von Fenstern und Eingangstüren, wärmedämmende Fassade sowie Einbau einer Heizungsanlage können ebenfalls gefördert werden.

Nicht gefördert werden: Ankauf von Wohnungen oder Häusern, Arbeiten an Kellerräumen, Garagen und Arbeiten im Außenbereich. Auch Zweitwohnsitze und gewerblich genutzte Objekte können nicht gefördert werden.

Voraussetzungen

Anspruchsberechtigt sind Dienstnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem zur AK Burgenland umlagepflichtigen Dienstverhältnis stehen, sowie Arbeitslose, die zuletzt ein kammerumlagepflichtiges Dienstverhältnis im Burgenland hatten und eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz im Burgenland beziehen.

In beiden Fällen muss der Antragsteller mindestens 5 Jahre zu einer Arbeiterkammer in Österreich zugehörig gewesen sein. Von der erforderlichen Beschäftigungszeit von 5 Jahren kann abgesehen werden, wenn der Bewerber das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Außerdem muss der Antragsteller Eigentümer oder Miteigentümer des zu fördernden Objektes sein.

Einkommensgrenzen

Weiters gelten bei der Vergabe von Wohnbaudarlehen Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Zur Zeit sind folgende Netto-Grenzen festgesetzt:

■ Alleinstehende	€ 2.108,--
■ Ehegatten bzw. Lebensgefährten	€ 3.271,--
■ Familie mit 1 Kind	€ 3.634,--
■ Familie mit 2 Kindern	€ 3.998,--
■ Familie mit 3 Kindern	€ 4.362,--

Wird die oben angeführte Einkommensgrenze überschritten, kann das Ansuchen nicht bewilligt werden. Im Jahr 2024 wurde kein Ansuchen auf Gewährung eines Darlehens gestellt.

Lehr- und Schulbeihilfen

AK-zugehörige Dienstnehmer können für ihre Kinder bei der Arbeiterkammer um eine Beihilfe ansuchen. Voraussetzung für die Gewährung einer Lehrbeihilfe ist, dass kein Anspruch auf eine gleichartige Förderung von dritter Seite (Landesregierung, AMS und dergleichen) besteht. Für Kinder, die eine höhere Schule in Österreich (BMS, BHS, AHS) ab der 9. Schulstufe besuchen, können kammerzugehörige Eltern bei der Arbeiterkammer eine Schulbeihilfe beantragen.

Auch kammerzugehörige Dienstnehmer können um eine Schulbeihilfe im 2. Bildungsweg ansuchen. Anspruchsberechtigt sind auch deren nicht kammerzugehörige Ehegatten, wenn sie Maßnahmen zur Erlangung der Reifeprüfung treffen oder eine berufsbildende Schule besuchen. Der Antrag muss jedoch im laufenden Schuljahr gestellt werden.

An Studenten bzw. an Schüler an Fachhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Akademien, Polytechnischen Lehrgängen sowie an Teilnehmer von

Weiterbildungskursen sowie an Lehrgängen für die Erlangung der Meisterprüfung werden keine Beihilfen vergeben.

Einkommensgrenzen

Die Einkommensgrenze für die Gewährung von Beihilfen liegt zurzeit bei einem monatlichen Familieneinkommen von € 3.092,41 brutto (Eltern mit einem Kind), für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um 14 % dieses Betrages. Um weitere 14 % erhöht sich die Einkommensgrenze, wenn für ein erheblich behindertes Kind die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Bei Nachweis der Gewährung eines Alleinverdiener:innenabsetzbetrags erhöht sich die Einkommensgrenze zudem nochmals um 12 %. Trennungsgelder, Fahrtkosten, Überstunden, Familienbeihilfen, etc., bleiben bei der Berechnung des Familieneinkommens außer Betracht. Die Einkommensgrenze wird jährlich angepasst und ist auf der Homepage der AK abrufbar.

Lehrlingsentschädigungen werden bei der Berechnung des Familiennetteinkommens nicht berücksichtigt. Ist der Schüler in einem Internat untergebracht, wird der Heimkostenbeitrag bei der Berechnung des Familieneinkommens in Abzug gebracht. Eine Beihilfe kann ab dem Monat gewährt werden, in dem das Ansuchen bei der Arbeiterkammer Burgenland einlangt.

Rückwirkend wird die Beihilfe nicht gewährt.

Lehrbeihilfe

Im Jahr 2024 wurde kein Antrag um Gewährung einer Lehrbeihilfe bewilligt.

Die Lehrbeihilfe betrug im Jahr 2024 € 70,- monatlich und gelangt einmalig zu je € 840,- zur Auszahlung. Aus nachfolgenden Aufstellungen ist die Verteilung der Beihilfen auf die einzelnen Be-

zirke des Burgenlands ersichtlich:

Schulbeihilfe

Schulbeihilfe	Anzahl	Betrag in Euro
Neusiedl	4	1.600,-
Eisenstadt	4	1.600,-
Matterburg	10	4.000,-
Oberpullendorf	2	800,-
Oberwart	7	2.800,-
Güssing	2	800,-
außerhalb d. Burgenlandes	2	800,-
Gesamt	31	12.400,-

Schulbeihilfe im 2. Bildungsweg	Anzahl	Betrag in Euro
Neusiedl	6	2.400,-
Eisenstadt	5	2.000,-
Oberpullendorf	9	3.600,-
Oberwart	9	3.600,-
Güssing	4	1.600,-
Jennersdorf	2	800,-
außerhalb d. Burgenlandes	-	-
Gesamt	35	14.000,-

Die Schulbeihilfe und Schulbeihilfe im zweiten Bildungsweg beträgt jeweils € 40,- pro Monat im Schuljahr und wird einmalig im laufenden Schuljahr zu €

400,- ausbezahlt. Der Antrag dazu muss im laufenden Schuljahr gestellt werden, da rückwirkend keine Beihilfen vergeben werden.

Begutachtungen 2024

Der Vorstand der burgenländischen Arbeiterkammer befasste sich in jeder seiner Sitzungen mit den jeweils aktuell vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Der Wirtschaftsausschuss tagte einmal im Berichtsjahr.

Aufgrund der oft sehr kurzen Begutachtungsfristen mussten zahlreiche Stellungnahmen vom Kammerbüro abgegeben werden. In diesen Fällen wurden dem Vorstand nachträglich die Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Begutachtungstätigkeit wurden folgende Begutachtungen durchgeführt bzw. Stellungnahmen abgegeben:

- Apotheken, Betriebszeiten, Bereitschaftsdienst
- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG)
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2019 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019, das Burgenländische Baugesetz 1997, das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006, das Burgenländische IPPC-Anlagen-, SEVESO III-Betriebe- und Umwelteinformationsgesetz und das Gesetz über die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft geändert werden; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf eines Gesetzes über das

Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024)

- Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz - Bgld. SHG)
- Entwurf einer Verordnung, mit der nähere Vorschriften zur Durchführung des Burgenländischen Tierzuchtgesetzes 2019 erlassen werden (Burgenländische Tierzuchtverordnung 2023 - Bgld. TZVO 2023); Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der Maßnahmen zur Verringerung der Immission des Luftschadstoffes PM10 nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft getroffen werden, geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- OE: VR Entwurf einer Verordnung, mit der Teile des Gebietes der Katastralgemeinden Gattendorf, Parndorf und Potzneusiedl zum „Europaschutzgebiet Burgenländische Leithaauen“ erklärt werden; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Sammelstellungnahme Verordnungsentwürfe der Burgenländischen Landesregierung, mit der die Europaschutzgebietsverordnung (Gesamt 14 Gebiete im Burgenland) geändert wird (s. Beilage)
- Gesetz, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird - Bgld. LVwGG
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz geändert wird
- Entwurf einer Verordnung, mit der der Rettungsbeitrag für das Jahr 2024 festgesetzt wird (Burgenländische Rettungsbeitragsverordnung 2024)

- Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über den Einsatz von Jagdhunden, Fallen und Munitio- on bei der Ausübung der Jagd sowie die Kennzeichnung von Wildschutz- gebieten geändert wird
- Stadtgemeinde Oberwart; Errich- tung eines Halte- und Parkverbotes am Parkplatz vor dem Bezirksge- richt
- VR Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Ge- bühren für amtliche Kontrollen und Probenahmen (Geflügelhygienege- bührenverordnung 2024); Einlei- tung des Begutachtungsverfahrens
- Erlassung einer zusätzlichen Markt- verordnung in der KG Kemetten gem. § 286 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 Anhörungsverfahren gem. § 290 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994
- OE: VR Verordnung, mit der der An- passungsfaktor in ruhe- und versor- gungsrechtlichen Angelegenheiten für das Jahr 2024 festgesetzt wird
- OE: VR Verordnung über die Min- destsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage (Ergänzungzu- lagenverordnung 2024)
- OE: BHJE-VE Rudersdorf, Anregung eines LKW-Fahrverbotes für LKW mit einem höchst zulässigen Ge- samtgewicht von mehr als 7,5 t auf der B 57a vom Kreisverkehr über die S7 bis zur Kreuzung mit der B 65 und auf der B 65 von der Landes- grenze bis zur provisorischen Auf- und Abfahrt der S7 in Dobersdorf, ausgenommen für den Anrainerver- kehr - Übermittlung des Gutachtens und Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.
- OE: VR Entwurf einer Verordnung, mit der die Aufwertungsfaktoren, die Höchstbeitragsgrundlage und die Geringfügigkeitsgrenze in ruhe- und versorgungsrechtlichen Ange- legenheiten für das Jahr 2024 fest- gesetzt werden
- OE: VR Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezirks- hauptmannschaftengesetz geändert wird
- OE: VR Verordnung, mit der die Grundausbildungsverordnung Ge- meinden geändert wird
- OE: VR Verordnung über die Fest- setzung der LKF-Gebühren und der weiteren Entgelte an den öffentli- chen Krankenanstalten im Burgen- land (Burgenländische Pflegege- bührenverordnung 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbe- dienstetengesetz 2020, das Burgen- ländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landes- beamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001, das Burgenländische Landes- beamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Landesverwaltungs- gerichtsgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz, das Burgen- ländische Gemeindebediensteten- gesetz 2014, das Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014, das Gemeindebedienstetengesetz 1971 und das Objektivierungsgesetz ge- ändert werden (Bezügeanpassungs- gesetz 2024);
- OE: VR Entwurf einer Verordnung, mit der nähere Regelungen über die Errichtung und den Betrieb von Al- tenwohn- und Pflegeheimen getrof- fen werden (Burgenländische Alten- wohn- und Pflegeheimverordnung 2024 - Bgld. AWH-VO 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Ackerbaukulturen vor Krähenvögeln (Burgenländisches Krähenvögelgesetz 2024 - Bgld. KVöG 2024)
- Entwurf eines Gesetzes über die Förderung politischer Parteien im Land Burgenland (Burgenländi-

- ches Parteien-Förderungsgesetz 2024 - Bgld. PaFÖG 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Weinbaugesetz 2019 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Weinbaukulturen vor wildlebenden Vogelarten (Burgen- ländisches Weinbaukulturschutz- gesetz 2024 - Bgld. WbKSchG 2024)
- Entwurf einer Verordnung über die Höchstsätze für den Lebensunter- halt und den Wohnbedarf (Burgen- ländische Höchstsatzverordnung)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz ge- ändert wird
- Änderungen im RSG 2025
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1995, das Burgenländische Volksabstim- mungsgesetz, das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Bur- genländische Volksbegehrensgesetz geändert werden
- Entwurf einer Verordnung über die Verkaufstätigkeiten an Wochenen- den
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Wildstandregu- lierungsverordnung geändert wird; Einleitung des Begutachtungsver- fahrens
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bauproduk- te- und Marktüberwachungsgesetz 2016 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Be- zirkshauptmannschaften im Bur- genland erlassen wird (Bgld. BH- GeO)
- Betr.: Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Lebens- mittelkontrollgebührenverordnung 2019 geändert wird;
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landwirtschafts- kammergesetz geändert wird;
- Entwurf eines Gesetzes über die Organisation und Finanzierung des Personennah- und Regional- verkehrs im Burgenland (Burgen- ländisches Mobilitätsgesetz 2024); Einleitung des Begutachtungsver- fahrens
- Entwurf eines Gesetzes über die Burgenländische Landwirtschafts- kammerwahl und über die Befra- gung der Landwirtschaftskam- mermitglieder (Burgenländische Landwirtschaftskammerwahlord- nung 2024 - Bgld. LwkWO 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kanalabgabegesetz geändert wird;
- Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Neusiedler See - See- winkel (Burgenländisches National- parkgesetz Neusiedler See - See- winkel - Bgld. NPG 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinderbil- dungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen An- stellungserfordernisse für Elemen- tarpädagoginnen und Elementar- pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher und das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert werden
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Windkraft- und Photovoltaikabgabe festgelegt wird;
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Landesbedienstetenge- setz 2020, Bgld. Landesvertragsbe- dienstetengesetz 2013, Bgld. Landes- beamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländi- sche Landesvertragsbediensteten- gesetz 2013 und das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert werden; Einleitung

- des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Voraussetzungen für die Einreihung in die einzelnen Modellfunktionen (Zugangsverordnung) geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Fischereigesetz 2022 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Bgld. Fischereiwesenverordnung 2022 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Forstausführungsgesetz geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird
- Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Rettungsdienststandorte im Burgenland festgelegt werden
- Entwurf eines Gesetzes über die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024 erforderliche Anpassung von Landesgesetzen
- Betreff: Entwurf einer Verordnung über das Sammeln, Lagern, Abliefern, Befördern und Beseitigen von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten und Materialien (Bgld. Tiermaterialienverordnung 2024)
- Deep Nature Projekt GmbH, Gols, Verfahrensordnung gem. §91 GewO - hinsichtlich Gewerbeentziehung
- Bgld. Jagdkartenabgabenverordnung 2025 - Entwurf der Neufestsetzung der Höhe der Jagdkartenabgabe
- Abhaltung eines Gelegenheitsmarkt 28.09.2024 im Park der Gemeinde Großwarasdorf
- EIP GmbH - Erweiterung eines Einkaufszentrum, §37 RPG,KG Parndorf GstNr: 216/3
- Bgld. Gesundheitswesengesetz . Bgld. Krankenanstaltengesetz 2000 und Gesetz über die Bgld. Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft - Änderung
- Entwurf einer VO, mit welcher die Bildung des Gemeindeverbandes Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Lackendorf-Unterfrauenhaid aufsichtsbehördlich genehmigt wird
- Entwurf VO - Aufhebung VO über Besamungstarif künstl. Besamung
- Bgld. Notifikationsgesetz - Änderung
- Bgld. Heizungs- und Klimaanlagegesetz - Änderung
- Bgld. Baugesetz 1997 - Änderung
- Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 - Änderung
- Entwurf VO - Änderung VO der Einzugszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bgld
- Entwurf VO Festlegung Pflegekindergeld - (Bgld. Pflegekindergeld-Verordnung)
- Entwurf Änderung Bgld. Sozialunterstützungsgesetz
- Entwurf VO - Aufhebung der VO mit der Richtlinien für Rettungs- und Notarztrettungsdienst erlassen werden
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Helferinnen- und Helferausbildungs-Verordnung geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz 2023 geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2018 geändert wird
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeindevahlordnung 1992 und das Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz geändert werden
- Porr Bau GmbH, Parndorf; S 31 Burgenland Schnellstraße, Eisenstadt - Pöttelsdorf, km 38,600 - km 49,000; Antrag gem. § 90 StVO 1960
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, womit Durchführungsbestimmungen auf Grund des

- Tierzuchtförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1959, erlassen werden, aufgehoben wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens
- Entwurf einer Verordnung gem. § 8 ApothekenG. i.d.g.F über die Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in der I Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
- Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest 2025
- Entwurf einer Verordnung, über die Festlegung von Leistungen und Kostenzuschüsse nach dem Burgenländischen Chancengleichheitsgesetz
- Entwurf eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 2006, das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und das Burgenländische Baugesetz geändert werden
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2019 geändert wird
- Entwurf einer Verordnung zur Neufestsetzung der Höhe der Landschaftsschutzabgabe
- Entwurf einer Verordnung, mit der nähere Regelungen über die Einteilung des Burgenlandes im Rahmen des regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktplans sowie über die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen von regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkten getroffen werden
- Verein 24 Stunden Burgenland, Oggau am Neusiedler See; Ansuchen um Genehmigung der Weit- und Radwanderung „Burgenland Extrem Tour 2025" vom 23. Jänner - 25. Jänner 2025
- 1. Ansuchen um Aufnahme der Klinik Gols in den RSG 2030
- 2. Ansuchen um Aufnahme IM 3 Klinik Oberwart in den RSG 2030
- Entwurf einer Verordnung, mit der

- die Verordnung über die Verkaufstätigkeiten an Wochenenden geändert wird
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Übertragung von behördlichen Zuständigkeiten des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgesetzt wird

Ausschüsse

Ausschuss für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik

Der Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik Christian Friedl hat mit seiner Stellvertreterin Hermine Supper-Schlögl und den Mitgliedern Bernd Weiß, Harald Rathmanner, Gabriele Ribits, Patrick Schlemmer und Marion Friedl sowie den kooptierten Mitgliedern Alexander Kasin und Maria Mauk in einer Sitzung am 16. September 2024 sehr viele Themen behandelt. Im Jahr 2024 gab es, bedingt durch die Wahl der neuen Vollversammlung im April, nur eine Sitzung des Ausschusses.

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, welche am 16. September 2024 abgehalten wurde, wurde der zugewiesene Antrag betreffend der ÖVP Resolution: Arbeitswelten: „Big Brother is watching you“ ausführlich diskutiert und eine Empfehlung bezüglich der weiteren Vorgehensweise an den Vorstand abgegeben. Wesentliche Punkte der Tagesordnung waren außerdem neben der Erörterung aktueller politischer Themen, die Berichte der Referent:innen. Bei diesen wurden die Ausschussmitglieder über aktuelle familienpolitische Themen wie die neue Sonderwochengeldregelung sowie die Kinderbetreuung im Burgenland informiert. Weiters wurde das Thema rund um die Einkommen im Burgenland sowie eine geforderte Vermögensbesteuerung ausführlich diskutiert. Ein weiterer großer Berichtspunkt wa-

ren alle Projekte rund um das Thema Finanzkompetenz, welche den Ausschussmitgliedern vorgestellt wurden.

Ausschuss für Konsumentenschutz

Die 1. Sitzung des Ausschusses für Konsumentenschutz wurde am 28.08.2024 in Eisenstadt abgehalten. Zunächst stand die Wahl des Vorsitzenden auf dem Programm. Kammerrat Günter Unger wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Kammerrat Manfred Fink gewählt.

Referent Christian Koisser berichtet zunächst über den Ausblick und über die rechtlichen Problemstellungen der Energiekrise, die nun schon seit langer Zeit in zahlreichen Beratungen durch die Abteilung Konsumentenschutz ihren Niederschlag findet. Es wird schwerpunktmäßig die Tarifsituation bei der Burgenlandenergie erörtert sowie die Situation bei anderen Energieversorgern dargelegt.

Mit Hinweis auf die Vergleichsplattform „Tarifkalkulator“ der e-control macht der Referent das Informationsbedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten zum Thema. KR Luljeta Bauer schlägt vor, eine vorvertragliche Aufklärungspflicht für Energieversorger gesetzlich zu verankern, da viele Probleme in diesem Bereich aus einer mangelnden Information der Energiekund:innen resultieren.

Der Referent gibt auch zu bedenken das Flextarife bei einer negativen Entwicklung auf dem Energiemarkt gerade jenen Kunden, welche sich nicht andauernd um ihren Vertrag kümmern, Probleme bereiten. Laut KR Fink wird dies allerdings durch die Erstellung einer monatlichen Rechnung abgemildert. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der rechtliche Schutz für Fernwärme-Kunden besonders schwach

ausgeprägt ist. Diese haben keine Möglichkeit zu wechseln und sind dem Preisdiktat ihres Anbieters ausgeliefert, wobei die Preise für Fernwärme derzeit deutlich über jenen von Gas liegen.

Die Anzahl der Reise-Beschwerden bewegt sich bisher im üblichen Rahmen. Mehrere Anfragen betreffen Flugverspätungen und Flugannullierungen. In diesem Zusammenhang stellt der Referent die Rechtslage im Rahmen der Fluggastrechte-Verordnung dar und berichtet, dass es doch zuweilen Probleme bei den Ausgleichszahlungen durch die Flugunternehmen gibt. Weiters berichtet der Referent über den Stand der Dinge bei der Insolvenz des Reiseveranstalters FTI. Obwohl die Insolvenz bereits am 03.06.2024 angemeldet wurde, haben die verhinderten Reisenden bis jetzt noch immer keine Erstattung durch den dafür zuständigen Deutschen Reisesicherungsfonds erhalten. Es wird aber in Aussicht gestellt, dass die Auszahlungen bis Herbst 2024 abgeschlossen sein sollen.

Die Servicepauschale, welche seit 2011 durch die Telekommunikationsanbieter einkassiert wird, folgt als nächstes Thema. Eine höchstgerichtliche Entscheidung zu ähnlichen Pauschalen von Fitnessstudiobetreibern bildet die Grundlagen zu intensiven Verhandlungen mit den großen Telekom-Unternehmen. Nachdem diese Verhandlungen sich als nicht zielführend erwiesen haben, hat die Arbeiterkammer mehrere Klagen in dieser Angelegenheit eingebracht. Mittlerweile gibt es mehrere erstinstanzliche Entscheidungen in Verfahren des VKI und bei privaten Klägern, welche alle im Sinne der Rechtsansicht der Arbeiterkammer ausgefallen sind. Das Durchjudizieren bis zum Höchstgericht wird aber noch einige Zeit noch in Anspruch nehmen. Zu diesem Thema sind jedenfalls derzeit sehr häufig Anfragen in der Abteilung Konsumentenschutz zu verzeichnen.

Ausschuss für Bildung und Jugend

In der vorigen Funktionsperiode fand der Ausschuss am 27.2.2024 statt.

Manuel Sulyok wurde als Gastreferent eingeladen und berichtete als Vorsitzender der GÖD zu Aktuellem aus der Schule und diskutierte mit dem Ausschussmitgliedern unser Schulsystem.

Anschließend wurden neue Berufsbilder und Ausbildungsvorschriften sowie aktuelle Projekte der Abteilung Bildung, Jugend, Bücherei vorgestellt und besprochen.

Am 8.10.2024 fand der erste Ausschuss der neuen Funktionsperiode statt. Michael Mohl wurde erneut zum Ausschussvorsitzenden gewählt, Vivian Bauer zu seiner Stellvertreterin.

Die Petition der ÖVP Arbeitnehmer:innen-Fraktion "Arbeitswelten: Zukunft im Burgenland" wurde als Antrag in der vorliegenden Form einstimmig abgelehnt.

Für die neuen Ausschussmitglieder wurde das Team bzw. die Tätigkeiten der Abteilung Bildung, Jugend, Bücherei präsentiert. Konkreter wurden auf die Bildungsthemen Schulkostenstudie und Fachkräfte eingegangen.

Weiters wurde noch der organisatorische und inhaltliche Ablauf der Ausschussarbeit geklärt.

Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik

Der Ausschuss für Sozial-, Pflege-, und Gesundheitspolitik behandelte unter dem Vorsitz von DGKP Alfred Peterszel eine Vielzahl an Themen. Die sozialpolitischen Belastungen für Arbeitnehmer:innen aufgrund der Teuerung sowie die angespannte Situation in Branchen wie im Gesundheitsbereich,

Bau, Produktion oder Handel belasteten Beschäftigte in ganz Österreich, aber auch burgenländische Arbeitnehmer:innen. Die Themen, die bereits die Jahre zuvor bereits präsent waren, sind die derzeitige Gesundheitsversorgung, die Teuerung, der stetige Abbau der Sozialversicherung seitens der Bundespolitik durch Beitragskürzungen, die teils immense Arbeitsbelastung in gewissen Sektoren und die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Beschäftigte.

Aufgrund der Arbeiterkammerwahl 2024 und der Neukonstituierung des Ausschusses, wurden im Jahr 2024 drei anstatt vier Sitzungen abgehalten. Die Ausschussmitglieder bestehen nun in der Periode 2024-2029 aus allen vier in der AK-Burgenland vertretenen Fraktionen. Einige Ausschussmitglieder kommen aus dem Gesundheitsbereich (Gesundheits- und Krankenpflege, Sanitätsbereich, Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen etc.) als auch Bildungsbereich und Produktion.

Die Themen des Ausschusses sind sehr vielfältig. Auch in der vorigen AK-Periode sind die Themen Soziales, Gesundheit, Gesundheitsberufe, Pflege sowie Themen betreffend Frauen sowie Arbeits- und Sozialrecht stetig behandelt worden, nunmehr gibt es eine AK-Richtlinie, die nochmals explizit die Themenaufstellung bekannt gibt. Die verschiedenen Bereiche, die vom Ausschuss behandelt werden, sind laut Richtlinie: Soziale Agenden, Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innen-Schutz, Sozialrecht, Gesundheit, Pflege, Frauen, Gesundheitsberufe, Behandlung von zugewiesenen Anträgen, Bericht über die Tätigkeit an den Vorstand. Der Punkt „Gemeinsame Anträge“ findet sich zwar nicht in der Richtlinie, wird aber von allen Ausschussteilnehmenden aller Fraktionen erneut - wie bereits in der Arbeit des vorigen Ausschusses - bejaht und gewünscht.

In der 1. konstituierenden Ausschusssitzung wurde u.a. beschlossen, die Sitzungen nach einem Rotationsprinzip zu gestalten. Das heißt: Jede Ausschusssitzung findet in einem anderen Bezirk und ab Spätherbst 2024 auch in einem anderen Betrieb (also außerhalb der Arbeiterkammer) statt. Der Ausschuss tagte das erste Mal nach der AK-Wahl im Sommer 2024 in der AK-Zentrale in Eisenstadt. In der ersten Sitzung wurden nach erfolgter Konstituierung zwei Anträge, die dem Ausschuss zur Bearbeitung zugewiesen wurden, behandelt.

In der 2. Ausschusssitzung im September 2024 wurde in der Arbeiterkammer Oberpullendorf erstmalig eine Sitzung in einem anderen Bezirk veranstaltet. Diesbezüglich wurde seitens der sozialpolitischen Referentin drei gemeinsame Anträge erarbeitet, die vom Ausschuss diskutiert wurden. Die 3 Anträge wurden seitens des Ausschusses besprochen und fraktionsübergreifend diskutiert. Die Anträge wurden in der nächsten Vollversammlung im Novem-

ber 2024 eingebracht. Die Themen reichten von „Jetzt Maßnahmen für bessere Frauengesundheit“ bis „Sanktionen bei fehlender Arbeits- und Entgeltbestätigung“ und „Eine faire Arbeitswelt für Beschäftigte gestalten – jetzt“.

Die 3. Ausschusssitzung fand erstmalig in einem Betrieb der Gesundheit Burgenland, konkret in der Klinik Oberwart, statt. Diesbezüglich wurden dem Ausschuss bei der Vollversammlung vom 13. November 2024 zwei Anträge zugewiesen, diese wurden diskutiert und behandelt. Die Themenschwerpunkte behandelten bei der Diskussion der Anträge die Themen der Entgeltfortzahlung bei Katastropheneinsätzen sowie Krankenstandsthemen. Erneut sprach sich der Ausschuss für eine Vielzahl an zu behandelnden Themen wie Nachtschwerarbeit bzw. die Situation von Arbeitnehmer:innen aufgrund von Gewalt am Arbeitsplatz im Gesundheitssektor aus. Diese und viele andere Themen werden bei der nächsten Sitzung behandelt.



Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat im laufenden Berichtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt. Die Prüfung der Gebarung erfolgte im Sinne der §§ 59 und 62 AKG 1992. Seitens des Kontrollausschusses waren wesentliche Beanstandungen, die Gebarung betreffend, nicht notwendig. Ein entsprechender Bericht über die Tätigkeit des Kontrollausschusses wurde der Vollversammlung vorgelegt.



Direktion

Vorbereitung und Begleitung der Vorstandssitzungen

Großen Anteil an der Arbeit der Direktion hatte die Vorbereitung der Vorstandssitzungen. Dem Vorstand wurde auch laufend über die Stellungnahmen und Begutachtungen durch das Büro sowie die laufende Geschäftsführung berichtet.

Finanzen

Für die Entwürfe zum Rechnungsabschluss 2023 und zum Voranschlag 2025 mit den entsprechenden Erläuterungen waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. In Umsetzung der von der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer im November 2023 beschlossenen Rahmenhaushaltsordnung musste die Haushaltsordnung der AK Burgenland neu gefasst werden. Dadurch wurden die Rechenwerke der AK dem Unternehmensgesetzbuch angenähert und insgesamt transparenter gemacht.

Beide Zahlenwerke wurden von der Vollversammlung einstimmig beschlossen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit genehmigt. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Rechnungsabschluss 2023 den uneingeschränkten Genehmigungsvermerk erteilt.

Rechnungsabschluss, Vermögensbilanz und Voranschlag wurden auf der Internetseite der AK Burgenland veröffentlicht.

Personal

Personalentscheidungen durch die Direktion erfolgten in laufendem Austausch mit dem Betriebsrat. Insgesamt vier Arbeitsverhältnisse wurde im Jahr

2024 aufgelöst und neun Arbeitsverhältnisse wurden neu begründet. Für die Durchführung der Lohnsteuerberatungsaktion wurden vier Aushilfskräfte zusätzlich aufgenommen. Als Feriapraktikant:innen wurden vorwiegend Student:innen der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften aufgenommen. Mit der Jus-HAK in Eisenstadt gibt es eine Kooperation in deren Rahmen zwei Schüler:innen Pflichtpraktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die zweite Jahreshälfte war geprägt durch die Entwicklung und Umsetzung einer Organisationsreform. In diesem Zusammenhang wurden die Organisationseinheiten „Hausmanagement“ und „Organisation und Verwaltung“ neu gegründet. Ziel ist eine verbesserte Effizienz und Effektivität in diesen Bereichen.

Gebäude

Hauptaufgabe bei den AK-Gebäuden war im Jahr 2024 der Umbau der Bezirksstelle Jennersdorf. Der Bauabschnitt 1, der die Neugestaltung des Eingangsbereiches und des Erdgeschosses betroffen hat, konnte abgeschlossen werden. Der Bauabschnitt 2, der den Ausbau des Obergeschosses betrifft wurde begonnen.

Durch die Einmietung von ÖGB, ÖGK, AMS und BFI kann ein Arbeitnehmer:innenzentrum geschaffen werden, das fast alle Anliegen von Arbeitnehmer:innen abdecken kann.

Gleichzeitig wurde bei allen AK-Gebäuden das Ziel der Schaffung einer klimafitten AK verfolgt. In Oberpullendorf wurden in diesem Zusammenhang eine Photovoltaikanlage und eine E-Ladestation errichtet.

Veranstaltungen 2024

Art der Veranstaltung	Zuständige Abteilung	Format	TN	Datum
Elternberatungstage	Referat Arbeitsrecht, Sozialrecht RGS Süd-Oberwart	Informationsveranstaltung	25 34	24.1.2024 in Eisenstadt 25.1.2024 in Untertwam
Psychische Gesundheit - eine Vortragsreihe in Kooperation mit der VHS Eisenstadt und dem Viktor Frankl Zentrum Wien	Abteilung Interessenpolitik	Vortrag	40	24.1.2024
LesenAberLeuerBuch	AK-Bücherei Eisenstadt	Workshops für Kinder und Jugendliche	360	Jänner bis Dezember
MIO's Büchermäuse-Treffen	AK-Bücherei Eisenstadt	Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kleinkindern zwischen 0 und 3 Jahren	9 - 12 Kinder pro Treffen	Jänner bis Dezember
Spitz "die Ohren"-Geschichtenzeit für Kinder von 3 bis 7 Jahren	AK-Bücherei Eisenstadt	Vorlese- und Geschichtenzeit für Kinder von 3 bis 7 Jahren	pro Treffen 20 Kinder mit Begleitpersonen	Jänner bis Dezember
Spitz "die Ohren"-Geschichtenzeit für Kinder von 3 bis 7 Jahren	AK-Bücherei Eisenstadt	Vorlese- und Geschichtenzeit für Kinder von 3 bis 7 Jahren	183	Jänner bis Dezember
Lange Nacht Der Bibliotheken	AK-Bücherei Eisenstadt	Workshop für Kinder und „offene Büchereitör“	100	26. April
Maibaumaufstellen	Abteilung KOMA	Veranstaltung anlässlich des Tages der Arbeit	300	27. und 28. April
AK Young Sporttag & Lernlingssporttag 2024	Bildung, Jugend & Bücherei	Sportveranstaltung	800	1. und 8. Mai
Businessrun	Abteilung KOMA	Sportveranstaltung	1.700	23. Mai
Workshop Leben und Wirtschaft	Abteilung Interessenpolitik	Workshops für Schülerinnen im Burgenland ab der 9./10. Schulstufe	482	September 23. bis Juni 24. (Schuljahr)
Psychische Gesundheit - eine Vortragsreihe in Kooperation mit der VHS Eisenstadt und dem Viktor Frankl Zentrum Wien	Abteilung Interessenpolitik	Vortrag	60	13. Juni
AK Young Action Day	Bildung, Jugend & Bücherei	Sportveranstaltung	1.100	23. Juni
REICHER ALS REICH oder mehr für alle?	Abteilung Interessenpolitik	Vermögenssteuer-Aktionstag	150-200	19. Juli - Fussgängerzone Eisenstadt
AK Young Summer Fun 2024	Bildung, Jugend & Bücherei	Sportveranstaltung	1.250	28. Juli Raasdorf 28. August Forchtenstein
1. Burgenländischer Mobilitätsgipfel	Abteilung Interessenpolitik		17	12. September
Deine, meine, unsere ÖGK	Abteilung Interessenpolitik	Podiumsdiskussion	40	12. September
AK-ÖGB-Familienfest	Abteilung KOMA	Fest für Familien	2.000	14. Oktober
Krimi-Duett mit Bernadette Nemeth und Roman Klementovic	AK-Bücherei Eisenstadt	Lesung	49	22. Oktober
Lesung mit Bernhard Aichner und Buchpräsentation von „Yoko“	AK-Bücherei Eisenstadt	Lesung	120	27. November
LesenAberLeuerBuch	AK-Bücherei Eisenstadt	Workshops für Kindergärten und Schulgruppen	260	September bis Dezember

Österreichweit sind 46% der AK-Mitglieder Frauen. Im Burgenland sind es sogar 48%. Durch Themensetzungen wie Einkommensgerechtigkeit und gleiche Chancen im Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder auch Arbeitsbedingungen von Systemerhalterinnen ist die AK eine wichtige Stimme für die Anliegen von Frauen.

Die strukturellen Voraussetzungen für die interessenspolitische Unterstützung von Frauen sind in den Arbeiterkammern sehr unterschiedlich vorhanden. Neben der rechtlichen Beratung im Arbeits- und Sozialrecht findet in der Arbeiterkammer Burgenland die Grundlagenarbeit zu Frauenthemen in der interessenspolitischen Abteilung statt. Die AK Burgenland stellt hier Ressourcen für fundierte Auseinandersetzungen und Veranstaltungen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarktintegration sowie Verteilungsfragen zur Verfügung. Auch differenzierte Zielgruppenarbeit (junge Frauen, Wiedereinsteiger:innen, ältere Frauen am Arbeitsmarkt etc.) findet Platz.

Durch BAK-weite Aktivitäten und gemeinsame Projekte (zB Wiedereinstiegsmonitoring, Equal Pay Day, Lohntransparenz NEU, digitaler Elternkalender und Gleichstellungsindex) können ressourcenschonend wichtige Inhalte auf der Ebene der jeweiligen Länderkammern genutzt werden.

Damit Frauen die AK als ihre Organisation wahrnehmen, legt die AK Burgenland Wert darauf, dass wesentliche frauenspezifischen Grundlagen bearbeitet werden und damit die Voraussetzungen für eine Interessenspolitik für Frauen gewährleistet wird. Hier

gibt es einerseits den Austausch mit den Gewerkschaftsfrauen, aber auch anderen Partnerorganisationen, der Landesregierung und Landesverwaltung.

In der Zusammensetzung der Mitarbeiter:innen der AK sowie den Führungsstrukturen hat sich in den vergangenen 20 Jahren AK intern einiges verändert. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten lag im Jahr 2024 bei 65% (2012: 60%; 2002: 65,2%). Dieser hohe Frauenanteil spiegelt sich mittlerweile durchaus auch in den Führungsebenen der AK Burgenland. Bei den Abteilungsleiter:innen liegt der Frauenanteil bei 80% (2012: 60%; 2002: 40%), bei den Referats- und Teamleiter:innen immerhin bei 38 %. Bei den Bezirksstellen findet diese Entwicklung bisher keinen Niederschlag. Auf Ebene der politischen Spitzenvertreter:innen der AK Burgenland ist eine von 3 Vizepräsident:innen weiblich. Im Vorstand sind 3 der 9 Mitglieder weiblich.



Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Die AK Burgenland nimmt die Klimaziele und die Notwendigkeit der Dekarbonisierung ernst und ist Vorbild beim Klimaschutz. Die soziale und ökologische Nachhaltigkeit ist für die AK Burgenland wesentlich. Ziel ist darüber hinaus, die Ressourcen und die Umwelt optimal zu schützen und die Nachhaltigkeit in den Vordergrund zu rücken. Daher konzentriert sich die AK Burgenland auf Energieeinsparungen, die Verwendung erneuerbarer Energiequellen, Recycling und Mobilität. Zum Nachhaltigkeitsgedanken zählt auch der Umgang mit den relevanten Gruppen, wie Mitarbeiter:innen, Konsument:innen, Kund:innen und Lieferant:innen.

Der Jahresstromverbrauch liegt auf Basis der Smartmeterauslesung bei 51783 kWh. Die Stromproduktion liegt auf Basis der Froniusauslesung bei 44810 kWh, davon wurden über 95% für die Eigennutzung verbraucht. Durch die Umstellung der Heizung von Gas auf Erdwärme hat sich der Gasverbrauch in Eisenstadt mit dem Übergangsjahr 2023 auf null reduziert. Dies bedeutet, dass die gesamte AK Burgenland den Gasverbrauch von 398 901 kWh auf 74 539 reduzierte und der Fernwärmeverbrauch in der AK Eisenstadt und Neusiedl insgesamt 334 878 kWh beträgt.

Bei der Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Geräten setzt die Arbeiterkammer auf die regionale Wirtschaft. Das bedeutet, dass die Beschaffung von Dienstleistungen mit Betrieben 100 prozentig regional abgewickelt werden, sprich in erster Linie aus dem Burgenland, Wien und Niederösterreich. Um Plastik zu sparen werden die Reinigungsmittel in Großgebäude als

Nachfüllpacks eingekauft. Die Arbeiterkammer nutzt Ressourcen und gestaltet den Lebensstil, ohne die Umwelt und die Menschen zu schädigen. Der Beitrag der Arbeiterkammer zum Umwelt- und Klimaschutz setzt sich laufend fort - Klimafitte Arbeiterkammer ist ein erfolgreiches Konzept für die Nachhaltigkeit.

Klimafitte Arbeiterkammer

- E-Ladestationen für Kund:innen und Mitarbeiter:innen: Insgesamt zehn E-Ladestationen wurden 2022 in Betrieb genommen
- Photovoltaik Anlagen wurden 2017 auf dem Dach der Arbeiterkammer Burgenland angebracht
- Betriebliches Mobilitätsmanagement: Maßnahmen unterstützen Mitarbeiter:innen am klimafreundlichen und bewegungsaktiven Arbeitsweg
- Thermische Sanierung ab 2025
- Die Arbeiterkammer Burgenland nimmt seit 2019 an der Aktion „Burgenland radelt“ teil
- Photovoltaik Anlage wurde 2024 auf dem Dach der Arbeiterkammer Oberpullendorf angebracht. Hier kommen zwei Ladepunkte hinzu
- Die Sanierung der Arbeiterkammer Jennersdorf startete 2024



Zeitungen, Broschüren, Infodienste

AK Info

Die „AK Info“ ist das Mitgliedermagazin der AK-Burgenland. Die Zeitschrift erschien im Jahr 2024 viermal als Printausgabe und wurde im Burgenland an jeden Haushalt und an alle AK-Mitglieder außerhalb des Bundeslandes zugestellt. Inhaltlich umfasst die „AK Info“: die Darstellung der Interessenspolitik der AK Burgenland, Tipps und Serviceartikel aus der Rechtsberatungspraxis sowie Berichte über Aktivitäten und Aktionen der AK Burgenland. Planung, Redaktion und grafische Gestaltung der „AK Info“ erfolgen zur Gänze in der Abteilung für Kommunikation & Marketing.

Folder/Broschüren

Über rechtliche Bestimmungen und Neuerungen informieren von der AK aufgelegte Folder und Broschüren, die sowohl Mitgliedern als auch Betriebsrät:innen und Funktionär:innen zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil dieser Publikationen sind sogenannte Pool-Broschüren, bei denen der Text-Kern von einer anderen Länderkammer übernommen werden kann.

Plakate und Grafiken

Um Themenschwerpunkte nachhaltig zu platzieren, werden neben schriftlichem Info-Material auch Plakate, Roll-Ups und verschiedene Info-Tafeln produziert.

Die Plakate werden den Betriebsrät:innen zum Aushang am „Schwarzen Brett“ zur Verfügung gestellt. Auch die AK-Zentrale sowie die Bezirksstellen werden damit bestückt. Zur Komplettierung der Ausstattung zählen auch Roll-ups sowie Info-Tafeln, die - themenspezifisch - mehrmals pro Jahr aktualisiert und layoutiert werden.

Daneben gestaltet die Abteilung sämtliche Druckvorlagen für Einladungen, Drucksorten und Werbemittel.

Auch über 600 Urkunden für Jubilare-Ehrungen werden pro Jahr produziert.

Info-Dienste

Info-Dienste richten sich an die burgenländischen Betriebsräte. Sie beinhalten umfassende Informationen zu Themenschwerpunkten. Ein Brief des Präsidenten komplettiert das Info-Material. In kleiner Auflage ergeht ein Info-Dienst an die BRV (ca. 300), in großer Auflage an alle burgenländischen Betriebsrät:innen (ca. 1.000).

BR Newsletter

Um die burgenländischen Betriebsrät:innen up-to-date zu halten und mit den aktuellsten Infos im Arbeits- als auch Sozialrecht, aber auch Konsumentenschutz etc. zu versorgen, erscheint seit der Pandemie ein monatlicher Newsletter. Den Newsletter erhalten rund 500 Abonnent:innen.

Bücherei-Newsletter

Die AK-Büchereien Burgenland informieren ihre Leser:innen einmal im Monat mit Informationen zu Neuerscheinungen, Veranstaltungen, Aktionen und den News aus dem Bücherei-Leben. Während den Inhalt die Bücherei liefert, übernimmt die Abteilung für Kommunikation & Marketing die Zusammenstellung und das Versenden des digitalen Newsletters an rund 2.200 Abonnent:innen.

AK-Newsletter

Um noch genauer und zielgerichteter über das kompetente und umfangreiche

Service informieren zu können, bietet die Arbeiterkammer Burgenland seit Mai 2019 den „AK Burgenland Newsletter“.

Die Zielgruppe wächst stetig an und mittlerweile erhalten ca. 10.500 Abonnent:innen alle 2 Wochen aktuelle Nachrichten, die wichtigsten Service- und Veranstaltungstipps und Infos zu den Rechten im Job. Aber natürlich auch wesentliche News und essentielle Ratschläge in Sachen Konsumentenschutz oder Sozialrecht.

Pendler:innen-Newsletter

Einmal im Monat werden Pendler:innen mit Tipps und Baustelleninfos versorgt. Der Newsletter ergeht an ca. 200 Abonnent:innen

Eltern-Newsletter

Der Eltern-Newsletter wird cirka alle 2 Monate verschickt und beinhaltet wichtige Tipps rund um Mutterschutz, Kinderbetreuungsgeld, Veranstaltungen usw. In dieser Zielgruppe befinden sich rund 700 Abonnent:innen.

Betriebssport-Newsletter

Der Newsletter wird monatlich verschickt und informiert die rund 350 Abonnent:innen über bevorstehende Veranstaltungen bzw. Ergebnisse und Fotogalerien.

Presseaussendungen

Zur Information der Öffentlichkeit wurden im Berichtsjahr insgesamt 226 Presseaussendungen an die Medien verschickt.

Pressekonferenzen

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 11 Pressekonferenzen organisiert und abgehalten. Die Medien erhielten für jede Pressekonferenz eigens erstellte Unterlagen.

Pressespiegel

Der 2012 eingeführte elektronische Pressespiegel wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die wichtigsten tagespolitischen Themen und Artikel werden elektronisch erfasst und per e-mail allen Mitarbeiter:innen von AK und ÖGB übermittelt. Jeden Morgen erhalten die Kollegen mit dem DeFacto-Pressespiegel die für sie wichtigsten Medienmeldungen des Tages. Die Aktualisierung erfolgt werktäglich, Treffer aus Wochenend- und Feiertagausgaben werden am darauffolgenden Werktag eingefügt.

AK-Homepage

Die Homepage der AK Burgenland (bgld.arbeiterkammer.at) ist eine zentrale Kommunikationsplattform. Neben tausenden Artikeln zu arbeitnehmerrelevanten Themen, Tipps und Servicerechnern, die stets aktuell gehalten werden müssen, finden sich auf der Homepage auch zahlreiche Folder, Broschüren, Bildergalerien, Videos (auch in Gebärdensprache), Presseinfos, Musterbriefe zum Downloaden und alle aktuellen AK-Card Angebote. Die ständigen Aktualisierungen zielen auch auf eine leichte Lesbarkeit der Texte und auf Suchmaschinen-optimierte Formulierungen. Aktualisierungen, Adaptierungen und Kampagnen auf der Homepage werden in enger Abstimmung mit den anderen Länderkammern sowie der zentralen Portal-Redaktion durchgeführt.

Im Berichtsjahr konnte auf der Website bgld.arbeiterkammer.at eine deutliche Besuchersteigerung erzielt werden. 243.882 Besucher:innen mit 589.799 Seitenaufrufe wurden gezählt.

ARGE Betriebssport

Während den Inhalt die Kolleg:innen vom Betriebssport liefern, übernimmt die Abteilung Kommunikation und Marketing die Onlinevermarktung auf der

Website (www.betriebssport-bgld.at). Die Betriebssportseite beinhaltet alle Veranstaltungen plus Anmeldeformulare, Ergebnisse sowie Bildergalerien der einzelnen Wettbewerbe.

Social Media

Auf der Social-Media-Plattform Facebook (facebook.com/Arbeiterkammer-Burgenland) erhöhte sich die Anzahl der Follower von 8.165 auf 8.919. Etwa 17,1 % der Abonnenten sind zwischen 25 und 34 Jahre alt, während 33,1 % in die Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren fallen. Zudem sind 25,4 % der Follower zwischen 45 und 54 Jahre alt. Die Engagement-Rate für Fotobeiträge, die Likes, Kommentare, Shares und Klicks umfasst, liegt bei rund 1,7 %. Dies gilt als überdurchschnittlich, da bereits eine Rate von 1 % als gut angesehen wird. Bei Videobeiträgen beträgt dieser Wert etwa 1,4 %.

Im Jahr 2024 wurden auf Facebook insgesamt 372 Beiträge veröffentlicht, darunter 27 Videos, während die restlichen Postings aus Bild- und Link-Beiträgen bestanden. Die Verbreitung der Inhalte erfolgte überwiegend organisch. Um eine größere Reichweite zu erzielen, wurden einzelne Beiträge zusätzlich durch bezahlte Werbung unterstützt. Ziel war es, die burgenländischen Arbeitnehmer:innen möglichst gezielt anzusprechen. Der erfolgreichste Beitrag des vergangenen Jahres war eine AK-Pendler:inneninfo zu einem Schienenersatzverkehr, die organisch 89.100 Personen erreichte.

Auf Facebook werden verschiedenste Inhalte veröffentlicht, darunter Aktionen, Aussendungen, Neuigkeiten aus der Arbeitswelt, Einblicke hinter die Kulissen, hilfreiche Tipps und Services sowie Informationen zu Veranstaltungen und Kampagnen. Ein speziell entwickeltes Design-Template sorgt dabei für eine einheitliche Optik, einen hohen

Wiedererkennungswert und die gezielte Vermittlung relevanter Inhalte mit Mehrwert.

Livestreaming spielte auch im Jahr 2024 eine wichtige Rolle in der Social-Media-Strategie. So konnten Facebook-Nutzer Vorträge, Webinare (z. B. „Baby im Anmarsch“) und Pressekonferenzen live mitverfolgen.

Ein weiterer betreuter Social-Media-Kanal ist Instagram (instagram.com/ak_burgenland), eine Plattform für Foto- und Video-Sharing, die insbesondere zur Ansprache jüngerer Nutzer verstärkt genutzt wird. Mithilfe des Story-Formats wurden Followern verstärkt exklusive Einblicke hinter die Kulissen, etwa von Betriebsbesuchen, Pressekonferenzen oder Veranstaltungen, gewährt. Aktuell hat das Instagram-Profil der Arbeiterkammer Burgenland 1.596 Follower.

Der YouTube-Kanal enthält verschiedene Videos, von denen einige in Eigenregie produziert wurden und über unterschiedliche Themen informieren. Auch im Jahr 2024 wurde der Kanal mit zahlreichen neuen Videos bespielt, die das Image der Arbeiterkammer Burgenland stärken sollen. Zudem sind hier alle Vorträge und Webinare abrufbar. Generell dient YouTube als Ergänzung zu den anderen Social-Media-Plattformen, um sicherzustellen, dass die Arbeiterkammer Burgenland auch über die YouTube-Suche gefunden wird.

Das Soziale Netzwerk X - bis Juli 2023 Twitter - (twitter.com/AKBGLD) wird in erster Linie genutzt, um politische Akteure sowie Journalisten zu erreichen. Hier wurden vereinzelt eigene Beiträge veröffentlicht, während der Fokus auf dem Retweeten relevanter Inhalte von anderen Nutzern und Länderkammern lag. Derzeit folgen 177 Personen dem Twitter-Account der Arbeiterkammer Burgenland.

Veranstaltungen und Kampagnen

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von der Abteilung Kommunikation und Marketing folgende Veranstaltungen organisiert bzw. mitbetreut.

- Frühjahrs- und Herbstvollversammlung
- AK-Young-Sporttage
- Businessrun
- Lohnsteueraktion
- Maibaumaufstellen
- Familienfest
- Jobwoche

Businessrun

Auch 2024 war die AK Burgenland als Sponsorin beim Businessrun in Neufeld dabei. 200 Teams - bestehend aus je drei Personen - starteten auf einem Ticket der AK Burgenland. Das AK-Zelt am Veranstaltungsgelände war zentraler Treffpunkt sowohl für Teilnehmer:innen, die sich ihre Starterpakete abholten, als auch von AK- und ÖGB-Teams, Fans und Zuschauer:innen. Bei einem Gewinnspiel verlost die AK Gutscheine, die von AK-Präsident Gerhard Michalitsch übergeben wurden.

Durch die breite Werbeoffensive konnten andere Zielgruppen von Arbeitnehmer:innen angesprochen werden. Das AK-Zelt war mit AK-Mitarbeiter:innen besetzt und so kam es zum vielen Gespräch, in denen Infos über die AK weitergegeben werden konnten. Das Veranstaltungsgelände wurde dazu genutzt, die AK als Marke zu positionieren (Beachflags, Liegestühle, Transparente, Zieleinlauf-Teppich...). Der AK-Präsident hatte die Möglichkeit, sich und die AK auf der Bühne optimal zu präsentieren.

Maibaumaufstellen

Das Maibaumaufstellen ist ein neues Format zum Tag der Arbeit. Die AK will direkt bei den Arbeitnehmer:innen sein und mit ihnen den 1. Mai feiern. Nicht in Form eines Empfanges, sondern in lo-

ckerer Atmosphäre und im direkten Gespräch mit dem AK-Präsidenten. 2022 wurde es in Großpetersdorf als Pilotprojekt ausprobiert und 2023 wurde es weiter ausgerollt. Neben Großpetersdorf sind Neutal und Neudörfel dazu gekommen.

Beim Maibaumaufstellen wird in der Woche vor dem 1. Mai symbolisch ein kleiner Maibaum an Standorten, an denen viele Firmen angesiedelt sind, aufgestellt. Für die Besucher:innen (Beschäftigte aus den umliegenden Betrieben) gibt es Freigetränke und Würstel und Gelegenheit, mit dem AK-Präsidenten zwanglos ins Gespräch zu kommen. Die AK will so den Arbeitnehmer:innen Danke für ihre Leistungen sagen bzw. auch ihre Anliegen und Sorgen hören. Insgesamt kamen rund 200 Besucher:innen an den drei Standorten zu diesem Event.

Jobwoche

Die Jobwoche wird jedes Jahr im August durchgeführt. Unter dem Titel „Hatl packt an“ war Gerhard Michalitsch im August 2024 wieder eine Woche lang als Ferialpraktikant in verschiedenen burgenländischen Betrieben unterwegs. Ziel war es, die verschiedenen Branchen und ihren Arbeitsbedingungen und die Anliegen der Beschäftigten kennenzulernen.

Er besuchte die Blaudruckerei Koo in Steinberg-Dörfel, machte Service auf einem Windrad von Enercon, half einen Tag in der PVA-Reha-Einrichtung in Bad Tatzmannsdorf sowie im Sozialökonomischen Betrieb „Koryphäen“ in Neusiedl mit. Auch außerhalb der Jobwoche gibt es Anfragen, ob der AK-Präsident nicht Interesse als Ferialpraktikant hätte, wie etwa bei Vossen in Jennersdorf, wo er in der Vorweihnachtszeit im Lager bei den Bestellungen mithalf.

Familienfest

Wie schon 2023 fand auch 2024 ein Familienfest mit Medienflohmarkt statt. Die

Arbeiterkammer Burgenland will damit Familien, einen unbeschwerten und finanziell unbelasteten Tag bescheren.

Das kostenlose Angebot am AK-ÖGB-Familienangebot direkt im Hof des AK-ÖGB-Hauses in Eisenstadt reichte von Unterhaltung (Kasperltheater, Zauberer, Kinderschminken, Töpfern, Naturfreunde-Kletterturm usw.) über diverse Fahrgeschäfte (Hüpfburg, Schaukel, Kettenkarussell) und Information (Medienflohmarkt, ASB-Rettungswagen) bis hin zu kostenlosen Speisen und Getränken (Langos, Gulasch, Mehlspeisen, Kaffee-Mobil, Getränke, Zuckerwatte). Bei einer Verlosung gab es tolle Preise zu gewinnen.

AK und ÖGB hatten die Möglichkeit, sich beim Familienfest auch als Partner für Freizeit und Familie zu präsentieren. Rund um die Angriffe auf die AK bezüglich zu hohen Mitgliedsbeiträgen usw. war es eine gute Gelegenheit, den Mitgliedern mit diesem Gratisangebot etwas zurückzugeben. Der Sozialökonomische Betrieb Vamos lieferte die Mehlspeisen und Organisationen wie der Arbeitersamariterbund sowie die Natur- und Kinderfreunde hatten die Möglichkeit, sich und ihr Angebot zu präsentieren. Rund 2.500 Gäste konnten begrüßt werden.

AK-Card und Mobile Pocket APP

Alle Angebote der Vergünstigungen finden sich auf der AK-Website sowie in jeder Ausgabe der „AK-Info“. Über Neuerungen hält die AK-Facebook-Seite auf dem Laufenden. Seit der Umstellung der AK-Card auf digital über Mobile Pocket ist es auch möglich, die Nutzer über Push-Nachrichten über die neuesten Angebote zu informieren.

Seit 2022 nutzt die Arbeiterkammer Burgenland die Mobile Pocket App, um ihren Mitgliedern Zugang zu exklusiven finanziellen Vorteilen zu bieten. Die App ermöglicht es den Mitgliedern, attraktive Rabatte und Sonderkonditionen auf Veranstaltungen

in den Bereichen Kultur und Freizeit zu nutzen, die von der KOMA Abteilung in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen und Veranstaltern ausgehandelt wurden. Ziel ist es, den Mitgliedern durch diese Angebote einen echten Mehrwert zu verschaffen und die Nutzung der App kontinuierlich zu steigern.

Im vergangenen Jahr verzeichneten wir 349 Neuanmeldungen und eine insgesamt erfolgreiche Integration der App, die mittlerweile von 4.632 Mitgliedern genutzt wird. Die Mobile Pocket App hat sich als sehr effektives Werkzeug erwiesen, um unseren Mitgliedern einen einfachen Zugang zu Rabatten und Sonderaktionen in einer Vielzahl von Freizeit- und Kulturangeboten zu bieten.

Die Mobile Pocket App hat sich als ein unverzichtbares Werkzeug zur Bereitstellung von exklusiven Vorteilen und Rabatten für unsere Mitglieder etabliert. Durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen, den Ausbau von Partnerschaften und attraktiven Sonderaktionen konnten wir die Nutzung der App effektiv fördern. Für die Zukunft bleibt es unser Ziel, die Mitgliederbindung weiter zu stärken und unseren Mitgliedern kontinuierlich neue, attraktive Angebote im Freizeit- und Kulturbereich zugänglich zu machen..

EINTRITT FREI
**FAMILIEN
FEST**
& Bücherflohmarkt
12. OKT
10 - 18 UHR
AK BURGENLAND Eisenstadt ÖGB
Wiener Straße 7



Interessenpolitik

Die Abteilung für Interessenpolitik ist eine Grundlagenabteilung in der AK Burgenland. In ihr sind die Bereiche Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Wirtschaftspolitik, EU, Umwelt und Energie, Verkehr, Steuern sowie Frauenpolitik zusammengeführt. Neben der Arbeit in den verschiedensten Entscheidungsgremien gehört die Ausrichtung inhaltlicher Veranstaltungen, die Vortragstätigkeit sowie die Erstellung von Broschüren und Bearbeitung von Studien zu den Kernaufgaben der Abteilung.

Arbeitsmarkt

Die Schätzung unselbständig Beschäftigter für das Burgenland für Dezember 2024 beträgt: 109.000 (0,3 % gegenüber dem Vorjahr). Mit Mitte Jänner 2025 sind bereits die faktischen Zahlen bekannt: 109.203 Beschäftigte waren im Dezember 2024 im Burgenland gemeldet. Im Jahresschnitt gab es im Burgenland 112.769 unselbstständig Beschäftigte (-0,1 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag damit bei 6,8 %, deutlich über dem Vorjahr (2023: 6,3 %), aber unter der österreichweiten AL-Quote von 7 %. Die durchschnittliche Zahl unselbstständig Beschäftigter ohne österreichischer Staatsbürger:innenschaft lag bei 33.552. Arbeitslos gemeldet waren im Schnitt 8.186 Menschen.

Die Arbeitslosigkeit ist quer durch alle Gruppen gestiegen, während sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen (-8,5%) ebenso wie die Zahl der offenen Lehrstellen (-14,3%) im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Der Rückgang bei den offenen Stellen ist zwar nicht mehr so massiv, wie noch im Jahr 2023. Dennoch ist keine Erholung am Arbeitsmarkt in Sicht. Hinsichtlich der Lehrstellen und Lehrstellensuchen-

den ist neuerlich festzuhalten, dass sich eine regional sehr unterschiedliche Verteilung manifestiert hat. Wodurch es in den einzelnen Bezirken teils große Lücken zwischen Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen gibt. Neben allen notwendigen Verbesserungen der betrieblichen Lehre, um diese attraktiver zu gestalten, braucht es daher nach wie vor genügend überbetriebliche Angebote.

Auch die gesetzten Bemühungen zur Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit (z.B. Ausbau der Sozialökonomischen Betriebe) müssen weiter fortgesetzt werden. Internationale Studien belegen, dass berufliche Qualifizierung zu den effektivsten Maßnahmen gehört um Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern bzw. zu vermeiden. Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte, Lehrwerkstätten und Fachausbildungen sind daher wesentlich nachhaltiger als geförderte Beschäftigung (zB Eingliederungsbeihilfen).

AMS

Das Jahr 2024 begann auf Ebene der AMS-Organisation mit dem Neustart der Regionalstelle Stegersbach/Jennersdorf. Mit 1.1.2024 wurde die bisherige Regionalstelle in Jennersdorf durch eine Servicestelle ersetzt. Zentral für AK und ÖGB war in den Verhandlungen sicherzustellen, dass alle Dienstleistungen in Jennersdorf weiter angeboten werden, bei gleichzeitiger Entlastung der AMS-Mitarbeiter:innen. Die neue Servicestelle ist an vier Tagen zu den bisher gewohnten Öffnungszeiten ganztägig für Arbeitssuchende in Jennersdorf erreichbar. Angeboten werden alle Leistungen, die Arbeitssuchende benötigen - von der Erstaufnahme und Antragsentgegennahme bis hin zu Beratungsterminen. Auch Spontankund:innen können

die AMS-Servicestelle in Jennersdorf aufsuchen. Klar war für die Arbeitnehmer:innenvertreter:innen immer, dass es zu keiner Schließung kommen darf bzw. dass es für die Arbeitssuchenden keine Einschränkungen geben darf. Die Auswirkungen der Umstrukturierung im AMS bei den Regionalstellen wird von AK und ÖGB laufend in den Gremien thematisiert. Arbeitssuchende können sich bei Problemen jederzeit an die AK wenden.

Bundesweit wurde im AMS seitens der Arbeitnehmer:innenkurie vor allem die schwierige Budgetsituation thematisiert. Trotz eines dramatischen Anstiegs bei der Arbeitslosigkeit und nach wie vor hoher Inflation, stand zur Mitte des Jahres 2024 ein Minus von 100 Mio Euro für das AMS österreichweit im Raum. Obwohl auf Druck von AK und ÖGB beim AMS-Budget im Sommer noch etwas nachgebessert wurde, ist das angesichts der aktuellen Entwicklungen nicht genug. Das hat die AK Burgenland gemeinsam mit dem ÖGB auch in den AMS-Gremien klargemacht: Österreich hat 2024 einen traurigen Höchststand an Firmeninsolvenzen zu verzeichnen. Parallel dazu erleben wir einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit. Hier ist der Staat gefordert, mit aktiver Arbeitsmarktpolitik gegenzusteuern. Viele Menschen verlieren unverschuldet ihren Arbeitsplatz und benötigen dringend eine gute Existenzsicherung sowie umfassende Unterstützung durch das AMS. Die Regierung hat für 2025 weniger Mittel für das Förderbudget des AMS vorgesehen und angekündigt 2026 noch deutlicher einzusparen. Im Burgenland geht es um ein Minus von rund 3,2 Millionen Euro (rund minus 7 %). Auch das AMS-Personal wird reduziert. Im Burgenland sind laut Arbeitsprogramm für 2025 drei Planstellen weniger als noch 2024 vorgesehen. Dieser Abbau muss sofort gestoppt werden, um eine gute Betreuung der Arbeitssuchenden auch

in Zukunft zu sichern. Mehrfach haben wir als Arbeitnehmer:innenvertretung an die Bundesregierung appelliert, angesichts der sich verschlechternden Arbeitsmarktlage und der darüber hinausgehenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen (z.B. sozial-ökologische Transformation, Pflege, Qualifizierung Zukunftsberufe etc.) die Budget- und Personalmittel für das AMS zu erhöhen. Eine Reaktion der Bundesregierung blieb im Jahr 2024 jedoch aus.

Die Höhe der Mittel für das AMS kann nur die Bundesregierung vorgeben. Die Budgetbeschlüsse in den AMS-Gremien betreffen lediglich die Verteilung des Budgets auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des AMS. Unsere Aufgabe im Landesdirektorium besteht also mehr und mehr darin einen Mangel zu verwalten. Dass dieser Mangel teilweise noch nicht schmerzhafter spürbar wird, liegt unter anderem daran, dass der Zugang zu diversen Förderungen eingeschränkt wird (z.B. Kombilohn) oder wichtige Maßnahmen in der finanziellen Absicherung nicht verbessert werden (z.B. ÜBA). Das hat selbstverständlich zur Folge, dass bestehende Töpfe nicht ausgeschöpft werden. Ein Arbeitsprogramm, das vor allem einen Mangel verwaltet, aber keinen Spielraum für Impulse lässt, ist allen Arbeitssuchenden gegenüber verantwortungslos und wird daher von AK und ÖGB nicht mitgetragen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Arbeitsfähigkeit des AMS zu gewährleisten. Daher haben AK und ÖGB zum Jahreswechsel 2024/25 bereits an eine neue Bundesregierung appelliert, rasch zu handeln und die notwendigen Investitionen in die Arbeitsmarktpolitik zu tätigen, um eine nachhaltige und faire Zukunft für alle Beschäftigten zu sichern. Eine Erhöhung der Fördermittel, mehr Personal für das AMS, sowie eine Reform der derzeit komplexen Finanzierungsstruktur ist angesichts der anstehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt dringend geboten.

Das gemeinsame Vorgehen der burgenländischen Arbeitnehmer:innenvertreter:innen wird in regelmäßigen Kuriensitzungen koordiniert. Im Jahr 2024 fand dieses Treffen am 9. Dezember in Oberpullendorf statt. Diskutiert wurde auch hier vor allem die Budgetsituation. Aus diesem Grund war als Vortragender Mag. Martin Schmidhuber, stv. Abteilungsleiter der AK Wien für Arbeitsmarkt und Integration, zu Gast und hat über die Zusammensetzung des AMS Budget (Struktur, Mittelherkunft, Bindungen etc.) berichtet.

Förderung von Arbeitnehmer:innen durch das Land

AK-Präsident Gerhard Michalitsch ist Vorsitzender des Arbeitnehmer:innenförderungsbeirats des Landes, auch AK-Direktor-Stv. Mag. Rainer Porics ist Beiratsmitglied. Die Arbeitnehmerförderung besteht aus Lehrwerkstättenförderung, Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung und Fahrtkostenzuschuss mit Ökobonus. Die entsprechende Richtlinie wird jedes Jahr weiterentwickelt. Mit der Richtlinienänderung ab 1.1.2025 wurden die Fördersätze der Individualförderungen um die Teuerung erhöht um die Kaufkraft zu sichern. Außerdem wurden die Einkommensgrenzen zur besseren Nachvollziehbarkeit auf 50.000 Euro Bruttajahreseinkommen umgestellt.

Im Rahmen der Lehrwerkstätten wurden 2024 98.000 Euro an die antragstellenden Organisationen genehmigt. Ab 1.1.2025 wird die maximale Summe der besonders förderwürdigen Investitionen dynamisch entsprechend der Zahl der Antragssteller beschränkt, für mehr Fairness unter den Lehrwerkstätten. Während seitens der Landesverwaltung darauf gedrängt wurde, die Qualifikationsförderung im Anschluss an Elternkarenz mit einer Wartefrist von einem Jahr einzuschränken, um Missbrauch einzelner Institute im Zusammenhang mit der Bildungskarenz

vorzubeugen, hat sich die AK erfolgreich dafür eingesetzt, dass Bildungsmaßnahmen auch nach der Elternkarenz weiterhin gefördert werden, wenn sie für den Karriereverlauf sinnvoll sind. Es konnten dadurch Ausnahmen von der Wartefrist etwa bei absolvierter Berufsreifeprüfung oder tatsächlicher Umschulung mit Beschäftigungsnachweis erreicht werden.

EU und Internationales

Der Fonds zur ländlichen Entwicklung (ELER), der Europäische Regionalentwicklungsfonds (ERDF), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gehören zu den Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Kohäsionspolitik. Sie sind für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen und gesunden europäischen Wirtschaft und Umwelt gedacht.

Diese Fonds werden unter dem Begriff „Europäische Struktur - und Investitions Fonds“ (ESI Fonds) zusammengefasst. In den Programmen der einzelnen Fonds werden Investitionsprioritäten, Abwicklungsstrukturen und Mittelzuweisung festgelegt. Fondsspezifische Verwaltungsbehörden in den Mitgliedsstaaten wickeln diese Programme ab.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt beschäftigungswirksame Projekte in ganz Europa und fördert Arbeitnehmer:innen, junge Menschen und Arbeitsuchende. Der europäische Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) wurde zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung in den verschiedenen Regionen der EU eingerichtet. Der Fonds zur ländlichen Entwicklung (ELER) ist schwerpunktmäßig auf die Lösung der besonderen Herausforderungen ausgerichtet, denen sich die ländlichen Gebiete der EU gegenübergestellt sehen.

Fördergremien

Die AK Burgenland ist in allen Fördergremien der EU-Programme mit Sitz und Stimme vertreten. Die AK sieht ihre Aufgabe vor allem darin, darauf zu achten, dass das vorhandene Geld von Förderprogrammen so eingesetzt wird, dass dieses einerseits den Arbeitnehmer:innen zugutekommt und andererseits die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert.

Verkehrspolitik - Pendler:innen Service

Die Pendler:innen haben in der AK Burgenland eine hohe Priorität, denn viele Menschen nehmen weite Strecken und lange Anfahrtswege auf sich um einer Arbeit nachgehen zu können. Das Burgenland steht vor vielfältigen Herausforderungen im Bereich der Verkehrspolitik, insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse von Pendler:innen. Rund 105.000 Beschäftigte pendeln innerhalb des Burgenlandes sowie zu einem Arbeitsplatz in ein anderes Bundesland. Daher sieht es die AK Burgenland als ihre Aufgabe, die Pendler:innen zu vertreten und gut zu informieren, um ihre Lebensqualität zu verbessern. Hierbei stehen die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs im Fokus, sowie Verkehrslösungen zu finden, die die Umwelt schonen und den täglichen Weg zur Arbeit erleichtern. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich die Arbeiterkammer Burgenland stets mit anderen Akteur:innen zusammen und ist ebenso auch direkt in Kontakt mit den Pendler:innen.

Energiepolitik

Die AK Burgenland setzt sich stetig dafür ein, dass die steigenden Energiepreise nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Arbeitnehmer:innen und sozial Schwächere werden dürfen und kämpft für weitere preisdämpfende Maßnahmen bei Grundbedürfnissen wie Energie. Die Mitglieder wurden über Entlastungs-

maßnahmen auf der Bundes- und Landesebene umfassend informiert. Neben Informationen zu diversen Förderungen wurden Preisentwicklungen bei Strom und Gas beobachtet sowie Forderungen von Gesetzesnovellierungen im Sinne der Arbeitnehmer:innen erstellt. Außerdem sind Weiterbildungen und Umschulungen im Energiebereich notwendig, um Beschäftigte auf neue Anforderungen der Energiewende vorzubereiten. Eine gerechte Energiepolitik muss daher soziale, wirtschaftliche und ökologische Interessen in Einklang bringen. Die eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik auf allen Ebenen und der intensive Austausch mit anderen Länderkammern führen zu diesen Zielen.

Umweltpolitik

Die Umweltpolitik ist der AK Burgenland ein wichtiges Anliegen und ein bedeutender Themenbereich, weil sie direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die soziale Gerechtigkeit hat. Besonders wichtig ist, dass ökologische Maßnahmen nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, sondern faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten. Die Arbeiterkammer stellt sicher, dass Umwelt- und Sozialpolitik gemeinsam gedacht werden und setzt sich für eine sozial gerechte Klimapolitik ein, die Umschulungen, Weiterbildungen und sichere Arbeitsplätze fördert. Eine nachhaltige Umweltpolitik trägt letztlich zur Verbesserung der Lebensqualität aller bei, indem sie für gesunde Arbeitsbedingungen und eine intakte Umwelt sorgt.

Kooperationen und Expertise

Die Abteilung für Interessenpolitik der Arbeiterkammer Burgenland wird vielfach in diversen Gremien, Diskussionsrunden, Veranstaltungen sowie Arbeitsgruppen herangezogen, um die Anliegen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen zu beleuchten und diese bei den relevanten

Entscheidungsträger:innen zu deponieren. Die Expertise der AK-Mitarbeiter:innen wird gerne in Anspruch genommen. Der Austausch und die Vernetzung mit allen Länderkammern österreichweit sind interessenpolitisch von Vorteil, daher gibt es bereichsübergreifende Tagungen.

Pendler:innen Beirat

Mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gibt es regelmäßig Gespräche im Rahmen des Pendler:innen Beirates, dem neben den Vertreter:innen des VOR auch die Arbeiterkammer Burgenland, Niederösterreich und Wien angehören. Die Abstimmung der Fahrpläne, Tarife und länderübergreifende Infrastrukturmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der Gespräche. Thematischer Schwerpunkt im Jahr 2024 waren die Gespräche über die aktuellen Baustellen sowie über Baustellen und Schienenersatzverkehr in der Vorschau. Des Weiteren wurde die neue Aufgabenteilung des VOR besprochen.

Darüber hinaus dient der Austausch im Fachgremium - einer Vernetzung zwischen der Arbeiterkammer, dem Land und dem Pendler:innenforum - zur Abstimmung und Weitergabe von Wünschen und Forderungen der Pendler:innen. Die Mobilitätszentrale des Landes Burgenland ist eine weitere wesentliche Kooperationspartnerin. Die Kooperationen haben sich auch heuer bewährt, die Verbesserung für Pendler:innen sowie für alle von Mobilität betroffenen Personen stehen für die Arbeiterkammer im Vordergrund.

Sozialpolitischer Arbeitskreis

Am 12. und 13. Juni 2024 fand in Rust am See organisiert durch die Arbeiterkammer Burgenland erstmalig der Sozialpolitischer Arbeitskreis im Burgenland statt. Dieser Arbeitskreis verbindet Kolleg:innen aller Länderkammern, um sich in den Themenbereichen des Arbeits- und Sozialrechts und interessen-

politisch, insbesondere was das große Feld der Sozialpolitik betrifft, auseinander zu setzen. Der Arbeitskreis besteht aus einer Vielzahl an kurzen Vorträgen und einer anschließenden Diskussion zu jedem Thema. Dies reichte von der EuGH-Entscheidung zum Zuschlag für Mehrstunden, der Kindergrundsicherung, Update für die berufsrechtlichen Neuerungen in Gesundheits- und Sozialberufen, der Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie, der Arbeitsmigration, der Entgelttransparenz, des Aging-Reports, Update Fachkräftebedarf oder Bonus-Malus-System für ältere Beschäftigte etc. Die jeweiligen Kolleg:innen haben neben den sehr kompakten und vielschichtigen Inhalten des Arbeitskreises Gelegenheit, neue Ideen einzubringen und die Themenbereiche rechtlich und sozialpolitisch zu diskutieren. Der sozialpolitische Arbeitskreis findet zweimal pro Jahr statt.

Tagung der Umweltreferent:innen

Von 23. - 24. September 2024 fand im Burgenland die Umwelttagung in Illmitz statt. Die zweitägige Tagung verbindet Kolleg:innen aller Länderkammern aus Österreich, um sich mit aktuellen Themenbereichen auseinanderzusetzen, gemeinsam zu vernetzen und auszutauschen. In der Biologischen Station Illmitz, die unsere Wahl für den ersten Teil der Tagung war, erwarteten uns bereits Dr. Zechmeister, Herr MSc Hafner sowie Herr DI Maracek. Herr Zechmeister und Herr Hafner von der Biologischen Station referierten über den Neusiedler See als Lebensraum sowie darüber, womit sich die Biologische Station befasst. Herr Maracek vom Referat Hydrographie des Landes Burgenland erzählte uns Wissenswertes über die Entstehungsgeschichte des Neusiedler Sees und dessen Herausforderungen. Nach diesem theoretischen Teil nahmen wir an einer Exkursion in einer der Bewahrungszonen des Nationalparks teil. Am zweiten Tag standen aktuelle Umweltthemen auf der Tagesordnung:

Wasser, Gentechnik und Biodiversität, Einführung des Einwegpfands, Umbauplan „Plan für den sozialen und ökologischen Umbau“, Memorandum of Understanding zwischen BML, NÖ und Burgenland bei der Wassernutzung. Insgesamt 15 Kolleg:innen haben an der Umwelttagung teilgenommen.

„KlimaDialog“

Die AK Burgenland ist der Einladung zum Österreichischen „KlimaDialog - Energiewende gemeinsam meistern. Von der Herausforderung zum Erfolgsgeheimnis“ gefolgt. Folgende Schwerpunkte zum Thema Energiewende wurden diskutiert und Lösungswege erarbeitet. Die Themen streckten sich von „Saubere Energie aus Wind und Sonne - aber bitte kein Windrad vor der Haustüre?“ bis hin zu „Ja, zur Energiewende - und zwar sozialgerecht!“. Im Rahmen der Veranstaltung präsentierte die Arbeiterkammer Fakten und wies auf Themenbereiche wie Umstellungskosten, Energiearmut, internationale Vorbilder und der Preis des Nichtstuns hin. Es fand ein abwechslungsreiches Programm voller Workshops, KlimaTalks und einer KlimaFair mit spannenden Ausstellenden statt.

ÖGB und Fachgewerkschaften

Die Expert:innen der AK-Interessenpolitik stehen dem ÖGB sowie sämtlichen Fachgewerkschaften als Referent:innen zur Verfügung. Die Inputs der AK-Expert:innen zählen so etwa zu den Fixpunkten im Rahmen der Vorstandssitzungen der ÖGB Frauen Burgenland als auch im Landesvorstand des ÖGB. 2024 lag der Fokus der Vorträge auf der anhaltenden Teuerung und steigenden Lebenshaltungskosten. Aber auch Vorträge zur Digitalisierungsoffensive und insbesondere sozialpolitische Themen sowie sozialversicherungsrechtliche Vorträge werden seitens der Fachgewerkschaften gerne gebucht - sowohl auf Landesebene als auch in den Regionen. Bei grenzüberschreitenden Gewerkschaftstreffen übernimmt die AK

gerne die Aufgabe, das österreichische System der gesetzlichen Arbeitnehmer:inneninteressenvertretung den internationalen Gästen näher zu bringen; so etwa am 11. Juni 2024 beim Besuch von ungarischen Eisenbahngewerkschafter:innen bei der Vida Burgenland.

Landesentwicklungsprogramm (LEP) NEU

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz sieht als wesentliches Instrument der überörtlichen Raumplanung die Erstellung eines Entwicklungsprogramms (LEP) vor, das die Grundsätze und Ziele für die Entwicklung des Landes festlegt und damit die Grundlage für die Landesplanung darstellt. Das aktuell gültige LEP für das Burgenland stammt aus dem Jahr 2011 (LEP 2011). Auf Einladung von LR Mag. Dorner zum Kick-off LEP NEU am 30. September im Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt (KUZ), hat auch die Arbeiterkammer Burgenland mitgewirkt und ihre Beiträge im Interesse der Arbeitnehmer:innen eingebracht. Beispielsweise wiesen wir auf gute Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie Schaffung und Erhaltung von sicheren und qualitätsvollen Arbeitsplätzen für die Arbeitnehmer:innen hin. Auch einige Ergänzungen in unterschiedlichen Themenebenen wie Soziale Infrastruktur, Mobilität, Wirtschaft, Bildung uvm. wurden positioniert.

Weiterführende Kooperation KOST

Die Koordinierungsstelle KOST hat in Kooperation mit der AK Burgenland in Person von Mag.a Brigitte Ohr-Kapral, wie bereits zweimal im Jahr 2023, ein Seminar für Berater:innen aus verschiedenen Bereichen im Burgenland angeboten. Mag.a Brigitte Ohr-Kapral bereitete ein 5-stündiges Seminar mit Inhalten aus Arbeits- und Sozialrecht, Fallbeispielen und Diskussion auf. Diesbezüglich wurde bereits im Vorfeld in der Vorbereitung auf die Wünsche der Teilnehmer:innen Bezug genommen und die Fallbeispiele bildeten die alltag-

liche Problemstellung in der Praxis von Berater:innen ab. Die Themen reichten diesmal auch außerhalb von Krankheit, Pension oder Wiedereingliederung in andere Lebensbereiche von Arbeitnehmer:innen: Die Neuerungen betreffend des Sonderwochengeldes, der Elternkarenz, Pflegefreistellung oder Telearbeit waren ebenso Themen wie das Frauenspensionsalter oder generell pensionsrechtliche Änderungen. Zwischen der Themenabfolge wurde der Punkt der Arbeitsfähigkeit für junge Menschen unter 25 Jahren erläutert. Diesbezüglich hatte Mag. Michael Seibald seitens des AMS ein Kurzreferat vorbereitet, das im Anschluss mit allen Berater:innen und Stakeholdern diskutiert wurde.

Zwischendurch wurden praxisbezogenen Fallbeispiele kollektiv gelöst und sollen neben der Vernetzungsarbeit zwischen den Beratungsstellen Berater:innen bestmöglich informieren, um hilfeschuchenden Menschen eine Beratung auf möglichst aktuellem Niveau angeeignet werden zu können. Die Veranstaltung wurde äußerst gut bewertet und konnte dazu beitragen, nicht nur Wissen zu erwerben, sondern sich im kleinräumigen Burgenland noch enger zu vernetzen, um Menschen helfen zu können. Die Teilnehmer:innen reichten von Vertreter:innen des AMS, SMS, ÖGK, fit2work, bis zu Rettet das Kind, Frauenberatungsstellen oder NEBA.

Veranstaltungen

Kontrollgipfel der Arbeiterkammer Burgenland

Lohndiebstahl und Sozialbetrug haben nach Ende der pandemiebedingten Lockdowns wieder deutlich zugenommen. Diesbezüglich sind bereits 2024 mehr Übertretungen, insbesondere in der burgenländischen Grenzregion zum EU-Ausland, seitens der Behörden erfasst worden, als dies bereits 2019 war. Aus diesem Grund hat die AK Burgenland erneut einen Kontrollgipfel gegen

Lohn- und Sozialdumping veranstaltet. Der erste Kontrollgipfel dieses Formats fand 2022 statt. Aufgrund des aktuellen Anstiegs von Übertretungen in diesen Bereich, wurde erneut ein Gipfel dieser Art gestaltet. Dies ist eine sozialpolitische und rechtliche Expert:innendiskussion mit Expert:innen, die Kurzvorträge halten oder am Podium sitzen plus Expert:innen im Publikum. Insgesamt waren 50 Expert:innen geladen.

Im Jänner 2024 wurde daher erneut aufgrund der steigenden Übertretungen ein sozialpolitischer Schwerpunkt rund um die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gesetzt. Eine Woche vor dem Kontrollgipfel wurde bereits eine Pressekonzferenz mit Präsident Michalitsch und der AK-Sozialpolitik-Referentin zu diesem Thema mit den inhaltlichen Schwerpunkten präsentiert, danach folgte Medienarbeit, die während des Gipfels und danach vom ORF begleitet wurde.

Der Kontrollgipfel wurde durch das sozialpolitische Referat von Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral als Projektverantwortliche organisiert, die auch für die inhaltliche Abstimmung der Vortragenden und die Moderation verantwortlich war. Oberstes Ziel war es, Arbeitnehmer:innen, ordentliche Unternehmen, den Staat als Gemeinschaft sowie die Sozialversicherungen vor Lohn- und Sozialbetrug zu schützen. Denn allen voran werden Arbeitnehmer:innen, aber auch die gesamte Bevölkerung durch Lohn- und Sozialdiebstahl geschädigt. Dafür braucht es eine sehr gute Zusammenarbeit von den Behörden untereinander mit den Sozialpartnern. Landesrat Dr. Leonhard Schneemann eröffnete mit seinem Eingangsstatement, Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral referierte in ihrem Kurzinput zu den Auswirkungen von Lohn- und Sozialdumping auf Leistungen der Sozialversicherung, Mag^a. Andrea Ebner-Pfeifer aus der AK-Wien, stellte anhand aktueller Fälle die Stabs-

stelle Betrugsbekämpfung in der AK vor. Das Thema der grenzüberschreitenden Kontrollen unterstützt durch die ELA referierte David Baker-Price von der ELA, der europäischen Arbeitsbehörde, auf sehr eindrucksvolle Weise. ÖGK-Expertin Edith Wassertheurer stellte das LSB-BG im Anwendungsbereich der ÖGK vor. Der Leiter der Finanzpolizei HR Wilfried Lehner, MLS, nahm auf die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der Finanzpolizei Bezug, die zur allgemeinen Diskussion und vernetztem Denken in viele Bereiche in die Diskussion einlud. Im anschließenden Behördentalk stieß Robert Ziegler von der BUAK aufs Podium hinzu. Vertreter:innen der Bezirksverwaltungsbehörden, der Polizei, der Arbeitsinspektion, des ÖGB und der Wirtschaftskammer haben u.a. an diesem Vernetzungstreffen teilgenommen. Erstmals nahm auch ein Vertreter des Sozialministeriums teil. AL MMag. Dr. Martin Meissnitzer-Faure hatte sich an der Diskussion mit den österreichweiten Expert:innen eingebracht. Für die AK Burgenland war dies ein zentraler Erfolg, alle Stakeholder, insbesondere sogar das Ministerium, österreichweit an einen Tisch zu bringen, sich zu vernetzen aber auch den interessenpolitischen Mehrwert der Veranstaltung zu diskutieren und zu verwerthen. Diesbezügliche sozialpolitische Forderungen für Arbeitnehmer:innen und für die Bevölkerung wurden medial kundgetan.

1. Mobilitätsgipfel der AK Burgenland

Der Ursprung des Mobilitätsgipfels waren die Runden Tische, zu denen die AK seit vielen Jahren eingeladen hat. Den letzten Runden Tisch gab es im Oktober 2023, wo sich die ÖBB, die Raaberbahn und das Land Burgenland ausgetauscht und Verbesserungen für die Pendler:innen ausgehandelt haben. Im Jahr 2024 hat die Arbeiterkammer den Runden Tisch auf eine weitreichendere Ebene gehoben: Alle Player:innen im Mobilitätssektor waren vertreten, Bus- und Bahnbetriebe sowie die Mobilitätszen-

trale und das Land. Das Ziel war es, weitere Verbesserungen für die burgenländischen Pendler:innen zu schaffen. Präsident Michalitsch betonte die Bedeutung der Arbeiterkammer im Bereich der Pendler:innen-Politik: Die AK sieht sich als Anlaufstelle für Anliegen der Pendler:innen, um konstruktiv mit den Verantwortlichen, Herausforderungen zu lösen. Aktuelle Herausforderungen, wie Baustellen oder Sperrungen, z.B. auf der Mattersburger Bahn, sowie gute Beispiele für eine gute Zusammenarbeit wurden besprochen. Alle Stakeholder hatten auf dem Mobilitätsgipfel eine Bühne und berichteten über ihre wichtigsten Anliegen. Von der Verkehrsgewerkschaft vifa, die über die Infrastruktur für die Beschäftigten berichtete, bis hin zur ÖBB, Raaberbahn, VBB, Busunternehmen, Mobilitätszentrale und Land Burgenland. Der Mobilitätsgipfel soll künftig jedes Jahr stattfinden. Insgesamt 17 Personen nahmen am Mobilitätsgipfel teil.

Psychische Gesundheit - eine Reihe in Kooperation mit der VHS Eisenstadt

Auf Initiative der VHS Eisenstadt startete im April 2023 eine Vortragsreihe rund um das Thema der psychischen Gesundheit. 2024 wurde diese mit zwei Terminen fortgesetzt. Die Inhalte der Reihe wurden in Kooperation mit dem Viktor Frankl Zentrum in Wien zusammengestellt. Zwischen 50 und 60 Gäste fanden sich pro Vortragsabend dazu im großen Saal von AK und ÖGB in Eisenstadt ein. Konkret wurden folgende Vorträge angeboten:

■ Gipfelerlebnisse feiern durch die Kunst der Dankbarkeit. Wie eine dankbare Einstellung unser Leben bereichert und wir Herausforderungen mit dieser Haltung erfolgreich meistern können. Ein Vortrag von Mag.a. Kathrin Hopfgartner am 24. Jänner 2024.

■ Sinn-Krise im Alter. Antworten auf Fragen im letzten Lebensabschnitt für Personen in der Altenpflege, pflegende

Angehörige und Interessierte. Ein Vortrag von Ingrid Bruckler, DGKP am 13. Juni 2024.

Die Veranstaltungsreihe wird 2025 fortgesetzt.

90 Jahre Februarkämpfe

2024 jährte sich zum 90. Mal die blutige Niederschlagung des „Aufstands der österreichischen Arbeiter“ (mehr Informationen dazu in der gleichnamigen Broschüre von Otto Bauer). Die Arbeiterkammer unterstützte daher eine Veranstaltung der FreiheitskämpferInnen zum Gedenken an die Februarkämpfe 1934. Aufgrund des tragischen Todes von Hauptdarsteller Stefan Ofner musste die ursprünglich geplante Theateraufführung „Dollfuß - Die Auferstehung“ abgesagt werden. Im Sinne des Gedenkens an die Kämpfer:innen für Demokratie und Freiheit wurde die Veranstaltung am 23. Februar 2024 dennoch abgehalten und mit einem Alternativprogramm bespielt.

Die Buchvorlage zum Theaterstück trägt den Titel „Plädoyer eines Märtyrers“. Aus eben diesem Buch las der Autor Peter Veran am Abend des 23. Februars in der Bauermühle in Mattersburg. Begleitet wurde er dabei musikalische vom Duo Maigl&Steinrück. Peter Veran ist das literarische Pseudonym des 1962 in Leoben geborenen promovierten Juristen und Historikers Werner Anzenberger. Trotz geändertem Programm besuchten rund 70 Personen die Veranstaltung in der Bauermühle. Dabei ist es dem Autor und AK-Kollegen Werner Anzenberger gelungen, zusätzlich zur literarischen Bearbeitung des Themas, die Bedeutung von demokratischen Grundrechten und unser aller Verantwortung zur Verteidigung dieser über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg zu verdeutlichen.

Verteilaktion zur EU-Wahl 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament

fand vom 6. bis 9. Juni 2024 statt. Die Arbeiterkammer nahm dieses Ereignis zum Anlass, die Menschen im Burgenland auf ihr Wahlrecht aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Im Rahmen dieses Bemühens fand am 06.06.2024 eine Verteilaktion statt, bei der Informationsmaterialien an die Bürger:innen ausgegeben wurden. Insgesamt verteilten zwei Teams in Eisenstadt ganztägig Flyer, Broschüren und kleine Giveaways zur EU-Wahl. Besonders wurde darauf geachtet, jüngere Zielgruppen mit „Jugendflyer“ und verständlicher Information zu erreichen. Die Reaktionen waren erfreulich, viele Menschen nutzten die Gelegenheit, Fragen zur EU und den Wahlen zu stellen.

Aktionstag Vermögensteuer

Unter dem Titel „REICHER ALS REICH oder mehr für alle?“ organisierte die AK in Kooperation mit Attac am 19. Juli 2024 einen Aktionstag rund um das Thema Vermögensteuer. 5 % der österreichischen Haushalte besitzen 50 % des gesamten Vermögens. Und die Reichen werden tatsächlich immer reicher. Alle 7 Jahre verdoppelt sich das Vermögen der österreichischen Milliardär:innen. Mit dieser extrem ungleichen Verteilung und Konzentration von Vermögen geht auch die Konzentration von Macht und Einfluss einher. Das gefährdet nachweislich unsere Demokratie. Gleichzeitig stehen wir als Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Wir brauchen dringend mehr Investitionen in Klimaschutz, Kinderbetreuung, Bildung, Pflege und Gesundheit. Die Einnahmen aus einer Vermögensteuer könnten genau für diese Investitionen verwendet werden und so mehr Wohlstand und ein besseres Leben für alle schaffen. Im Rahmen einer Allianz für Vermögensteuern (AK und Attac sind neben ÖGB und Volkshilfe Teil der Plattform) die im September 2024 offiziell erstmals aufgetreten ist, gibt es die Einigung auf folgende Eckpunkte: Eine Vermögensteuer sollte jedenfalls progressiv gestaltet sein, dafür aber

bei hohen Freibeträgen ansetzen. Mindestens zu erzielendes Aufkommen: 5 Milliarden. Auf Basis der Einigungen im Rahmen der Plattform und dem gemeinsamen Interesse die Notwendigkeit von Vermögensteuern bei den Menschen zu verankern, wurde der Aktionstag für 19.7. geplant.

Die Fußgängerzone in Eisenstadt war Schauplatz der gemeinsamen Aktion von Attac und AK-Burgenland, bei der das Vermögen der österreichischen Milliardär:innen vermessen wurde. Über ein „Bodenplakat“ bzw. eine Installation auf eine Länge von 35,8 Metern wurde die Dimension des vorhandenen Reichtums in Österreich dargestellt – wobei 1 Millimeter jeweils 1 Million Euro entsprach. Die Distanz zwischen dem möglichen Freibetrag einer Vermögenssteuer (5 Million = 5 Millimeter) und der aktuell reichsten Einzelperson in Österreich (Mateschitz mit 35,8 Milliarden = 35,8 Meter) wurde somit sichtbar, begehbar und veranschaulicht. Auf die gesamte Länge wurden einige weitere „Stationen“ mit Vermögenden aus der aktuellen Trend-Reichstenliste markiert.

Die reichsten 100 Österreicher:innen besitzen rund 210 Milliarden Euro. Das sind rund 11,1 Prozent des gesamten Nettovermögens aller heimischen Haushalte. Noch nie gab es so viele Milliardär:innen in Österreich. Es sind 51. Zusätzlich zum „Bodenplakat“ wurden Passant:innen befragt, wofür die zusätzlichen Steuereinnahmen verwendet werden sollen. Diese Befragung wurde für die Umsetzung von den beiden Ferialpraktikantinnen vorbereitet, die dann auch am Aktionstag selbst teilgenommen haben und so die praktische Umsetzung ihrer Vorarbeiten begleiten konnten. Das Ergebnis der Befragung: Die Burgenländer:innen würden mit den Einnahmen aus Vermögenssteuern die Kinderarmut abschaffen, die Pflege absichern und die

Gesundheitsversorgung ausbauen.

Deine, meine, unsere ÖGK

Wem gehört die ÖGK und was hat das mit deiner Gesundheit zu tun? Unter dieser Fragestellung wurde am 12. September 2024 im großen AK-Saal in Eisenstadt diskutiert. Die ehemalige ÖVP-FPÖ-Bundesregierung versprach 2018 durch die Reduktion der Sozialversicherungsträger von 21 auf 5 und eine angebliche Einsparung von 30 Prozent in der Verwaltung, die Leistungen für die Versicherten auszubauen. Tatsächlich wurden funktionierende Strukturen ohne klaren Fusionsplan zerschlagen, was sogar zu höheren Kosten führte. Der Rechnungshof bestätigte dies in einem Bericht von 2022. Im April dieses Jahres räumte die ehemalige FPÖ-Sozialministerin Hartinger-Klein ein, dass die versprochene „Patientenmilliarde“ nichts weiter als ein Marketing-Gag war. Darüber hinaus ist die ÖGK nunmehr der einzige Krankenversicherungsträger, in dem nicht die Versicherten, sondern die Arbeitgeber:innen die Mehrheit in den Gremien stellen. Um auf all diese Missstände und noch immer herrschende Schiefelage aufmerksam zu machen, wurde auf Initiative der Vorsitzenden des Landesstellenausschusses der ÖGK Burgenland Sabine De Martin De Gobbo die Veranstaltung geplant.

Über die misslungene Strukturreform und fehlende Leistungsangleichung ging es im Auftaktreferat von Mag. Wolfgang Panhölzl, Abteilungsleiter Sozialversicherung in der AK Wien: „Wir blicken zurück auf fünf verschenkte Jahre, weil die ÖGK aufgrund der chaotischen Fusionierung gezwungenermaßen mehr mit sich selbst beschäftigt war als mit der Versichertenbetreuung und statt einer guten Betreuung durch Kassenärzt:innen gibt es immer mehr Wahlärzt:innen.“ Am Podium diskutierten unter der Moderation von Mag.a Brigitte Ohr-Kapral neben Panhölzl noch der Obmann der ÖGK Andreas Huss, MBA, die Vorsitzende des

Landesstellenausschuss ÖGK Burgenland Sabine De Martin De Gobbo und AK-Sozialrechtsexperte Mag. Christian Drobits. Diskutiert wurde vor allem die öffentliche Gesundheitsversorgung vs. Wahlärzt:innen. Ärztliche Kassenstellen sind stagniert. Der Entwicklung der Bevölkerung wurde nicht Rechnung getragen. Insbesondere Andreas Huss verwies darauf, dass Wahlärzt:innen nicht versorgungsrelevant sind. Kaum welche von ihnen haben mehr als 300 Patient:innen in einem ganzen Jahr. Aufgestellt wurde daher auch die Forderung, das System ganz abzuschaffen und alle Ärzt:innen mit Kassenverträgen zu versorgen. Vorstellbar sind für Huss hier auch Teilzeitstellen und Kassenverträge mit einem niedrigen Ausmaß an Wochenstunden. Einig waren sich alle am Podium, dass im Zentrum die Versorgung der Versicherten stehen und diese öffentlich gewährleistet sein muss. Der Appell richtet sich daher nach wie vor an alle, für ein solidarisches Gesundheitssystem einzutreten anstatt für ein System, das weiter privatisiert wird.

Unser, lange Zeit sehr gutes Gesundheitssystem zeichnet sich aktuell durch unbesetzte Kassenarztstellen, lange Wartezeiten und angespannte Arbeitssituationen für Gesundheits- und Pflegeberufe aus. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung hängt zunehmend vom Einkommen ab. Hier braucht es dringend Veränderung. Es ist höchste Zeit die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Die Arbeitnehmer:innen haben sich längst eine Angleichung der Leistungen auf das Niveau der Beamt:innen und Selbständigen verdient. Was es dafür braucht sind einerseits mehr Mittel. Für einen Leistungsausbau mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr. Und die Verwaltung der ÖGK muss zurück in die Hände der Versicherten. Die Landesstellen brauchen mehr Kompetenzen und kürzere Entscheidungswege bei Leistungen und Beschwerden.

Equal Pay Day 2024: Social Media Mitmachaktion

Der Equal Pay Day, jener Tag ab dem statistisch gesehen Frauen gratis arbeiten, fiel 2024 im Burgenland auf den 5. November. Zu diesem Zeitpunkt haben Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen noch bis Jahresende arbeiten müssen. Frauen verdienen im Burgenland 15,6 Prozent oder 9.099 Euro weniger als Männer. Frauen im Burgenland arbeiten also 57 Tage im Jahr gratis. Im Österreichvergleich liegt das Burgenland über dem Österreichschnitt (16,6 Prozent) und nach Wien auf Platz zwei. Arbeitnehmer:innen haben mit der EU-Richtlinie Lohntransparenz NEU ein mächtiges Instrument im Kampf um Chancengleichheit in der Hand. Um auf diese große Chance hinzuweisen, wurde in bundesweiten Onlineworkshops zur Lohntransparenz unter anderem eine Mitmachaktion für Social Media entwickelt. Unter dem Titel „Frauen schauen nicht mehr durch die Finger“ wurde die Kampagne gestartet. Aufgerufen waren alle Arbeitnehmer:innen zum Mitmachen, um am Equal Pay Day auf das Recht auf faire Bezahlung hinzuweisen.

Studien und Broschüren

Das Burgenland in Zahlen

Das statistische Sammelwerk „Das Burgenland in Zahlen“ wurde 2024 wieder neu aufgelegt. Das gesamte Jahr steht unter dem Zeichen der Demokratie und Beteiligung, mit insgesamt drei Wahlen. Dieses Sammelwerk beinhaltet alle Zahlen rund um die Themen, Wohnen, Arbeit, Bildung und Soziales sowie ihre Entwicklung zum Vorjahr. Die Arbeiterkammer hat 2024 mit dieser Broschüre wieder Daten und Fakten in kompakter Form geliefert – die für Entscheidungsträger:innen als wichtige Grundlage dienen können.

Wiedereinstiegsmonitoring

Zum sechsten Mal hat L&R Sozialforschung für die AK bundesweit das Wie-

dereinstiegsmonitoring (WiMon) erstellt. Fürs Burgenland gibt es seit 2015 ausführliche Tabellenbände, die mittlerweile Daten zu Geburten zwischen 2006 und 2021 umfassen. Beim Wiedereinstiegsmonitoring handelt es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe, sondern tatsächlich um eine Vollerhebung auf Basis der Daten des Hauptverbandes. Die aktuellen Ergebnisse des WiMon 2023 wurden im Juni 2024 bei einer Pressekonferenz vorgestellt und stehen zum Download auf der AK-Website zur Verfügung.

Nach jahrelangem Aufwärtstrend bei der Väterbeteiligung zeigt das aktuelle Wiedereinstiegsmonitoring: Es ist für Väter schwieriger geworden, Familie und Beruf zu vereinbaren. Unternehmen gestehen Männern kaum zu, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Väterbeteiligung liegt im Burgenland derzeit unter der ursprünglichen Ausgangszahl aus dem Jahr 2006. 171 Männer nahmen im Burgenland 2021 eine Kinderauszeit. Das sind 5,7 Prozent der Väter. Im Gegensatz zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes steigt die Zahl der Bezieher des Familienzeitbonus österreichweit an. Auch im Burgenland steigt diese Zahl und lag bei den Vätern, deren Kinder 2021 geboren wurden, bei 9,2 % (bei alleinigem Bezug von Familienzeitbonus) bzw. bei 1,2 % (bei Bezug von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld im Anschluss). Hier dürfte ein Verdrängungseffekt eingesetzt haben, in dem der Familienzeitbonus die mehrheitlich kurzen Väterkarenzenzeiten ersetzt.

Sozialpolitik

Hinter dem Schlagwort der Sozialpolitik steckt ein breites Feld an Themengebieten: Es umfasst von der Gesundheits- und Pflegepolitik über die Grundlagenarbeit im Arbeits- und Sozialrecht sowie für den Arbeitnehmer:innenschutz bis hin zu Angelegenheiten der Frauenpolitik.

Arbeitsklimaindex (AI)

2024 ließ die Arbeiterkammer Burgenland erneut einen Arbeitsklimaindex durch das IFES erstellen. Die Auswertung des Arbeitsklimaindex für das Burgenland zeigte sich nach wie vor unter dem Einfluss der Krisenjahre, allerdings etwas stabilisiert. In der Auswertung des Arbeitsklima Index 2024 konnte eine Rezession auch in den Quartalsergebnissen des Arbeitsklima Index festgestellt werden: Diesbezüglich konnte eine Eintrübung der Werte im Jahresverlauf beobachtet werden. Der wirtschaftliche Optimismus für die Entwicklung in Österreich sank merklich im Jahresverlauf. Der Teilindex Gesellschaft sank österreichweit von 64 Punkten im 1. Quartal auf 58 Punkte im 4. Quartal. Im Burgenland zeigt sich diese Entwicklung in etwas abgeschwächter Form. Hier sank der Teilindex Gesellschaft im 1. Quartal von 58 Punkte auf 55 Punkte im 4. Quartal. Der Gesamtindex ist zwischen Männern und Frauen im Burgenland ausgewogen mit jeweils 100 Punkten. Im Handel ist der Index wieder stark zurück gegangen von 98 Punkte - 9 Punkte. Im Gesundheitsbereich hat sich das Niveau von 2023 stabilisiert.

Nahezu jedes Jahr ist zu bemerken, dass es einen Unterschied nach den formalen Schulabschlüssen gibt: Arbeitnehmer:innen mit Matura liegen im Burgenland mit 102 Indexpunkten um fünf Punkte vor Beschäftigten mit Lehrabschluss. Was ebenfalls jährlich erneut festgestellt werden kann ist: Beschäftigte, die in einem Betrieb mit Betriebsrat arbeiten, zeigen eine höhere Zufriedenheit in der Arbeitswelt. Diesbezüglich liegt der Wert bei 105 Punkten. Dort, wo es keine Betriebsrät:innen gibt, ist der Wert um 10 Punkte niedriger. In der Gesamtschau hält der Arbeitsklimaindex 2024 generell das Niveau von 70 Punkten und liegt zwei Punkte unter dem gesamtösterreichischen Schnitt.

Der Arbeitsklimaindex wird jedes Jahr mittels Pressekonferenz präsentiert. 2024 wurde der Index mittels Daten von 2023 im Pflege- und Kompetenzzentrum Draßburg präsentiert. Die Daten des Arbeitsklimaindex für das Jahr 2024 werden im Frühjahr 2025 vorgestellt.

Wissensmanagement

Das Referat Sozialpolitik war, wie in den Krisenjahren zuvor, mit einem erheblichen Zeitaufwand bezüglich Wissensmanagement aufgrund zahlreicher Reformen beschäftigt. So ist beispielsweise die Pflegereform 2022 und 2023 im Jahre 2024 politisch weiter konstruiert worden. Wobei es nicht das berufliche Feld der professionellen Pflege an sich betroffen hat, da zahlreiche Bestimmungen betreffend Angehörigenbetreuung normiert wurden. Aber 2024 hat das Recht der Gesundheitsberufe, insbesondere der Pflegeberufe, eine weitere Weiterentwicklung erfahren. Dies zeigte sich mit dem Erstverordnungsrecht im Pflegegeldverfahren als auch das Verordnungsrecht bei Medizinprodukten. Ein neues Gesetz bzw. eine Reform für Berufsangehörige der MTD-Berufe wurde seitens der Bundesregierung verkündet und warf als Interessenvertretung erneut eine Vielzahl an Fragen und Änderungswünsche auf.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, wurden erneut eine Vielzahl an Änderungen im sozialversicherungsrechtlichen Bereich kundgemacht. Insbesondere stellten sich wieder die Problematik im Pensionsrecht und der extrem hohen Inflation. Beispielsweise wurde aber auch die Berufskrankheitenliste im gesetzlichen Unfallversicherungsrecht erneuert und ausgebaut. Das sozialpolitische Referat hatte während des Jahres 2024 berufsrechtlichen Neuerungen als auch betreffend anderer Rechtsgebieten eine Reihe von neuen Bestimmungen zu verwerfen. Dies ebenfalls auch im landesgesetzlichen Bereich: Das Sozialhilfegesetz

2000 wurde erneuert, das ehemalige Mindestsicherungsgesetz mündete in ein Sozialunterstützungsgesetz, welches ab 1. April 2024 Gültigkeit erlangte und ein neues Chancengleichheitsgesetz kam als 3. Gesetz samt den entsprechenden Verordnungen dazu. Diesbezüglich wurden noch zusätzlich die diversen Landesgesetze, die Pflege- und Betreuung betreffen, novelliert. So wurden Ansprüche - egal, ob junge Familien, Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen mit Pflegebedarf - vor teils völlig neue rechtliche Rahmenbedingungen gestellt und diese samt den bundesgesetzlichen Änderungen war eine Summe an neuen Bestimmungen, die für die tägliche Beratung zusammengefasst und im Rahmen des Wissensmanagements aufbereitet wurde.

Fachliche Unterstützung für Studierende

Das Sozialpolitische Referat hat in den vergangenen Jahren bereits mehrmals Studierende von verschiedenen Fachhochschulen/Universitäten betreffend fachlicher Expertise zu Arbeits- und Sozialrechtlichen bzw. gesundheits-, pflege-, oder sozialpolitischen Themen unterstützt. Im Jahre 2024 hat ein Student der Wirtschaftsuniversität seine Abschlussarbeit zur Erlangung eines Masters, das Thema „Auswirkungen des Burgenländischen Sozialeinrichtungsgesetzes von 2019 auf die Langzeitpflege und Pflegelandschaft im Burgenland“ erarbeitet. Diesbezüglich bat er um die Expertise der Arbeiterkammer, um sich diesen sozial- und pflegepolitischen Feldern zu stellen, als auch die rechtliche Interpretation einer einschlägigen VfGH-Entscheidung zu diesem Thema. Diesbezüglich hat Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral dieses Thema aus Sicht der AK-Burgenland erörtert und im Vergleich die Lücke im übrigen Österreich geschildert. Die Gemeinnützigkeit in der Pflege und Gesundheit hat einen entscheidenden

Wert für die Gesellschaft als auch für die Arbeitnehmer:innen, die in gemeinnützig geführten Betrieben arbeiten. Gewinnorientierte Konzerne haben aus Arbeitnehmer:innensicht einen völlig anderen Zugang und können die Qualität als auch die Stabilität gewisser Rahmenbedingungen oder Arbeitsbedingungen nicht halten. Die Gemeinnützigkeit in der Pflege kommt aber allen voran auch der Patient:innenversorgung zu Gute, da Gewinne in allen Varianten, reinvestiert werden müssen.

Online-Vorträge und Seminare

2024 hat das sozialpolitische Referat erneut zahlreiche Vorträge, Webinare, Seminare und Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten. Das diesbezügliche Zielpublikum reichte von Betriebsrät:innen und Berater:innen bis zu öffentlichem Publikum. Das Hauptaugenmerk galt erneut, Betriebsrät:innen verschiedener Unternehmen und Berater:innen von Organisationen, ein breites Spektrum an Informationen aufzubereiten. Für Betriebsrät:innen wurden Seminare in verschiedenen Settings angeboten. Die Möglichkeit ein Seminar sowohl online, als auch präsent anzubieten, erfreut sich immer mehr Beliebtheit bei Betriebsrät:innen. Für diese Zielgruppe wurden die neuesten Änderungen aus Arbeits- und Sozialrecht während des gesamten Jahres immer wieder zielgerecht und maßgeschneidert für die jeweiligen Branchen aufbereitet.

2024 wurden auch Seminare oder Vorträge für eine Gruppe an Betriebsrät:innen einzelner Unternehmen angeboten. Diesbezüglich hat die sozialpolitische Referentin im Jänner 2024 über die Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht vor einer Gruppe von über 55 Personen eines Versicherungsunternehmens referiert. Aber auch eine kleine Betriebsrät:innengruppe von 10 Personen eines Unternehmens wollten auf Anfrage gerne die Debatte der „So-

zialstaatsbeiträge versus Lohnnebenkosten“ als mittels 5-stündigen Seminar besuchen. Kleinere Seminare mit dem Titel „Aktuelles aus Arbeits- und Sozialrecht“ wurde im Norden als auch im Süden der AK-Burgenland angeboten. Diesbezüglich war die sozialpolitische Referentin in der AK-Eisenstadt als auch in diversen Seminarhotels vorzutragen.

Webinare für die breite Öffentlichkeit

2021 wurden erstmals Webinare zu verschiedenen Themen einem breiten öffentlichen Publikum angeboten. Diese handelten noch von der Pandemie und ihre rechtlichen Auswirkungen. Aufgrund der damaligen Lockdowns wurde eine Webinarreihe für werdende Eltern ins Leben gerufen und wurden durch Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral jährlich inhaltlich und strukturell koordiniert. Seit dieser Zeit gibt es die Webinarreihe „Baby im Anmarsch“. Diese Form des zweiteiligen Webinars wurde in den letzten Jahren immer wieder aktualisiert und sowohl inhaltlich, technisch als vom Setting her weiterentwickelt.

Gemeinsam mit AK-Arbeitsrechtsexperten, Mag. Helmut Steiger, wurden viele Informationen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld und sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen vorgetragen. Insbesondere war einer der Hauptschwerpunkte der Webinare 2024 die rechtlichen Änderungen durch die Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie. Diese führten u.a. zu einer Änderung der Elternkarenz und der Elternteilzeit.

Das Publikum hatte via Chatfunktion die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Den werdenden Eltern wurden gemeinsam viele Tipps mit auf den Weg gegeben, um sich für die Zeit bis zur Geburt des Kindes und danach mit Informationen rüsten zu können. Insbesondere die vielen Anträge, die entweder in arbeits-

oder sozialrechtlichen Belangen notwendig sind, waren Hauptaugenmerk in dieser Webinarreihe für entweder werdende oder frisch gebackene Eltern. Die Webinare sind nach der Veranstaltung auf der Webseite der AK-Burgenland online-Mediathek verfügbar und können jederzeit erneut aufgerufen werden.

Mittels diverser Online-Tools wurden im Webinar Beispiele für Kinderbetreuungsgeld errechnet als auch der digitale Elternkalender etc. präsentiert. Diese Webinarreihe wurde gemeinsam mit ÖGB und den Gewerkschaftsfrauen beworben und präsentiert. Mag^a. Gabi Tremmel-Yakali und Caroline Kolonovits verstärkten als Moderatorinnen erneut das Webinar team. Diese Webinare haben zwischen 120 und 140 Personen pro Termin in Anspruch genommen. Nachdem die meisten Teilnehmer:innen oftmals mit den Parter:innen zu zweit vor dem Bildschirm sitzen, kann von einer sogar noch höheren Teilnehmer:innenzahl ausgegangen werden. Die erfolgreiche Webinarreihe, die lediglich 2021 nur mittels zwei Personen in der Pandemie präsentiert wurde, ist nun bereits zum 4. Mal angeboten worden. Inzwischen ist mit dem Social Media Experten Alexander Klemensitz, mit Christian Harden zur Verstärkung in der Technik, den beiden erwähnten Moderatorinnen und den beiden Vortragenden, ein sechsköpfiges Team gewachsen, das sehr viel Freude an der Umsetzung dieses Projekts hat.

Dem Publikum wurden gemeinsam viele Tipps mit auf den Weg gegeben, um sich für die Zeit bis zur Geburt des Kindes und danach mit Informationen rüsten zu können. Insbesondere die vielen Anträge, die entweder in arbeits- oder sozialrechtlichen Belangen notwendig sind, waren Hauptaugenmerk in dieser Webinarreihe. Die Webinare sind nach der Veranstaltung auf der Webseite der AK-Burgenland online-Mediathek

verfügbar und können jederzeit erneut aufgerufen werden.

Webinar Finanzworkshops für Frauen: Versicherungszeiten

Das Land Burgenland hat in seiner Finanzworkshop-Webinarreihe Finanztipps explizit für Frauen aufbereitet. Das sozialpolitische Referat hat diesbezüglich ein Webinar aus Sozialversicherungssicht eingebracht, das auch nachträglich auf der Webseite des Landes und der AK-Burgenland abrufbar war. Die Themen, einen Finanzworkshop für Frauen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht abzuhalten, ist ein Workshop der anderen Art. Diesbezüglich ging es nicht um Investitionen in private Vorsorge, Wertpapiere, Renditen oder Ähnliches. Dies war ein Workshop, in dem das Pensionskonto aus Frauensicht vorgestellt wurde. Außerhalb der grundsätzlichen Prinzipien im Pensionskonto ging es um pensionsrechtliche Kindererziehungszeiten, die gesetzliche Höherversicherung als Alternative zur privaten Pensionsvorsorge, das Pensionssplitting zwischen zwei Elternteilen, die generellen sozialversicherungsrechtlichen Fallen wie Versicherungslücken, dauerhafte Teilzeitarbeit etc. sowie der Ausbildung und Erwerbsverlauf und die Folgen im Sozialversicherungsrecht.

Kurzum: Inhaltlich war die Investition und die Unabhängigkeit der Frau mittels eigenständigen Versicherungszeiten das Thema und das Problembewusstsein, wenn Frauen längere Perioden Teilezeit arbeiten, keine Erwerbstätigkeit ausüben oder gar keine Versicherung aufweisen können. Die sozialpolitische Referentin Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral wies abschließend auf eine umfassende Beratungsmöglichkeit für unselbständig Erwerbstätige bei der Arbeiterkammer hin.

Schulung für Betriebsrät:innen in den Gesundheitsberufen

Betriebsrät:innen der Krankenhäuser benötigen zusätzlich zu den laufenden Arbeits- und Sozialrechtlichen Änderungen für die Beratung ihrer Kolleg:innen eine Vielzahl an spezieller Informationen. Ob dies berufsrechtliche Informationen z.B. Kompetenzerweiterungen in den jeweiligen Gesundheitsberufen oder spezielle Haftungsfragen - die Betriebsrät:innen haben immensen laufenden Wissensbedarf. Zu diesem Zwecke hat Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral ein speziell maßgeschneidertes Seminar in drei Blöcken aufbereitet. Dies war für die Gruppe von Landesbediensteten als auch für Privatangestellte (SWÖ-KV) in diversen Gesundheitsberufen maßgeschneidert. Die Vortragsblöcke waren an drei Tagen aufgeteilt und reichten von den Themen Mutterschutz, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Elternkarenz und Elternzeit, insbesondere Neuerungen im Landesbedienstetenrecht aufgrund der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie, als auch die Themenkomplexe Pension oder alle Arten von Freistellungen oder Karenzen bei Pflege eines Angehörigen oder erkrankten Kindern. Es war genügend Zeit und Raum für Fragen und es wurden zwischen den Vortragsblöcken Entwicklungen in den jeweiligen Betrieben diskutiert. Das Publikum bestand dabei aus ca. 45 Betriebsrät:innen aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere aus der qualifizierten Pflege, dem MTD-Bereich als auch Betriebsrät:innen oder Mediziner:innen.

Beratung und Vorträge für ukrainische Vertriebene mit ÖIF

Der russische Angriffskrieg gegenüber der Ukraine löst tiefes menschliches Leid und unfassbare Tragödien aus, weswegen tausende Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, in Österreich Zuflucht suchen. Seit 2022 befinden sich auch im Burgenland tausende ukrainische Vertriebene, vorwiegend Frauen mit Kindern.

Die Arbeiterkammer Burgenland ha-

ben daher seither mehrmals pro Jahr, 2024 waren es konkret fünf Seminare in Kleingruppen zwischen 12 und 20 Personen, koordiniert durch den ÖIF, mit ukrainischer Übersetzung durch den ÖIF, angeboten. Die Frauenverantwortliche des ÖIF, Vera Huber, hatte insbesondere Frauengruppen organisiert und koordiniert. Erstmals wurde 2024 ein eigenes Seminar für Männer aus der Ukraine angeboten. Die sozialpolitische Referentin Mag^a. Brigitte Ohr-Kapral setzte unterschiedliche Themenschwerpunkte. Sie beinhalteten Basics Arbeits- und Sozialrecht für den Berufseinstieg, die Auswirkungen des neuen Aufenthaltstitel rot-weiß-rot-Karte plus für ukrainische Vertriebene sowie eine erste Empfehlung für Personen aus Gesundheitsberufen, z.B. Registrierung im Gesundheitsberuferegister nach erfolgter Nostrifikation. Nach wie vor ist das zentrale Problem, dass die Nostrifikationen entweder lange dauern oder insbesondere im hochqualifizierten Pflegebereich, der MTD-Berufe oder im ärztlichen Bereich überall das Sprachniveau B2 oder C1 erforderlich ist. Das Erlangen des Sprachniveaus B2 oder C1 dauert allerdings in der praktischen Umsetzung einige Jahre. Der Bundesgesetzgeber hat wohl in einigen Novellen das Thema Nostrifikation und Rekrutierung im Pflegebereich von Personen aus Drittstaaten behandelt, jedoch nicht ausreichend angepasst für Menschen, die vertrieben sind und in Österreich leben. Dies führt zu einer Rechtslage, die gerade Menschen, die hier in ihren hoch qualifizierten Tätigkeiten arbeiten möchten, kaum zu durchschauen ist. Die diesbezüglichen brachliegenden Fachkräftressourcen in Österreich zeigen sich nun gerade seit Beginn des russischen Angriffskrieges und der Fluchtbewegung der ukrainischen Vertriebenen erneut.

Ca. 25 % der vertriebenen Frauen aus der Ukraine kommen aus dem Gesundheitssektor, weshalb die von Österreich

nicht genützte personelle Ressource absolut bei akutem Fachkräftebedarf in diesem Sektor unverständlich ist. Insbesondere sind 80 % der Frauen, die aus der Ukraine kommen, mit akademischer Ausbildung und Abschluss nach Österreich gekommen. Die vier- bzw. fünfstündigen Seminare, wurde auf Ukrainisch mittels Dolmetscher übersetzt.

Interaktion mit Vertreter:innen der Krankenversicherung

Das sozialpolitische Referat der AK-Burgenland konnte mit der ÖGK eine rechtlich einfachere Lösung zur Vorschussleistung (als ursprünglich vorgesehen) bei Krankengeldbezug im aufrechten Dienstverhältnis durchsetzen. Diese gilt nun österreichweit und ist eine soziale Absicherung für Arbeitnehmer:innen bei Krankengeldbezug im aufrechten Dienstverhältnis.

Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsagentur Burgenland

Die Arbeiterkammer hat wie jedes Jahr auch 2024 ihre Agenden in der Förderkommission der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wahrgenommen. Das Hauptaugenmerk der Arbeiterkammer lag dabei nicht nur auf der planmäßigen Ausgabe der Fördermittel und Mitarbeit bei den zugrundeliegenden Förderkriterien, sondern vor allem darin, dass die ausbezahlten Fördermittel gezielt für die Schaffung neuer hochqualifizierter und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze eingesetzt wurden, sowie dass die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Normen für den Erhalt der Förderungen Voraussetzung ist.

Die Strategie der Wirtschaftsagentur Burgenland basiert nicht mehr nur auf einer reinen Investitionsförderung, es werden auch vermehrt Haftungsübernahmen und Beteiligungen beschlossen. Die Arbeiterkammer Burgenland erachtet diese Förderinstrumente als

zielführend, sofern damit in ausreichendem Umfang qualitätsvolle Arbeitsplätze sowohl geschaffen als auch gesichert werden. Wichtig für die Arbeiterkammer Burgenland ist nach wie vor, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze vor allem mit burgenländischen Arbeitskräften abgedeckt werden. Außerdem sollen ausschließlich Firmen gefördert werden, die das österreichische Arbeitsrecht einhalten sowie über einen überproportionalen Anteil an burgenländischen Arbeitskräften verfügen. Die sichert, dass die burgenländische Wirtschaft weiterhin gut durch diese schweren wirtschaftlichen Zeiten kommt und mit gezielten Maßnahmen Impulse gesetzt werden, dass neue Ideen geschaffen werden und auch deren Umsetzung gefördert wird.

In Hinblick darauf, dass nur Unternehmen gefördert werden sollen, die Arbeitnehmer:innenrechte respektieren und einhalten, konnte 2021 erstmals ein Erfolg hinsichtlich der Neugestaltung von Förderrichtlinien erreicht werden. So ist seit 2021 nunmehr in der Aktionsrichtlinie „Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmer:innen, Fach- und Führungskräften“ als Abschlusskriterium verankert, dass es keine Beihilfen an Unternehmen geben darf, gegen die in den letzten drei Jahren mehr als ein Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht anhängig war, oder noch anhängig ist. Alle Förderrichtlinie wurde auch im Jahr 2024 von der Arbeiterkammer Burgenland genauestens eingehalten und in den Sitzungen verteidigt. Besonders im Hinblick auf die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Standards werden alle Unterlagen genauestens geprüft. Es wird auch weiterhin in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH sowie der Wirtschaftskammer Burgenland an neuen Förderrichtlinien gearbeitet und große Erfolge für die burgenländische Wirtschaft erzielt.

Workshop „Leben und Wirtschaft“

Der Workshop „Leben und Wirtschaft“ wurde 2015 ins Leben gerufen. Die Abteilung für Interessenpolitik - Bereich Wirtschaftspolitik - hat auf einer Projektidee der Bundesarbeiterkammer aufgebaut und bietet Workshops für Jugendliche im gesamten Burgenland an. Dieses Projekt wird auch von der Bildungsdirektion für das Burgenland unterstützt und erfreut sich seither großer Beliebtheit, sowohl bei den Lehrer:innen als auch bei den Schüler:innen.

In dem 5-stündigen Workshop, der sich an Schüler:innen von oberen Klassen Allgemein- sowie Berufsbildender Schulen, aber auch an Berufsschüler:innen richtet, werden in Rollenspielen wirtschaftliche Vorgänge simuliert. In diesem Workshop sollen Schüler:innen das volkswirtschaftliche System sowie komplexe wirtschaftliche Begriffe und Zusammenhänge mittels verschiedenen Lernkonzepten (verschiedene pädagogische Konzepte wie Brainstorming, Rollenspiele, Teamteaching, Vorträge, Diskussionsrunden, Arbeitsblätter etc.) einfach und verständlich kommuniziert werden.

Der Workshop ist als Rollenspiel aufgebaut in dem auf den wirtschaftlichen Kreislauf sowie alle Beteiligten und die Konsequenzen von Prozessen eingegangen wird und ein Rollenverständnis für verschiedene Arbeitsbereiche sensibilisiert wird. Das heißt, dass Jugendliche in verschiedene Rollen schlüpfen und für sich entdecken können. Sie lernen dabei nicht nur wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, sondern dass Wirtschaft solidarisch passiert und ein Sozialstaat entwickelt werden muss. Auch erkennen die Schüler:innen, dass von Wachstum und Wohlstand sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer:innen gleichermaßen profitieren sollen und jeder seinen gerechten Anteil erhalten soll. Die Teilnehmer:innen bekommen einen Einblick in unsere kom-

plexe Wirtschaftswelt und haben genug Raum, um wirtschaftliche Vorgänge zu simulieren und Erfahrungen zu sammeln, die ihnen in ihrem weiteren Arbeitsleben helfen.

Das digitale Tool, welches im Jahr 2020 eingeführt wurde, besteht für die Schüler:innen länderübergreifend weiterhin und wird laufend upgedated. Ziel ist es, dass theoretische Inputs des Workshops auch online nachgelernt werden können. Auch diese Maßnahme erfreute sich 2024 noch immer reger Beliebtheit. Der Kurs bringt Schüler:innen das Thema „Leben und Wirtschaft“ zumindest theoretisch näher. Es wurde eine Möglichkeit zum Üben und Vertiefen auf der Plattform LMS.at-Lernen mit System geschaffen. Die AK Burgenland hat gemeinsam mit dem Team von LMS.at (Lernen mit System) genau zum richtigen Zeitpunkt einen kostenfreien Zugang entwickelt und den fünfstündigen Workshop „Leben und Wirtschaft“ ins Web gebracht. Somit ist der Workshop nicht ausschließlich für burgenländische Schüler:innen zugänglich, sondern kann von allen LMS-Nutzer:innen kostenfrei erarbeitet werden. Die Inhalte des Workshops wurden in eBüchern zusammengefasst und mit didaktisch aufbereiteten Fragen sowie Online-Spielen ergänzt.

Die Buchungen haben im Jahr 2024 nochmals ein anderes Ausmaß angenommen. Sowohl vor Ort in der AK Zentrale als auch in den Bezirksstellen wurde der Workshop wieder angeboten. 580 Schüler:innen aus 10 unterschiedlichen Schulen und Typen (Nord: 351, Mitte: 77, Süd: 152 Personen) durften im Jahr 2024 (2023: 409 Personen) wieder in unseren Häusern zum Workshop empfangen werden und die Nachfrage für das nächste Jahr ist bereits groß. Das Tool Online-Angebot bleibt natürlich für Vor- und Nachbereitungen weiterhin bestehen. Auch die Zugriffe lassen sich sehen - seit Launch im Jahr 2020 haben 1.390 unterschiedliche Schüler:innen und Lehrer:innen das Tool genutzt. Die

Wichtigkeit dieses Projektes sieht man auch daran, dass es über die Bundesländergrenzen hinweg beliebt ist. Es sind auch Nutzer:innen aus allen anderen Bundesländern zu verzeichnen.

Finanzkompetenz

Im Auftrag der AK wurden zwei neue Instrumente zum Thema Finanzkompetenz entwickelt. Zum einen die App „Dein Leben - deine Entscheidung“, deren übergeordnetes Ziel es ist die Finanzkompetenz von Arbeitnehmer:innen digital zu stärken, Interessensvertretung und eigene Rechte zu verstehen und direkt Schulden- und Armutsprävention zu betreiben. All diese gesellschaftlichen Herausforderungen werden in einem spannenden Serious-Game verpackt. Folgende Inhalte werden explorativ vermittelt: Grundlagen der Finanzkompetenz, Daumenregeln und Tipps, gute vs. schlechte Schulden, Inflation und Teuerung, wirtschaftliche Zusammenhänge, aber auch Geldfallen werden genauso vermittelt, wie auch Zusammenhänge aus der Arbeitswelt betreffend Kollektivvertragsverhandlungen, Lohnanpassungen, Rechte aller Arbeitnehmer:innen sowie die Rolle der Sozialpartner. Diese Themenbereiche sind bewusst eng gewählt und stellen eine direkte Reaktion auf die aktuell sehr angespannte finanzielle Situation vieler Menschen und Haushalte dar. Essenzielle Fertigkeiten werden komprimiert und wirkungsvoll vermittelt, um rasch angenommen und in eigene Verhaltensmuster umgesetzt zu werden. Zudem werden Arbeitnehmer:innen darüber aufgeklärt, welche Rechte und Mittel sie haben und welche Rolle die AK und der ÖGB in herausfordernden wirtschaftlichen Zeiten für ihre Mitglieder einnimmt. Die entwickelten Kompetenzen stärken Arbeitnehmer:innen einerseits akut, um sich ihrer Rolle und Rechte bewusst zu sein und in schwierigen Zeiten ein stabiles Geldleben zu führen, und andererseits präventiv, um (finanzielle) Resilienz und Wissen aufzubauen und falsche Folgeentscheidungen zu vermeiden.

Zielgruppe dieses Projekts sind alle Mitglieder der Arbeiterkammer, insbesondere aber junge Arbeitnehmer:innen zwischen 16 und 30 Jahren. Die wirkungsvolle Durchdringung der Zielgruppe wird, neben Aktivitäten der Arbeiterkammer Burgenland und Three Coins, durch Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, dem ÖGB, BFI und weiteren Multiplikator:innen sichergestellt. Des Weiteren sind durch die Umsetzung mittels App und kostenlosem Download die Ländergrenzen verschwommen, sodass jede Person, die ein Smartphone besitzt, Zugang zur freien Finanzbildung hat. Die Downloadzahlen bleiben weiterhin stabil, was auch mit allen anderen Finanzkompetenz-Projekten der AK Burgenland korreliert. Das Projekt soll allerdings nicht abgeschlossen sein, sondern sich stetig weiterentwickeln, da sich auch die Herausforderungen im Finanzbereich laufend ändern. Im Juni 2024 wurde die App mit dem Theodor Kery Preis in der Kategorie „Digitalisierung und Innovation“ ausgezeichnet. Für das Jahr 2025 sind ein neuer Charakter sowie laufende Anpassungen in der App geplant.

Nicht nur mittels Smartphone-App sollen unsere Mitglieder Finanzkompetenz erfahren, auch mittels einer webbasierten Seite, der Infothek „Geld und Leben“ (www.geldundleben.at) sollen zusätzliche Informationen übermittelt werden. Bereits 2022 wurde die Website ins Leben gerufen und im Jahr 2024 komplett überarbeitet und an das vorherrschende Umfeld angepasst. Ziel des Ursprungsprojektes war es bei den Mitgliedern ein besseres Finanzbewusstsein zu erzielen sowie die akut notwendigen Werkzeuge für ein nachhaltiges Geldverhalten in einer zunehmend digitalisierten Welt zu vermitteln. Basierend auf einem Methodenmix aus Wissensvermittlung durch einfache Informations-Videos, lebensnahen Infos, Blogartikel zu Trendthemen, Zusatzmaterial (Daumenregeln, Haushaltsbuch etc.) und Kontakt zu re-

levanten Arbeiterkammer Servicestellen, wird ein nachhaltiger und wirkungsvoller Wissens- und Kompetenzaufbau sichergestellt. Die Webseite und die darin enthaltenen Inhalte und Unterlagen sind frei und jederzeit zugänglich. Die Servicestellen und Abteilungen der Arbeiterkammer Burgenland (Bildung, Konsumentenschutz etc.) sind aktiv in die Vorbereitungen miteinbezogen. Die Inhalte orientieren sich am sogenannten Lebensphasen-Model, sodass sich jede/r Besucher:in wiederfinden kann. Dabei werden Themen abgedeckt und Antworten auf Fragen gefunden, die in spezifischen Lebensphasen von hoher Relevanz sind. Diese Lernmomente sind aufgrund der Lebensnähe und Praxisorientierung sehr wirkungsvoll. Die aktuell abgedeckten Inhalte umfassen Allgemeines (z.B. Selbstreflexion, Überblick von Geld etc.), Ausbildung, Berufseinstieg und Berufsleben, Wohnen und Leben, Altersvorsorge, Partnerschaft, Familienleben und die Pension. Ergänzt wurden Schritt-für-Schritt Anleitungen, Vorlagen und Checklisten zu all diesen Lebensphasen, regelmäßige Blogartikel sowie Edutainment-Videos passend zu den Lebensphasen. Das komplette Design der Website wurde im Jahr 2024 angepasst, sowie aktuelle Themen immer wieder in Blogartikeln und Verlinkungen gepostet. Auch dieses Projekt lebt davon, dass es stetig weiterentwickelt wird, und die aktuellen Informationen bereitstellt. Für das Jahr 2025 sind daher weitere Schwerpunkte wie Frauen und Geldleben, aber auch Künstliche

Intelligenz im Finanzleben, gesetzt, die mit der Website abgedeckt werden sollen.

Auch die beliebten Finanzkompetenzworkshops „Mein Geld und ich“ sind im Jahr 2024 weitergeführt worden. Nicht nur junge Arbeitnehmer:innen sollen mit dem Thema in Berührung kommen und dafür sensibilisiert werden, sondern auch Schüler:innen sollen die Möglichkeit haben mehr über dieses breite Thema zu erfahren und Strategien entwickeln, wie sie in Zukunft mit ihrem Geld umgehen sollen. Diese grundlegende Lebenskompetenz wird gemeinsam mit unserem Partner Three Coins vermittelt. In einem Workshop, der drei Schulstunden umfasst, werden Themen angesprochen wie Budgetierung und Konsum, Schulden, die digitale Welt sowie Sparen und Vorsorge. In spielerischer Art und Weise, auf Augenhöhe werden diese schweren Themen vermittelt und erarbeitet. Die Inhalte sollen ins tägliche Leben integriert werden und daher möglichst lebensnah und altersgemäß gestaltet werden. Der Workshop zeichnet sich durch Interaktion, Diskussion und spielerische Aktivitäten aus. Die Themen werden von Expert:innen fundiert erklärt und sind für die Schulen kostenlos zugänglich. Auch im Jahr 2024 waren die vorhandenen Workshops ausgebucht. In 40 Workshops konnten rund 720 Schülerinnen und Schüler erreicht werden und ihnen das Thema Finanzkompetenz nähergebracht werden. Auch im Jahr 2025 wird es wieder ein Kontingent geben.



Das waren die Top-Themen in der Konsumentenberatung 2024

■ Gewährleistung	16,3%
■ Telekomdienste	14,7%
■ Energie	9,6%
■ Reisen	8,6%
■ Finanzdienstleister	8,4%
■ KFZ	6,8 %
■ Versicherungen	6,2%
■ Handwerker	5,9%
■ Inkasso	4,7%
■ Gerätekauf	4,2%

Hohe Preise und Insolvenzen

Im Vorjahr drückte bei burgenländischen Konsument:innen gleich an mehreren Stellen der Schuh. Die hohen Preissteigerungen erschwerten Anschaffungen, Insolvenzen zogen vielen zusätzlich den Nerv. Und die üblichen unseriösen Internet-Anbieter machten den Internet-Einkauf auch nicht leichter.

Vorauszahlungen, Anzahlungen und Gutscheine - damit haben zahlreiche Burgenländer:innen im Vorjahr viel Geld verloren. Durch diese Vorausleistungen tragen die Zahler nämlich das volle Risiko für alles, was danach passiert. Und solche Risiken haben sich leider im Vorjahr mehrfach verwirklicht. Die Möbel- und Dekorations-Kette Depot war insolvent, viele Betroffene meldeten sich wegen ihrer über Nacht quasi wertlos gewordenen Gutscheine bei den Konsumentenschützer:innen. Ebenso erging es Käufer:innen von Erlebnisgutscheinen der Firma Jollydays. Wenn die Partnerfirmen von Jollydays noch kein Geld erhalten hatten, schauten die Konsument:innen durch die Finger. Und schließlich traf es immens viele Kund:innen des Möbelhändlers Kika/Leiner. Hier waren natürlich auch zahlreiche Gutschein-Käufer:innen betroffen, doch der Schwerpunkt lag bei Personen, die

ihre Küchen, Wohnzeileinrichtungen oder andere Möbelstücke angezahlt oder sogar vollständig bezahlt hatten. Viele Betroffene erlitten dadurch Verluste von tausenden Euro.

Insolvenzen von Reisebüros, Tankstellenketten und auch Supermarktketten hatten schon in der Vergangenheit gezeigt, dass Gutscheine oder andere Formen von Vorauszahlungen keine gute Idee sind, doch das Jahr 2024 verursachte in dieser Hinsicht besonders große Schäden bei Konsument:innen.

Energiebereich

Die dramatische Situation im Energiebereich flaute im Jahr 2024 ab, wobei manche Jahresabrechnung für Strom, Gas oder Wärme sehr wohl noch für Aufregung sorgte. Die dramatischen Preissteigerungen hatten davor stattgefunden und schlugen nur noch fallweise durch. Insgesamt wurden die Preise aber wieder moderater, jedoch noch immer weit von dem entfernt, was noch wenige Jahre zuvor zu bezahlen war. Zahlreiche Konsument:innen mussten auf die harte Tour lernen, dass man die Energiepreise im Auge behalten muss, und dass es wichtig ist, sich rechtzeitig zu informieren.

Ganz zur Ruhe kommt der Energiebereich aus der Sicht des Konsumentenschutzes jedoch nicht. Schon mit Ende 2024 sind wieder deutliche Preiserhöhungen fix, schon alleine durch die Tatsache, dass die sogenannte Strompreisbremse nicht mehr verlängert wurde, dass also Energiekund:innen in Zukunft den vollen Preis zahlen müssen. Und auch der Ausbau der Versorgungsnetze wird in erster Linie den Konsument:innen aufgebürdet, die Netzkosten sind massiv gestiegen.

Telekomdienste

Anfragen zu Telekomdiensten gehörten auch im Jahr 2024 zu den häufigsten. Dabei ging es um Kosten, unerwünschte Abos, Probleme bei der Kündigung oder um die Qualität der Leistung. Das Dauerthema Servicepauschale wird derzeit in Muster- und Verbandsverfahren von den Gerichten abgehandelt, neue Verträge beinhalten diese aus der Sicht des Konsumentenschutzes rechtswidrige Pauschale nicht mehr.

Betrugsversuche im Internet

Ordentlich rund ging es auch wieder im Internet. Der Trend, dass sich die Geschäftstätigkeit immer mehr in diesen Bereich verlagert, hielt an. Damit einher ging aber auch die Tendenz, dass immer mehr und bessere Betrugsversuche stattfinden. Bei Betrügern wird es für die Konsumentenschützer:innen schwer, hier muss meist zu einer Anzeige bei der Polizei geraten werden, die Fälle kann man auch bei der Stelle für Internetkriminalität im Bundeskriminalamt melden. Die Arbeiterkammer Burgenland muss den Schwerpunkt auf Information und Warnungen legen. Dies geschieht einerseits in sozialen Medien und durch zahlreiche Aussendungen. Andererseits wird versucht, mit Hilfe der Plattform saferinternet.at möglichst viel Kompetenz in diesem Bereich zu verbreiten. Die gemeinsame Webinarreihe erreichte knapp 2.600

Teilnehmer:innen, wobei zwei Mal die Anmeldebeschränkungen von 500 Teilnehmer:innen gesprengt wurden. Insgesamt 43 Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen haben zu Workshops angefragt. Diese Zusammenarbeit wird auch 2025 fortgesetzt.

In der täglichen Beratung ist erkennbar, wie wichtig diese Schulungen sind. Exemplarisch dafür war folgender Fall: Reisen buchen auf dem Smartphone ist möglicherweise effizient, birgt aber auch Risiken. Als eine Mutter nach der Reise-Recherche das Smartphone dem kleinen Sohn zum Spielen überließ, konnte er mühelos ins Buchungsportal einsteigen. Die Daten waren schon vorausgefüllt. Ein paar Klicks und schon war die Reise gebucht. Weil das so einfach ging, wiederholte das der Bub. Dann noch einmal. Am Ende waren drei idente Reisen zum selben Zeitraum am gleichen Urlaubsort gebucht. Kosten bei Stornierung: Mehr als 15.000 Euro. Glücklicherweise konnte die AK-Juristin diese Forderung des Reiseveranstalters abwenden.

Im Jahr 2024 hatten die Konsumentenschützer:innen der Arbeiterkammer Burgenland 5.508 Anfragen zu beantworten, dabei wurden in 476 Interventionsschritten € 180.839,24 für Konsument:innen erstritten.

	persönliche Beratungen	telefonische Beratungen	schriftliche Beratungen
Neusiedl	65	161	0
Eisenstadt	193	4.006	550
Oberpullendorf	14	34	0
Oberwart	125	152	0
Güssing	22	67	2
Jennersdorf	68	49	0
Gesamt	487	4.469	552

Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Beratungen			
Bezirk	Persönlich	Telefonisch	Mail/Brief/Online
Neusiedl	570	2.574	208
Eisenstadt	1.345	10.573	1.671
Oberpullendorf	693	1.475	109
Oberwart	1.905	3.150	567
Güssing	701	4.544	116
Jennersdorf	1.118	1.308	360
Gesamt	6.332	23.624	3.031
Beratungen gesamt 32.987			

Rechtsschutz

Aufgrund des mit 01.01.1992 in Kraft getretenen AK-Gesetzes sind die Arbeiterkammern dazu verpflichtet, kammerzugehörige Arbeitnehmer:innen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten, ihnen Rechtshilfe in Form von telefonischer und/oder schriftlicher Intervention bei Arbeitgeber:innen bzw. anderen Verpflichteten oder Behörden sowie Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu gewähren.

Für Arbeitnehmer:innen in den Bezirken Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf erfolgte die Betreuung in den jeweiligen Bezirksstellen - von der Beratung bis zur Intervention. Jene Arbeitsrechtssachen, in denen eine außergerichtliche Bereinigung nicht möglich war, wurden zur weiteren gerichtlichen Vertretung an die Rechtsabteilung in Eisenstadt bzw. das Rechtsschutzbüro Süd in Oberwart abgetreten. Ebenso

wie in der Rechtsabteilung in Eisenstadt und dem Rechtsschutz Büro Süd wurde in der Bezirksstelle Neusiedl nach Beratung und Intervention auch die gerichtliche Vertretung von Arbeitnehmer:innen durchgeführt.

Überdies sind die Referent:innen in diversen Gremien und Prüfungskommissionen tätig (AMS-Regionalbeirat, Taxilenkerprüfungen, Grundqualifikationsprüfungen, etc.), verfassen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, erstellen Rechtsgutachten und halten Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen.

Aus dem Kreis der Mitarbeiter:innen des Arbeitsrechtsreferates stammt auch der Vorsitzende des Betriebsrates der Arbeiterkammer Burgenland.

Aus der Beratung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 32.987 arbeitsrechtliche Beratungen durchgeführt, was im Vergleich zu 2023

einem Anstieg von 5% entspricht. Der größte Anstieg ist bei den E-Mailberatungen zu verzeichnen. Diese stiegen um 14,77%.

71,62 % der Ratsuchenden wandten sich telefonisch an die Arbeitsrechtsexpert:innen und konnte den Betroffenen im Regelfall sofort und schnell geholfen werden. 19,2 % aller arbeitsrechtlichen Beratungen erfolgten im Rahmen einer persönlichen Vorsprache, 9,19 % per E-Mail. Rund 70% aller Beratungen in der Rechtsabteilung (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht) entfiel auf das Arbeitsrecht.

In der arbeitsrechtlichen Beratung ging es um alle Bereiche des Arbeitsrechts - vor allem um Fragen

- zu Arbeitsverträgen
- zu Kollektivverträgen, vor allem zur Einstufung in Lohn- und Gehaltsschemata
- zur Entlohnung
- zu Arbeitszeit, Mehr- und Überstunden
- zur Wiedereingliederungsteilzeit
- zur Pflegefreistellung
- zum Urlaub
- zu Altersteilzeit
- zu Pflgeteilzeit und Pflegekarenz sowie Familienhospizkarenz
- zu Diskriminierung am Arbeitsplatz
- zum Lehrverhältnis
- zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Vermehrt wurden Anfragen zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gestellt.

Besonders stark nachgefragt sind seit Jahren Rechtsberatungen zu den Themen Mutterschutz, Karenz sowie Elternzeit. Deshalb wurden im Berichtsjahr mehrere Informationsveranstaltungen, die „Elternberatungstage“, für werdende und frisch gebackene Eltern abgehalten, die bei den Teilnehmer:innen sehr positiven Anklang gefunden haben.

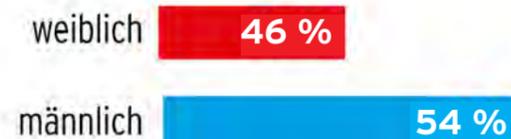
Vermehrt wandten sich auch Arbeitnehmer:innen wegen Mobbing und psychischer Belastungen am Arbeitsplatz an die arbeitsrechtliche Beratung.

Interventionen

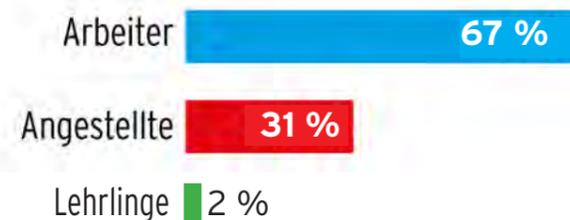
Im Berichtsjahr konnten 566 Interventionsfälle abgeschlossen werden. 81 davon wurden auf Grund einer Insolvenz bzw. Vorliegen eines Insolvenztatbestandes nach dem IESG vom ISA Burgenland weitervertreten.

Die durch Intervention erstrittenen Beträge beliefen sich 2024 auf € 1.831.811,23 brutto. Die Anzahl der abgeschlossenen Interventionen ist somit im Berichtsjahr um 18,91% gestiegen. Die Steigerung des erstrittenen Betrages entspricht einem Plus von 37,71% im Vergleich zum Jahr 2023.

Arbeitsrechtsakten nach Geschlecht



Verteilung der Arbeitsrechtsakten nach AN-Status:



Problembranchen

Eine Auswertung der arbeitsrechtlichen Fälle nach Problembranchen ergab folgendes Ranking:

Hotel- und Gastgewerbe

Handel

Metallbereich

Bau/Holz

Transportbranche

Klagen

Im Berichtsjahr wurden 151 Klagsakten abgeschlossen. 84 davon wurden auf Grund einer Insolvenz bzw. Vorliegens eines Insolvenztatbestandes nach dem IESG vom ISA Burgenland weiter vertreten.

Damit endeten auf Grund des massiven Anstiegs an Insolvenzen im Berichtsjahr 56 % aller abgeschlossenen Gerichtsverfahren in einer Insolvenz des Arbeitgebers, was für die betroffenen Arbeitnehmer:innen weitere Wartezeiten bis zur Auszahlung der aushaftenden Ansprüche durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds nach sich zog.

Die durch die Klage erstrittenen Beträge beliefen sich 2024 auf € 619.971,98 brutto.

Schwerpunkte der Rechtsschutzfähigkeitfahren

Auffällig war, dass es im Berichtsjahr weiterhin vermehrt zu Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Zusammenhang mit Krankenständen kam.

Immer wieder werden Arbeitnehmer:innen angehalten, vermeintliche „Minusstunden“ einzuarbeiten. Dabei geht es oft darum, dass Arbeitnehmer:innen trotz Arbeitsbereitschaft bei Arbeitsmangel einfach nach Hause geschickt werden.

Arbeitgeber:innen wenden häufig nach der Geltendmachung aushaftender Ansprüche unberechtigte Schadenersatzansprüche gegen die Ansprüche der Arbeitnehmer:innen ein.

In rund einem Fünftel aller Akten wurde das Arbeitsverhältnis durch unberechtigte Entlassung oder zeitwidrige Arbeitgeberkündigung beendet und damit die vorgesehene Kündigungsfrist nicht eingehalten.

Weitere Dauerbrenner bei Interventions- und Gerichtsverfahren

- vorenthaltenes Entgelt im Zusammenhang mit pauschalierten Entlohnungsformen
- vorenthaltenes Entgelt für Mehr- und Überstundenleistungen
- vorenthaltenes Zulagen/Zuschläge
- unrichtige Einstufungen in kollektivvertragliche Lohn/Gehaltsschemata
- unterkollektivvertragliche Entlohnung
- Falschmeldungen bei der ÖGK
- unvollständige Lohn/Gehaltsabrechnungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen

Interventionen - Aussergerichtliche Vertretungen

Vertretungsfälle NEU	Anzahl
Neusiedl	138
Eisenstadt*	230
Oberpullendorf	49
Oberwart	165
Güssing	54
Jennersdorf	29
Gesamt	665

Vertretungsfälle abgeschlossen	Anzahl
Neusiedl	126
Eisenstadt*	183
Oberpullendorf	39
Oberwart	125
wGüssing	69
Jennersdorf	24
Gesamt	566
erstritten	€ 1.831.811,23

Gerichtliche Vertretungen

Neu eingebrachte Fälle	Anzahl	Streitwert in €
Neusiedl	44	374.128,46
Eisenstadt	56	435.048,70
Oberwart	35	227.761,94
Gesamt	135	1.036.939,10

Abgeschlossene Fälle	Anzahl	erstrittene Beträge in €
Neusiedl	50	27.134,94
Eisenstadt	60	431.689,79
Oberwart	41	161.147,25
Gesamt	151	619.971,98

Arbeitnehmer:innenschutz

Überaus positiv hat sich im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Arbeitsinspektorat entwickelt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsinspektorat ist dabei relativ oft unbüro-

kratisch und kurzfristig erfolgt. Dadurch konnten auch rasch effektive Maßnahmen seitens des Arbeitsinspektorates durchgeführt werden.

Insolvenzrecht

Der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland gewährt Arbeitnehmer:innen, die von der Insolvenz Ihrer Firma betroffen sind, kostenlosen Rechtsschutz. Arbeitnehmer:innen werden über ihre Rechte und Pflichten im Insolvenzverfahren aufgeklärt. Die offenen Forderungen werden berechnet, beim Gericht angemeldet und bei der IEF-Service GmbH beantragt. Die IEF-Service GmbH ist jene Stelle, die über die offenen Ansprüche der Arbeitnehmer:innen, nach entsprechender positiver Prüfung, mittels Bescheid entscheidet und diese ausbezahlt.

Rechtsschutz

Im Berichtsjahr 2024 hat der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland 1.000 Erstanträge in Insolvenzverfahren gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung um 47,71 Prozent zum Vorjahr. Die meisten Erstanträge wurden für Arbeitnehmer:innen insolventer Betriebe aus dem Bezirk Neusiedl/See eingebracht.

Im Berichtsjahr wurden sehr viele Beratungsgespräche in Form von Betriebsversammlungen in den Betrieben abgehalten. Im Wege der Aktaufnahme für eine fremde Länderkammer wurden vom Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland zusätzlich 15 Betriebsversammlungen abgehalten. Die meisten Einzelberatungen fanden per E-Mail und Telefon statt, da diese Art der Aktaufnahme bzw. Beratung von den Arbeitnehmer:innen, auf Grund der Flexibilität und Zeitersparnis, sehr geschätzt wird. Im Berichtsjahr sind die telefonischen Beratungen wie auch die E-Mailberatungen gegenüber den Vorjahren massiv angestiegen, da die Verunsicherung unter den Arbeitnehmer:innen, wie es finanziell und generell mit dem Arbeitsverhältnis im Fall einer Insolvenz des/der Arbeitgeber:in wei-

ter geht, groß waren. Im Berichtsjahr konnten sämtliche Bestreitungen durch einen Insolvenzverwalter außergerichtlich bereinigt werden, sodass keine einzige arbeitsrechtliche Klage eingebracht werden musste.

Durch die Insolvenzvertretung konnte der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland im Berichtsjahr mehr als 11 Millionen Euro netto an ausständigem Entgelt für die betroffenen Arbeitnehmer:innen bei der IEF-Service GmbH beantragen. Bis Jahresende wurden, obwohl noch nicht alle Verfahren abgeschlossen werden konnten, schon über 11 Millionen Euro einbringlich gemacht.

Die IEF-Service GmbH Geschäftsstelle Eisenstadt wurde im Berichtsjahr mit der Geschäftsstelle St. Pölten in Wien zur Geschäftsstelle Wien\Referat NÖ/BGLD zusammengelegt. Laut deren Statistik wurden im Berichtsjahr 98 Prozent der im Burgenland betroffenen Arbeitnehmer:innen auch vom Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland vertreten.

Das Insolvenzrechtsreferat ist auch zuständig für die Gewährung und Ausbezahlung der Insolvenz-Soforthilfe. Weiters sind die Referent:innen in verschiedenen Prüfungskommissionen bei Konzessions- oder Lehrabschlussprüfungen vertreten bzw. als Laienrichterrinnen am Landesgericht bzw. Bundesfinanzgericht tätig. Eine Referentin ist auch Mitglied des erweiterten Landesfrauenvorstandes des ÖGB. Zwei Kolleginnen sind auch im Betriebsrat der Arbeiterkammer Burgenland tätig, wovon eine die Funktion der Kassaverwalterin ausübt.

Insolvenz-Soforthilfe

Die Arbeiterkammer Burgenland ge-

währt Arbeitnehmer:innen, die von einer Insolvenz ihres/ihrer Arbeitgebers/Arbeitgeberin betroffen sind, eine Soforthilfe in Form eines gebühren-, zins- u kostenfreien rückzahlbaren Darlehens.

Im Berichtsjahr wurden 203 Anträge auf Gewährung einer Insolvenz-Soforthilfe gestellt, wobei sämtliche Anträge positiv entschieden werden konnten, was eine Steigerung zum Vorjahr um mehr als 160 Prozent darstellt. Insgesamt hat die Arbeiterkammer Burgenland im Berichtsjahr € 338.800,- netto an Soforthilfe ausbezahlt.

Gläubigerschutzverband

Als Gläubigerschutzverband nahm der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen Burgenland im Berichtsjahr an 194 Tagsatzungen am Landesgericht Eisenstadt teil und wurde, da die Interessen von Arbeitnehmer:innen betroffen waren, zu 2 Gläubigerausschüssen einberufen und wirkte überdies an 16 Umlaufbeschlüssen mit.

ISA Tagung

Im Berichtsjahr wurde auch die zweitägige österreichweite ISA-Tagung mit 42 Teilnehmer:innen in Eisenstadt vom Referat Insolvenzrecht organisiert. Neben internen Vortragenden konnten auch eine Masseverwalterin zum Thema Gläubigerausschussmitglied und ein Universitätsprofessor zum Thema KI gewonnen werden.

Insolvenz-Soforthilfe 2024:

Anträge	203
Ausbezahlte Beträge	333.800

Für die AK wurden Belohnungen und vorläufige Fallpauschalien in der Höhe von € 150.950 hereingebracht.

Spitzenreiter nach Branchen:

Branche	Anzahl der Beschäftigten
1. Verkehr-Transport	233
2. Bauwirtschaft	203
3. Metall-Bergbau-Energie	193
4. Nahrung - Genuss	168
5. Handel	137

Die fünf Insolvenzverfahren mit den meisten Beschäftigten im Burgenland waren:

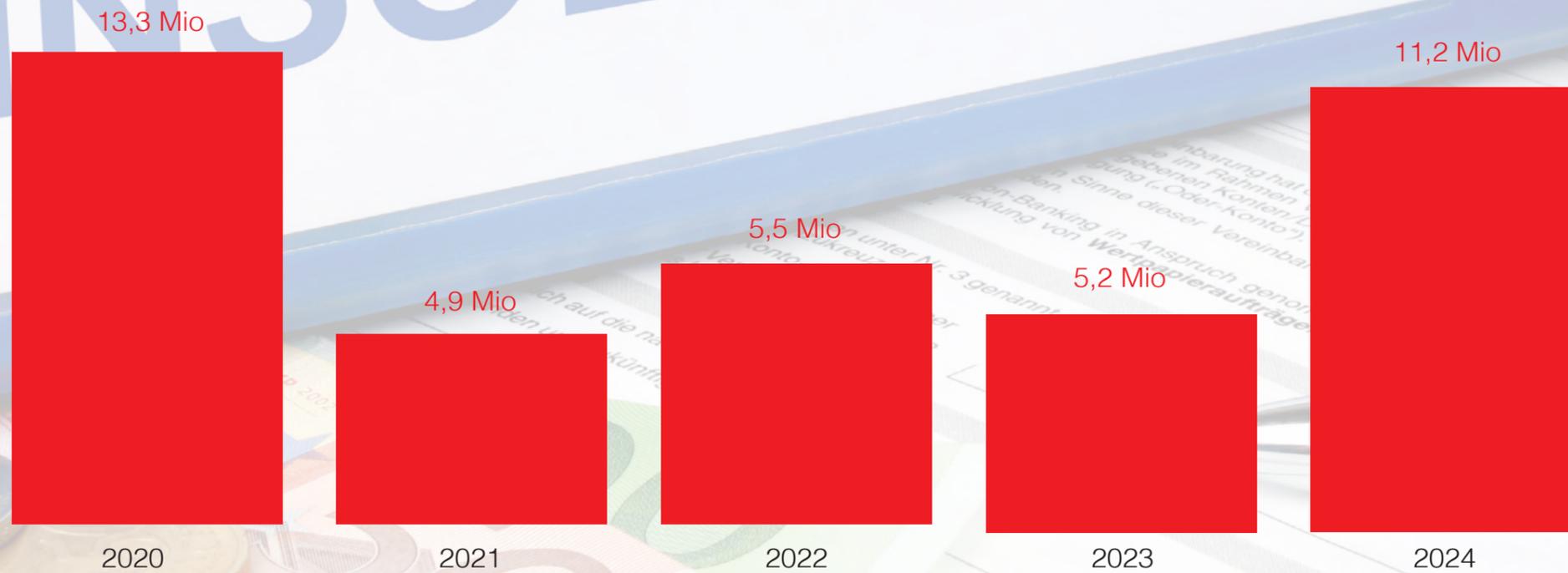
Firma	Anzahl der Beschäftigten
Franz Hauswirth Ges.m.b.H., Kittsee	117
INS GmbH, Hornstein	94
Gruze, Mayer & Co Immobilien GmbH & Co KG, Neusiedl	51
DSA DOOR SYSTEMS GmbH, Güssing	39
SET GmbH, Marz	38

Insolvenzvertretungen 2024:

Neu eingebrachte Fälle	1.000
Angemeldeter Betrag	11.381.731
Abgeschlossene Insolvenzvertretungen	1.049
Hereingebrachter Betrag in Euro	11.176.578

5-Jahresstatistik der hereingebrachten Beträge in Euro

INSOLVENZ



Beratungen

Anzahl der persönlichen, telefonischen bzw. schriftlichen Beratungen in Sozialrechtssachen

Bezirk	Persönlich	Telefonisch	Schriftlich
Neusiedl	123	321	0
Eisenstadt	579	4.217	229
Oberpullendorf	198	394	22
Oberwart	2.150	1.307	49
Güssing	200	344	8
Jennersdorf	146	67	3
Gesamt	3.396	6.650	311

Allgemeines

Das Referat Sozialrecht bietet ein breites Beratungsspektrum im Bereich der sozialen Sicherheit. Neben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung wird auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung, des Pflegegeldes und des Kinderbetreuungsgeldes beraten. Damit unterstützt die Arbeiterkammer Burgenland ihre Mitglieder in vielen Lebenslagen - von Fragen zur Geburt eines Kindes, bis hin zu Fragen im Zusammenhang mit Hinterbliebenenleistungen.

In vielen Bereichen ergeben sich dabei auch Überschneidungen mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Referat Arbeitsrecht können Betroffene in diesen Fällen umfassend und kompetent beraten werden.

Aus der sozialrechtlichen Beratung

Pensionsversicherungsrecht

Die finanzielle Absicherung im Alter beschäftigt unsere Mitglieder bereits während ihrer Erwerbstätigkeit. Die Vielzahl von Gesetzesänderungen innerhalb der letzten Jahrzehnte führt nach wie vor zu großen Unsicherheiten und damit zu einem erhöhten Bedarf an Beratung.

Vermehrt kam es 2024 zu Anfragen rund um die sogenannte „Schutzklausel“, die Neupensionist:innen vor Pensionsverlusten schützen soll. Bei Antritt einer Korridor pension kommen Versicherte jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen in den Genuss dieser Regelung. Zahlreiche Versicherte wandten sich daher hilfeschend an die Arbeiterkammer Burgenland. Sie wurden umfassend über die komplexen Zugangsvoraussetzungen zur „Schutzklausel“ und den

günstigsten Zeitpunkt für den Antritt der Pension informiert.

Beratungsschwerpunkte:

- Alterspension
- Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension
- Korridor pension
- Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“)
- Schwerarbeitspension
- Weiterarbeiten bzw. Dazuverdienen in der Pension
- Aufschub des Pensionsantritts
- Pensionshöhe
- Abschläge bei bestimmten Pensionsarten
- Pensionsanpassungen
- Pensionsversicherungszeiten
- Nachkauf von Versicherungszeiten
- Berufliche Rehabilitation
- Ausgleichszulage

Krankenversicherungsrecht

Wer nicht krankenversichert ist, muss im Krankheitsfall mit hohen Kosten rechnen. Dauert die Erkrankung länger an, ist sie meist auch mit dem Verlust des Einkommens verbunden. Auch im vergangenen Jahr war daher die Nachfrage nach Beratung im Krankenversicherungsrecht sehr hoch.

Beratungsschwerpunkte:

- Fragen zum Bestand des Krankenversicherungs schutzes
- Mitversicherung bei (Ehe)Partner:innen
- Krankengeld
- Ausschöpfung der Höchstdauer des Krankengeldanspruchs
- Sonderkrankengeld
- (Vorzeitige) Abschreibung vom Krankenstand
- Rehabilitationsgeld
- Wiedereingliederungsteilzeitgeld

Unfallversicherungsrecht

Die gesetzliche Unfallversicherung trifft Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und

hilft, deren Folgen abzufedern.

Beratungsschwerpunkte:

- Anerkennung eines Arbeitsunfalles/ einer Berufskrankheit
- Versehrtenrente und deren Höhe
- Meldepflicht des Dienstgebers bei Arbeitsunfällen

Arbeitslosenversicherungsrecht

Die Gründe für Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Häufig spielen dabei auch gesundheitliche Einschränkungen eine Rolle. Im vergangenen Jahr gab es daher wieder zahlreiche Anfragen, in denen sich die Themen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit überschneiden haben. Doch auch wenn die Betroffenen gesund sind, ist der Verlust des Arbeitsplatzes mit erheblicher Ungewissheit verbunden.

Das Jahr 2024 brachte eine Verbesserung der sozialen Absicherung von mehrfach geringfügig Beschäftigten. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs unterliegen diese seit 1. April 2024 der Arbeitslosenversicherungspflicht. Eine geänderte Vollzugspraxis führte jedoch dazu, dass bestimmten Personengruppen die Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung gestrichen wurde, obwohl diese (zulässigerweise) nur geringfügig dazu verdient haben. Die Betroffenen wandten sich vielfach an die Arbeiterkammer Burgenland und erhielten Unterstützung bei der Bekämpfung der zugrundeliegenden Bescheide. Letztlich teilte der Verwaltungsgerichtshof die Bedenken über die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise und den Betroffenen konnte zu ihrer Leistung verholfen werden.

Viele Beratungen gab es im vergangenen Jahr auch zum Thema Bildungskarenz. Nachdem es in anderen Bundesländern zu Rückforderungen von Weiterbildungsgeld gekommen ist, weil bestimmte Kursanbieter die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, sahen sich auch viele Bezieher:innen im Bur-

genland von einer Rückforderung durch das Arbeitsmarktservice bedroht. Dabei handelte es sich insbesondere um Mütter, die Bildungskarenz im Anschluss an die Elternkarenz in Anspruch nahmen.

Beratungsschwerpunkte:

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Leistungshöhe
- Krankenversicherungsschutz von Arbeitslosen
- Zumutbarkeitskriterien bei der Vermittlung
- Verpflichtungen während des Leistungsbezugs
- Umschulungsmaßnahmen
- Pensionsvorschuss
- Zuverdienstmöglichkeiten
- Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld

Kinderbetreuungsgeld, Karenz und Wochengeld

Ein Kind verändert das Leben seiner Eltern grundlegend. Auch im vergangenen Jahr haben sich viele werdende Eltern an die Arbeiterkammer Burgenland gewandt.

Nach wie vor bestehen Unklarheiten zu den seit Ende 2023 gültigen Rahmenbedingungen der Elternkarenz und flankierender Bereiche. Das Beratungsaufkommen betreffend die Neuregelung war daher auch im Jahr 2024 anhaltend hoch.

Im Juni 2024 wurde mit Einführung des Sonderwochengeldes eine lange bestehende Versorgungslücke geschlossen. Viele Mütter, die bis dato keinen Wochengeldanspruch hatten, wurden so finanziell abgesichert. In der Beratung waren dabei vor allem die Anspruchsvoraussetzungen, die Höhe, und die (rückwirkende) Beantragung des Sonderwochengeldes Thema.

In Zusammenarbeit mit dem Referat

Arbeitsrecht wurden im Jahr 2024 drei Elternberatungstage in Eisenstadt abgehalten.

Beratungsschwerpunkte:

- Kinderbetreuungsgeldkonto
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
- Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Partnerschaftsbonus
- Grundlegendes zu Karenz und Elternteilzeit
- Familienzeitbonus und „Papamonat“
- Wochengeld
- Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung
- Krankenversicherungsschutz in der Karenz
- Zuverdienstmöglichkeiten
- Bildungskarenz im Anschluss an die Elternkarenz

Vertretungstätigkeit und Interventionen

Im Berichtsjahr wurden im Bereich des Sozialrechts 783 neue Akten aufgenommen. Ein Großteil der Vertretungsfälle betrifft Verfahren beim Landesgericht Eisenstadt als Arbeits- und Sozialgericht. Versicherte mit Wohnsitz in den Bezirken Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf wurden von der Regionalstelle Süd in Oberwart betreut.

Am häufigsten waren die Klagen auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, Pflegegeld, Rehabilitationsgeld und die Feststellung von Schwerarbeitszeiten gerichtet.

816 Vertretungsfälle konnten im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Dabei wurde für die Mitglieder ein Betrag von über 6,5 Millionen Euro erstritten.

In vielen Verfahren spielten die vom Gericht in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten eine große Rolle.

Dadurch war eine Einschätzung über

den zu erwartenden Verfahrensausgang oft erst nach Vorliegen der Gutachten möglich.

Die Dauer des Gerichtsverfahrens war von verschiedenen Faktoren und dabei primär von der Anzahl der erforderlichen Begutachtungen abhängig. In einigen Verfahren waren die eingeholten Gutachten aufgrund medizinischer Veränderungen oder Unklarheiten ergänzungs- oder erörterungsbedürftig. In diesen Fällen waren zum Teil mehrere Gerichtstermine erforderlich. Bei jedem Verfahrensschritt mussten jedenfalls auch die etwaigen Fol-

gen für andere Sozialversicherungsleistungen mitbedacht werden.

In einem Großteil der positiv erledigten Gerichtsakten konnte das Verfahren durch einen Vergleich mit dem beklagten Versicherungsträger abgeschlossen werden. Durch diese Vorgehensweise konnte den Betroffenen möglichst rasch zu ihrer Leistung und der damit verbundenen Rechtssicherheit verholfen werden. In einem überwiegenden Anteil erkannte der beklagte Versicherungsträger den Anspruch im vollen eingeklagten Ausmaß an.

Rechtsschutz	Neue Gerichtsakten	Abgeschlossene Akten	Erstrittener Betrag
Eisenstadt	335	392	3.199.300,--
Oberwart	448	424	3.361.928,--
Gesamt	783	816	6.561.228,--



Junge Arbeitnehmer

Information und Beratung

Unter der Dachmarke AK Young bietet die AK Burgenland Serviceleistungen für Personen von 13 bis 24 Jahren an. Das Angebot umfasst arbeitsrechtliche Beratungen für Lehrlinge, Jugendliche und Pflichtpraktikant:innen, Vorträge in Schulen, Infomaterialien, Workshops, Seminare und Events.

Um den Jugendlichen den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern, wurden in Kooperation mit der burgenländischen Gewerkschaftsjugend zahlreiche kostenlose Vorträge in den Berufsschulen, den Polytechnischen Schulen, den Mittelschulen, den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen zum Thema Lehre, Arbeitsrecht, Pflichtpraktikum und Berufsorientierung abgehalten. Diese wurden auch im Jahr 2024 überwiegend wieder in Präsenz abgehalten, zum Teil aber auch online über Zoom durchgeführt.

2024 wurden insgesamt 42 Stellungnahmen betreffend Ausbildungsmaßnahmen und Gesetzesentwürfe ausgearbeitet und abgegeben. Rund 607 (davon 41 schriftliche, 494 telefonische und 72 persönliche) Beratungen wurden gezählt und sämtliche Vorträge an diversen Schulen gehalten.

Seminare und Events

Das zweitägige Seminar „Schüler:innenvertretung: Dein Recht als Lehrling“ wurde für alle Klassen- und Schulsprecher:innen inkl. Vertretungen der Berufsschulen angeboten. Inhalte des Seminars waren unter anderem Softskills, aber auch Informationen über die rechtlichen Grundlagen des Schulrechts und der Lehrausbildung,

Sozialpartnerschaft, Aufgaben der Schüler:innenvertretung und Antifa & Antira. Da die Corona-Krise auch bei den Jugendlichen Spuren hinterlassen hat, zählt der Vortrag zum Thema psychische Belastungen mittlerweile als fixer Bestandteil zum Seminar.

Die Jugendlichen waren mit voller Begeisterung dabei und haben sich aktiv an den Seminaren beteiligt. Das ausgezeichnete Feedback der Teilnehmer:innen bestärkt uns, diesen Weg auch in Zukunft weiterzugehen und auszubauen.

Der AK Young Sporttag, der seit 2018 in Kooperation mit der burgenländischen Gewerkschaftsjugend veranstaltet wird, konnte wieder am 7. Mai 2024 im Landessportzentrum VIVA stattfinden. Den Schüler:innen der Polytechnischen Schulen wurden an diesem Tag diverse sportliche Aktivitäten angeboten. Darüber hinaus gab es Informationen zum Thema Jugend & Arbeitswelt. Insgesamt nahmen 450 Schüler:innen und Begleitpersonen aus dem ganzen Burgenland teil. Im Jahr 2024 kam es zu einer Premiere und der Lehrlingssporttag wurde das erste Mal veranstaltet. Es waren alle Lehrlinge aus dem Burgenland eingeladen, welche sich im letzten Turnus der Berufsschule befanden.

Spaß ohne Ende - das war das Motto beim diesjährigen AK Young Summer Fun an den Badeseen in Rauchwart und in Forchtenstein. Neben der Abkühlung im See war auch der Riesenwuzzler ein echtes Highlight für die Besucher:innen. Und zu gewinnen gab es auch etwas: viele Familienspiele wurden unter allen Besucher:innen verlost. Es waren insgesamt 1.250 Personen vor Ort und konnten die schönen Sommertage genießen.

Lehrlinge

Laut Statistik der Lehrlingsstelle wurden im Burgenland mit Stichtag 31.12.2024 2.504 (2023 2.557) Lehrlinge ausgebildet, davon 1.759 (70,25 %) Männer und 745 (29,75 %) Frauen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge inkludiert auch die Jugendlichen, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden. Bei 80 Betrieben wurde eine Besichtigung gemäß § 3a BAG durchgeführt. Bei diesen Besichtigungen wird festgestellt, ob ein Betrieb grundsätzlich in der Lage ist, Lehrlinge auszubilden. Insgesamt bildeten mit Jahresende 2024 839 Betriebe im Burgenland Lehrlinge aus. 51 Betriebe stiegen neu in die Lehrlingsausbildung ein, 13 Betriebe erweiterten die Lehrlingsausbildung auf bisher nicht ausgebildete Lehrberufe und 10 Betriebe stiegen nach 10 Jahren wieder in die Lehrlingsausbildung ein. Um allerdings dem Facharbeiter:innen-Mangel entgegen zu wirken, bedarf es im Burgenland wesentlich mehr Betriebe, die eine qualitativ hochwertige Lehrausbildung anbieten.

In Kooperation mit dem Land Burgenland und der Wirtschaftskammer wurde bereits im Jahr 2008 das Projekt „Lehre mit Matura“ initiiert, bei dem Lehrlingen die Möglichkeit geboten wird, neben der Lehrlingsausbildung Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung zu absolvieren. So erhalten Jugendliche die Chance, eine praxisorientierte Ausbildung mit den Vorteilen eines Reifeprüfungsabschlusses zu kombinieren, sodass ihnen später erweiterte Möglichkeiten der Berufswahl sowie der Zugang zu einem Hochschulstudium offenstehen. Zum Jahresende nahmen 20 Lehrlinge diese Ausbildungsvariante wahr.

Die AK Burgenland nominiert laufend Beisitzer:innen für Lehrabschlussprüfungen. Die Prüfer:innen achten nicht nur auf die Einhaltung der Gesetze, son-

dern leisten auch einen wesentlichen Beitrag für die Überprüfung einer guten Ausbildung der burgenländischen Jugendlichen. Mit Jahresende 2024 waren es insgesamt 125 Arbeitnehmer:innen, welche die AK bei den Lehrabschlussprüfungen unterstützen.

(TOP-)Jugendticket und Lehrlingsausweis

Seit 2013 stellt die AK Burgenland Lehrlingsausweise (edu.card) aus, die als offizielle Ausweise akzeptiert werden und sicherstellen, dass Lehrlinge bis zum vollendeten 24. Lebensjahr die (TOP-) Jugendtickets nutzen können. Der Lehrlingsausweis kann seit März 2020 mit nur wenigen Klicks online über unsere Homepage beantragt werden. Dieses Service haben 2024 insgesamt 410 Lehrlinge in Anspruch genommen. Mit dem Jugendticket um 19,60 Euro konnten Öffentliche Verkehrsmittel nur für den Weg von Zuhause zur Dienststelle genutzt werden. Mit dem Top-Jugendticket um 86,00 Euro konnten Lehrlinge in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland flächendeckend das ganze Jahr über die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Wir begrüßen das (TOP-) Jugendticket als wichtige verkehrspolitische Maßnahme, fordern jedoch weiterhin eine Ausweitung des Tickets für alle Jugendlichen bis 24 Jahren in ganz Österreich, um eine Gleichstellung zwischen allen zu garantieren.

Landes-Berufsausbildungsbeirat

2024 wurden 12 Anträge (exkl. Lehre mit Matura - Lehrzeitverlängerungen) im Landes-Berufsausbildungsbeirat behandelt. Seitens der Arbeitnehmer:innenvertretung gehören folgende Mitglieder dem Beirat an: Mag. Lukas Happenhofer und Moritz Wendelin als Ersatzmitglieder, Jasmin Katzensteiner als Vorsitzende und Vivian Bauer als Mitglied.



Betriebsratsfondsrevisionen

Die rechtlichen Grundlagen für die Einhebung einer Betriebsratsumlage, die Errichtung, Verwaltung und Vertretung des Betriebsratsfonds bzw. des Zentralbetriebsratsfonds sowie dessen Auflösung sind enthalten im

- Arbeitsverfassungsgesetz (Arb VG) 1974, §§ 73 bis 75, 93 bis 95, BGBl. Nr. 22/1974 i.d.g.F., in der
- Betriebsratsfonds-Verordnung (BRFVO) 1974, BGBl. Nr. 524/1974 i.d.g.F. und in der
- Betriebsratsgeschäftsordnung (BRGO) 1974, BGBl. Nr. 355/1974 i.d.g.F.

Meistens kommt durch die Einhebung einer (Zentral-)Betriebsratsumlage, die von der Betriebs(räte)versammlung beschlossen werden muss und nicht höher als 0,5 % (Zentralbetriebsratsumlage höchstens 10% davon) des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts des/der einzelnen Arbeitnehmer:in sein darf, das Vermögen des (Zentral-)Betriebsratsfonds zu stande.

Aber auch jedes andere der Belegschaft des Betriebes gewidmete Geld- oder Sachvermögen - wie etwa Spenden des /der Arbeitgeber*in Bankzinsen - gehören zum (Zentral-)Betriebsratsfonds. Es kann daher auch ein (Zentral-)Betriebsratsfonds bestehen, ohne dass er durch eine (Zentral-)Betriebsratsumlage gespeist wird.

Jede Ausgabe aus dem (Zentral-)Betriebsratsfonds setzt einen schriftlichen (Zentral-) Betriebsratsbeschluss voraus und darf im Zusammenhang mit Wohlfahrtsmaßnahmen und Wohlfahrtseinrichtungen nur an aktive und ehemalige Arbeitnehmer:in des Betriebes und deren Familienangehörige erfolgen.

Die Durchführung dieser Beschlüsse obliegt dem (Zentral-)Betriebsratsvorsitzenden, die kassamäßige und die buchhalterische Abwicklung erfolgt durch den (Zentral-)Betriebsratskassier. Jede Auszahlung hat somit die Unterschrift des (Zentral-)Betriebsratsvorsitzenden und des (Zentral-)Betriebsratskassiers zu tragen.

Sowohl was die ziffernmäßige Richtigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung der Gebarung mit den entsprechenden Beschlüssen des (Zentral-) Betriebsrates als auch die ausschließliche Verwendung der Mittel des (Zentral-)Betriebsratsfonds zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken betrifft, konnte wiederum positiv vermerkt werden, dass dies in der Praxis vorbildlich funktionierte.

Darüber hinaus wurden seitens der Arbeiterkammer landesweit zahlreiche arbeits- und steuerrechtliche Beratungen im Vorfeld der Revisionen durchgeführt.

Bezirk	Anzahl Fonds	Anzahl Revisionen
Neusiedl	10	2
Eisenstadt	48	49
Mattersburg	15	15
Oberpullendorf	26	23
Oberwart	27	12
Güssing	5	4
Jennersdorf	5	5
Gesamt	136	107

Projekte, Veranstaltungen, Betriebsratsschulungen, Interne Weiterbildung, Berufsorientierung, BildungsNavi

Berufsorientierungsmesse „Mach Mi(n)t“

In der ersten Hälfte des Jahres bildete diese Messe für 10 bis 14 jährige Mädchen und - heuer erstmals - auch für Burschen bei uns im Haus einen Schwerpunkt. Das Burgenländische Schulungszentrum Neutal und die AK Burgenland übernahmen federführend gemeinsam mit dem AMS Burgenland die Organisation. In der AK in Eisenstadt fanden die unterschiedlichen Workshops im Rahmen von 25 Stationen mit rund 60 jungen Menschen statt. Berufe und Ausbildungen in technischen, naturwissenschaftlichen und sozialen Bereichen wurden von verschiedensten Firmen und Organisationen mit unterschiedlichsten Methoden sehr praxisnah vorgestellt. Wir zeigten unsere Berufsorientierungs-App JOPSY her. Neu war das Angebot eines Vortrags zum Thema Berufsorientierung für Eltern.

Schulprojekt Menschenwürdige Arbeit und Wachstum

Vor dem Sommer wurde seitens der Esterhazy Betriebe angefragt, ob die Abteilung Bildung Kooperationspartner im Rahmen des internationalen Nachhaltigkeitsprojektes „Für eine bessere Welt! 17 SDGs - Sustainable Development Goal“ sein könnte. Mit großer Motivation beteiligten wir uns mit dem „Goal 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wachstum“ und hatten eine 3. Klasse der HAK Mattersburg als Kooperationspartner. 22 Schüler:innen verbrachten den 17. September bei uns im Haus und erhielten mit Vorträgen und Gruppenarbeiten eine Einführung zum Thema. In der Schule werden sie im Wahlfach Projektmanagement am Thema weiterarbeiten. Im April 2025 werden sie

nochmals Gast bei uns sein. Nach Absolvierung des Planspiels Leben und Wirtschaft gibt's eine Zusammenfassung aller Erkenntnisse, im Mai organisiert Esterhazy eine große Abschlusspräsentation aller Kooperationspartner.

Fachkräfte

Im Herbst starteten wir gemeinsam mit der Abteilung Interessenpolitik eine nachhaltige Diskussion zum Thema Fachkräfte. Kollegin Gabriele Schmid und Kollege Martin Schmidhuber, Autor:in des Whitepaper „Fachkräfte offensiv ausbilden, aufspüren und holen“ aus der AK Wien waren unsere Vortragenden bei einem ersten Fachdialog aller Gewerkschaften, des BFI und Kolleg:innen der AK Bgld. Ziel war die Annäherung an ein gemeinsames Bild der Arbeitnehmer:innen(vertretung) zu sämtlichen Fragestellungen bezüglich Fachkräfte wie z.B. *Wie kommt es zum Fachkräftebedarf? Woran liegt's? Demografie, Attraktivität der Ausbildung und der Jobs. Einstellung der jungen Menschen. Wo fehlen Fachkräfte? Wo fehlen Arbeitskräfte? Woher den Fachkräftebedarf decken? Politische Ableitungen und Forderungen.* 2025 wird dieser Dialog fortgesetzt.

Betriebsratsschulungen

Mit 18 Betriebsrät:innen starteten wir das Modul 2 der Basisschulungen, erstmals im JUFA Neutal. Die Themen Praktische Betriebsratsarbeit und Kommunikation standen im Vordergrund dieser Woche. 9 Teilnehmer:innen schlossen mit dem Modul 3 im Juni die Basisschulung ab. Schwerpunkt dieser Woche bildete das Kennenlernen aller wichtigen hilfreichen Partner in der täglichen BR-Arbeit, wie z.B. ÖGKK oder PVA. „Mobbing“ wurde nach einem Anlassfall von einem Betriebsrat einer südburgenländischen Firma angefragt. Nach intensiver Vorbereitungsarbeit wurden mit

einer mobbingbeauftragten Referentin an zwei Terminen direkt im Betrieb Vorträge mit Diskussion für 100 Kolleg:innen durchgeführt. Ein weiterer Workshop zu diesem Thema wurde in der AK Eisenstadt angeboten. Mit weiteren Seminaren und Workshops wie Aktuelles aus Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitnehmerveranstaltung 2022, Resilienz, Kommunikationstrainings, Kassabuch erreichten wir 295 Betriebsrät:innen.

Interne Weiterbildung

Die Interne Weiterbildung wird weiter verbessert und fast ausschließlich auf unserer AKademie - Lernplattform der Internen Weiterbildung - von der Anmeldung bis zu Abschlusszertifikat ausgebildet. Die EDV Kurse können als reine Online-Schulungen gebucht werden. Das Jahr 2024 wurde von sämtlichen Abteilungen und Referaten für interne Klausuren als z.B. Teambuilding oder Arbeitsplanungen genutzt. Auch wurden zwei große Führungskräfteklausuren im Rahmen eines großen OE-Prozesses, der 2023 startete und 2025 seine Fortsetzung finden wird, organisiert.

Im Rahmen der Personalentwicklungskooperation übernahmen wir wiederholt im Burgenland einen Teil des dreiteiligen Beratungslehrgangs mit 12 Teilnehmer:innen. Diese Kooperation mit Niederösterreich erwies sich als sehr erfolgreich und wird fortgeführt. Kolleg:innen nahmen an weiteren Beratungslehrgängen, an einem Gerichtsvertretungslehrgang und Office Managementlehrgang teil.

Bewerbungstrainings

Das Angebot der Bewerbungstrainings richtet sich an Schüler:innen Polytechnischer Schulen sowie Schüler:innen in Abschlussklassen von Handelsschulen. In viereinhalbstündigen Workshops werden sie auf Bewerbungssituationen vorbereitet und bekommen Gelegenheit diese auch aktiv zu üben. Im Schuljahr 2023/24 haben zehn Schulen dieses

Angebot genutzt. Insgesamt wurden im Jahr 2024 mehr als 400 Schüler:innen mit diesen Trainings auf ihren Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet.

Bildungsgutscheine

Mit dem Bildungsgutschein und dem Digi Bonus werden Mitglieder bei der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Gekennzeichnete Kurse beim BFI Burgenland und der VHS Burgenland werden durch den Bildungsgutschein mit bis zu 150 Euro gefördert. Der für BFI-Kurse nutzbare Digi Bonus bringt eine Ersparnis von bis zu 200 Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2024 29 Bildungsgutscheine im Wert von 4.350 Euro und 5 Digitalisierungsgutscheine im Wert von 1.000 Euro ausgestellt.

BildungsNavi, Berufsorientierung

Im Jahr 2024 haben zahlreiche Weiterbildungsinteressierte das Angebot des Bildungsnavi in Anspruch genommen. 371 Personen erkundigten sich zu Themen der Aus- und Weiterbildung sowie Bildungsfinanzierung. Erneut stand vor allem Letztere im Fokus der Anfragen: Bildungskarenz, Förderungen für Pflegeausbildungen und Kurskostenförderungen waren sehr stark nachgefragt. Groß ist das Interesse an Bildungsauskünften nach wie vor vor allem bei Frauen: 70% der bearbeiteten Anfragen kamen von Frauen, 30% von Männern. Um sich selbst ein Bild machen zu können, wurden Bildungsinformationen auf der Homepage laufend aktualisiert und Informationsmaterialien überarbeitet.

Berufsorientierungsmappen und -angebote

Knapp 2.300 Schüler:innen wurden im Jahr 2024 mit Berufsorientierungsmappen der AK Burgenland im schulischen Berufsorientierungsunterricht unterstützt. Die Mappen begleiten Jugendliche einerseits in der 7. und 8. Schulstufe

auf dem Weg in weiterführende Ausbildungswege, andererseits unterstützen sie Jugendliche ab der 9. Schulstufe rund um das Thema Bewerbung bzw. Ausbildungseintritt. Insgesamt haben 48 Schulen dieses kostenlose Angebot für ihre Schüler:innen in Anspruch genommen.

Berufsorientierung mit Jopsy

Jopsy ist ein von der Arbeiterkammer entwickeltes Berufsorientierungstool, das Interessen auslotet und gleich dazu passende Berufs- bzw. Ausbildungsvorschläge liefert: Von Lehrberufen über berufsbildende mittlere und höhere

Schulen bis hin zu hochschulischen Angeboten und Kurzausbildungen ist alles dabei. Jopsy ist sowohl als App (Android und iOS), als auch Web-Version (www.jopsy.at) verfügbar. Das Angebot ist sowohl in die Nutzung der Berufsorientierungsmappen eingebettet, kann aber auch für sich alleinstehend verwendet werden.

Für Maturanten und Maturantinnen sowie Erwachsene gibt es das Tool als eigene Variante für über 18-jährige. Im Jahr 2024 wurde die App überarbeitet und neu normiert um die wissenschaftliche Validität zu gewährleisten.



Bücherei

AK Büchereien Burgenland

2024 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die AK Büchereien Burgenland. Sie verzeichneten 152.451 Entlehnungen, davon entfielen um die 30%, nämlich 50.183 Entlehnungen, auf das eMedien-Angebot der AK Bibliothek digital.

Die Zahl der Jahresleser:innen betrug inklusive jener der digitalen Nutzer:innen 3.777. 950 Personen haben das Angebot der AK Büchereien 2024 neu entdeckt und sich als Nutzer:innen registriert. Erneut stark zugenommen haben auch die Besuche der Büchereien vor Ort - 2024 betrug deren Anzahl 31.702 und damit um knapp 3.000 mehr als im Vorjahr. Auch die Zugriffe auf die diversen Online-Kanäle der AK Büchereien Burgenland sind um rund 12% auf 33.000 angestiegen.

Teilnahme an landesweiten Projekten

Auch 2024 waren sämtliche AK Büchereien wieder an allen landes- und einigen bundesweiten Initiativen beteiligt.

Buchstart Burgenland

Das Projekt Buchstart Burgenland ist ein Fixpunkt im Bereich „Leseförderung“ und die monatlichen Eltern-Kind-Treffen in Eisenstadt und Oberwart erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Auch die Zahl der ausgegebenen Buchstart-Taschen ist eine konstant hohe und wird von Jungeltern aus den umliegenden Regionen der AK Büchereien abgeholt.

Lange Nacht der Bibliotheken

Bei der landesweiten Langen Nacht der Bibliotheken wurde in Oberwart und Eisenstadt jeweils ein Programmpunkt für Kinder und einer für Erwachsene geboten

Lesesommer Burgenland

Auch der Lesesommer Burgenland war 2024 wieder ein Highlight für unzählige Volksschulkinder in den Ferienmonaten. Sämtliche AK-Büchereien waren an der Aktion beteiligt und unzählige Schüler:innen der jeweiligen Umgebung wurden erneut dazu motiviert, voller Freude ins Leseabenteuer einzutauchen.

Österreich liest

Im Rahmen der vom Büchereiverband Österreich initiierten, jährlich stattfindenden Initiative Österreich liest fanden auch in den AK Büchereien Oberwart und Eisenstadt wieder Veranstaltungen statt.

Wissenschaftsbuch des Jahres.

Darüber hinaus fungierte die AK Bücherei Eisenstadt als eine von 9 österreichweiten Voting-Stellen für die Wahl des Wissenschaftsbuchs des Jahres.

AK Bibliothek digital

50.183 Entlehnungen von eBooks, eAudiobooks und ePapers gab es 2024 in der AK Bibliothek digital - das sind rund 6.000 (rund 15%) mehr als im Vorjahr. Das Filmstreaming-Angebot „filmfreund“ wird mittlerweile von 676 Leser:innen regelmäßig genutzt, das sind wiederum ca. 200 Nutzer:innen mehr als im Vorjahr.

Diese laufend steigenden Zahlen sind dem Engagement aller drei Standorte der AK Büchereien Burgenland zu verdanken.

AK Bücherei Eisenstadt

Die statistischen Zahlen des Büchereibetriebs der AK Bücherei Eisenstadt für 2024 sind erneut sehr erfreulich.

Es konnten 66.803 Entlehnungen bei

rund 17.000 physischen Medien verzeichnet werden, das ist ebenfalls eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. 20.200 Personen, und damit um rund 2.000 mehr als 2023, haben die Bücherei 2024 aktiv in ihren Räumlichkeiten besucht - sei es, um sie für die Entlehnung von Medien zu nutzen und/oder eine der 58 Veranstaltungen des vergangenen Jahres zu besuchen. Die Neuanmeldungen von Leser:innen sind um 82 an der Zahl auf 617 gestiegen. Im Laufe des Jahres wurden etwa 2.500 Telefonate geführt und rund 6.000 Mails versendet, darunter auch sehr viele umfangreichere Beratungsinfos und -gespräche die Nutzung der AK Bibliothek digital betreffend.

Projekte und Veranstaltungen

Ganzjährige Projekte für Kinder und Jugendliche

LeseAbenteuerBuch

Auch 2024 waren die diversen Workshops für Kindergruppen und Schüler:innen aus dem Angebot LeseAbenteuerBuch wieder sehr gut gebucht und besucht.

Spitz´ die Ohren und Mios Büchermäuse

Für die jüngeren Bücherei-Entdecker:innen gab es monatlich in der Geschichtenzeit Spitz´ die Ohren jede Menge Bücher, Geschichten und Drumherum zu entdecken, die Kleinsten und ihre Eltern waren ebenfalls monatlich eingeladen, sich bei den Mios Büchermäusen in der Bücherei zu tummeln und diese zu erforschen.

Einzelveranstaltungen

Auch an einzelnen Veranstaltungen für die diversen Zielgruppen hatte die AK Bücherei Eisenstadt einiges zu bieten. Den Auftakt machte eine Buchpräsentation samt Gespräch rund um den Weltfrauentag am 8. März mit Eva Reisinger und Yvonne Widler. Inhaltlich ging es

um das gesellschaftspolitisch relevante Thema „Femizide“.

Lange Nacht der Bibliotheken

Die Lange Nacht der Bibliotheken im April bot ein vielseitiges Programm für Jung und Alt. Um 17 Uhr fand ein Puppenspiel-Workshop für Kinder ab 8 Jahren mit Stefan Karch statt. Das Ende dieser Veranstaltung ist dann nahtlos in den Abendteil der „Langen Nacht“ übergegangen. Bei Schmankerl, Cocktails für Klein und Groß und chilliger Musik aus der Box ist die Bücherei bis in die Nacht hinein besucht und erkundet worden. Viele Gespräche und ein reger Austausch haben einmal mehr verdeutlicht, dass Büchereien ein wichtiger Kommunikations- und Begegnungsort sind.

Lesesommer

Mitten im Sommer fand dann der erste - ursprünglich von der AK Bücherei Oberwart initiierte und auch von Eisenstadt übernommene - Book-Talk statt. Die AK Bücherei Eisenstadt hat dazu die Autorin Petra Piuk eingeladen, die ihr jüngstes Kinderbuch und „Nicht-Märchen“ „Josch der Froschkönig“ am Maschenteich im Schlosspark in Eisenstadt präsentiert hat.

Österreich-liest-Woche

Der Veranstaltungsherbst stand ganz im Zeichen von Spannung und Thrill. Im Rahmen von Österreich-liest im Oktober hat die AK Bücherei Eisenstadt zu einem Krimi-Duett mit Bernadette Nemeth und Roman Klementovic eingeladen.

Im November lieferte Bernhard Aichner mit der Präsentation seines Thrillers „Yoko“ eine sehr überzeugende und fesselnde Bühnenshow. Das sehr zahlreich präsente Publikum war begeistert und hat sich mehrmals für den gelungenen Abend bedankt.

Medienflohmarkt mit Kasperltheater

Der traditionelle Tag der offenen Tür mit Kasperltheater und Medienfloh-

markt hat auch 2024 zusammen mit dem großen AK/ÖGB-Familienfest stattgefunden. Von den unzähligen Besucher:innen, die das schöne Wetter und das vielfältige, kostenlose Angebot auf dem Areal der AK und des ÖGBs genossen haben, haben unzählige Erwachsene und Kinder den Bücherei-Flohmarkt und die Bücherei besucht und teilweise neu für sich entdeckt.

AK Bücherei Oberwart

Die in Kooperation mit der Stadtgemeinde geführte AK-Bücherei Oberwart kann wieder auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken! Mit 8.782 Besucher:innen (+ 20 %) und mehr als 27.000 Entlehnungen (+ 14 %) ist es neuerlich gelungen, bisherige Bestwerte aus dem Jahr davor zu übertreffen und den Aufwärtstrend fortzuschreiben. Die Zahl jener, die das vielseitige Angebot der Bücherei aktiv nutzen, wird von Jahr zu Jahr größer - zum einen im Bereich der physischen Medienausleihe, die 2024 über 861 aktive Nutzer:innen-Konten lief, aber auch im Bereich der Veranstaltungen: Mehr als 70 verschiedene Angebote für Klein & Groß hatte die Bücherei heuer wieder im Programm, die von mehr als 1.700 Personen besucht wurden. Und auch die Anzahl an Menschen, die jährlich neu auf uns aufmerksam werden und sich einschreiben, steigt kontinuierlich. 310 Personen haben sich 2024 in der Bücherei registriert. Damit hat sich die Zahl der jährlichen Neuanmeldungen in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht!

Erfolgreiches Veranstaltungsjahr mit neuen Formaten

Am 24. März wurde mit einem erfolgreichen Festabend unter dem Motto „Rückblicke - Einblicke - Ausblicke“ in das Jubiläumsjahr gestartet. Gemeinsam mit Trägern, Wegbegleiter:innen, Kooperationspartner:innen und Freund:innen ließ man die letzten 50 Jahre Revue

passieren, präsentierte die vielseitige Büchereiarbeit der Gegenwart und gab Ausblicke auf kommende Aktivitäten und Pläne. Auch zahlreiche treue Leser:innen konnten im Publikum begrüßt werden, die sich im Rahmen des Festaktes über die Verleihung eines kleinen Dankeszeichens freuen durften. Und auch viele prominente Gäste aus Politik, Kultur und Gesellschaft feierten mit und gratulierten dazu, dass sich die Bücherei in Oberwart in den letzten fünf Jahrzehnten zu einer der größten, aktivsten und bestfrequentierten öffentlichen Bibliotheken im Burgenland entwickelt hat.

Spitz´ die Ohren

Besonders beliebt waren 2024 die neuen Veranstaltungsformate. Zum einen die (von der AK-Bücherei Eisenstadt übernommenen) Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren, im Rahmen derer unser Bücherfuchs AKsel unter dem Motto „Spitz die Ohren!“ monatlich zur gemütlichen Geschichtenzeit in die Bücherei einlädt.

AK-BookTalks im Stadtgarten

Und zum anderen die neu ins Leben gerufenen „AK-BookTalks im Stadtgarten“, die wir mit verschiedenen Programmpunkten für Kinder und Erwachsene dem wichtigen Thema Klimaschutz widmeten und passend dazu im Juli und August direkt im Grünen veranstalteten.

Beide Formate fanden so großen Zuspruch, dass wir sie auch im Jahr 2025 anbieten und zum Teil auch ausbauen werden. Mit „Spitz die Ohren“ gelingt es, nahtlos an unsere schon bekannten Buchstart-Gruppen für 0 bis 3-Jährige anzuknüpfen und auch Vorschulkindern und ihren Familien ein öffentliches Programm zu bieten, das wir 2024 einzeln auch mit tollen externen Gästen wie der vielfach ausgezeichneten Kinderbuchautorin Lena Raubaum, der burgenländischen Autorin Katrin Bernhardt oder der südburgenländischen

Leseanimatorin Bianca Klaus bespielen. Außerdem stellt es eine stimmige Ergänzung unseres Programmangebots im Hinblick auf die Lesefrühförderung dar. Was 2019 mit den „Büchermäusen“ und dem Grundgedanken begonnen hat, Kinder „von Beginn an“ zu begleiten und mit der Bücherei vertraut zu machen, findet in „Spitz die Ohren“ eine logische und sinnvolle Fortsetzung. Und auch der Start für die zweite neue Veranstaltungsreihe, die „AK-BookTalks im Stadtgarten“, kann als voller Erfolg verbucht werden.

Lesungen, Vorträge, Workshops, Aktionstage und Science Village Talks

Mit dem Ziel, aktuelle Themen aufzugreifen, aus den Büchereiräumlichkeiten hinauszugehen und ein Lesungs- und Diskussionsformat mit hochkarätigen Gästen in attraktivem Sommer-Ambiente zu schaffen, boten wir im Juli mit der Lesung von Kinderbuchautorin Petra Piuk einen tollen Programmpunkt rund um Tier- und Naturschutz für Kinder und Familien, und für Erwachsene gab es im August die Möglichkeit, mit der renommierten Wissenschaftlerin Helga Kromp-Kolb ins Gespräch zu kommen, die einen ebenso aufrüttelnden wie inspirierenden Vortrag mit dem Titel „Für Pessimismus ist es zu spät - Wir sind Teil der Lösung!“ hielt. Die zahlreichen Besucher:innen bedankten sich vielfach für die tolle Initiative und dem oft geäußerten Wunsch nach Fortführung der AK-BookTalks im Stadtgarten werden wir 2025 gerne nachkommen, da es damit nicht zuletzt auch gelingt, mit der Bücherei an verschiedenen Orten in der Stadt präsent zu sein und im Sommer zusätzlich zum Freibad einen weiteren Platz im Zentrum der Stadt als „Bühne“ zu haben.

Auch abseits der neuen Veranstaltungsformate durften wir uns 2024 aber über viele Teilnehmer:innen bei unseren Programmangeboten freuen. Ein mehrsprachiger Faschingsmulatság

in Kooperation mit dem ungarischen und dem kroatischen Kulturverein, ein Workshop für Jugendliche mit Autorin und Illustratorin Raffaella Schöbitz zum Weltfrauentag, ein poetischer Abend zu Leben und Lyrik von Erich Kästner, eine lustige Bilderbuch-Lesung mit LESERSTIMMEN-Autor Harald Darer im Rahmen der „Langen Nacht der Bibliotheken“, ein „Streckhöfe“-Workshop auf Basis des für den Burgenländischen Buchpreis nominierten Architekturbuches für Kinder, die Eröffnung des Bücherei-Standes im Freibad inkl. Bibliotheksführerschein-Verleihung und Vorstellung des „Wimmelbuch Burgenland“, ein interessanter Gesprächsabend zwischen dem Internationalen Tag der Demokratie und dem Weltfriedenstag mit Helene Maimann und Peter Menasse, ein Auftakt-Abend zu „Österreich liest“ mit Literatur & Musik aus dem Burgenland, ein politisch-literarisches Quartett zu Literatur von und über Rom:nja in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung und der Roma VHS Burgenland, ein großer Medien-Flohmarkt mit einem Bücher-Upcycling-Rahmenprogramm und viele, viele Gruppenbesuche von der Kinderkrippe bis hin zu den höheren Schulen aus Oberwart und Umgebung brachten der Bücherei 2024 in Summe 1741 Besucher:innen.

Mehr Benutzer:innen sorgen für mehr Ausleihen

Mehr geworden sind aber nicht nur die Teilnehmer:innen an unseren Programmangeboten, deutlich angestiegen ist erfreulicherweise auch die Zahl jener Menschen, die regelmäßig in die Bücherei kommen, um unser Medienangebot zu nutzen. Mit über 7.096 Besuchen konnten wir hier eine Steigerung von über 20 % erzielen, und dementsprechend gestiegen sind natürlich auch die Ausleihen. In absoluten Zahlen ist der Zuwachs am größten im Kinder- und Jugendliteraturbereich - dieses Segment ist bereits seit 2023 das be-

liebteste und 2024 mit 11.690 Ausleihen nun erstmals fünfstellig geworden - und prozentuell gesehen, konnten wir im Vergleich zum Vorjahr vor allem bei den Zeitschriften (+ 49 %) und im Sachbuchbereich (+ 19 %) stark zulegen! Ungebrochen ist auch der Run auf die Tonies - die Entlehnungen der kleinen Hörspiel-Figuren haben sich im vergangenen Jahr wieder verdoppelt!

In Bezug auf die aktiven Benutzer:innen sind im Hinblick auf das Jahr 2024 vor allem die Zuwächse bei den „Institutionen“ positiv auffallend. Dabei handelt es sich um Schulklassen, Kindergärten-, Hort- und Kinderkrippen-Gruppen aus Oberwart und Umgebung, aber auch um andere Büchereien, die aktive Nutzer:innen unserer Bücherei sind und z.B. unser Fernleih-Angebot in Anspruch nehmen. In diesem Bereich verzeichnen wir eine Vervielfachung seit 2017 und 2024 die bislang höchste Zahl an aktiven Gruppenkonten, was die gute Kooperation mit Bildungseinrichtungen in Oberwart und darüber hinaus unterstreicht.

Neue Verstärkung im Team

Auch personell gab es in der AK-Bücherei Oberwart 2024 eine wesentliche Neuerung. Nachdem sich Dominique Hacker im Mai beruflich verändert hat, freuen wir uns, dass wir mit Carina Graf seit September neue Verstärkung im Büchereiteam haben. Voll motiviert und mit viel Hintergrundwissen aus dem Buchhandel ist sie in ihr neues Arbeitsfeld gestartet und bringt sich nun mit frischen Ideen in die AK-Bücherei Oberwart ein!

AK Bücherei Pötttsching

Im Jahr 2024 konnten 8.190 Entlehnungen verzeichnet werden. Das Angebot war mit ca. 5.300 Medien in etwa gleich wie im Vorjahr. Während die Jahresleser:innen in etwa gleich geblieben sind und die Anzahl der Besuche leicht

rückläufig war, sind die Entlehnungen jedoch von 7.500 im Jahr 2023 auf 8.190 im Jahr 2024 gestiegen, was eine deutliche Steigerung darstellt. Das Angebot wird also von den Leser:innen gut angenommen. Besonders vom Angebot der Tonies und Tonieboxen sind Familien mit Kleinkindern begeistert. In diesem Bereich sind die Entlehnungen von 278 im Jahr 2023 auf 490 im Jahr 2024 gestiegen.

Veranstaltungen

Die landesweiten Aktionen Buchstart und Lesesommer sind ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms und waren auch 2024 sehr erfolgreich.

Die Kinder der Krippe und des Kindergartens sind auch 2024 in regelmäßigen Abständen in die Bücherei gekommen. Der Lesekreis ist seit mittlerweile 24 Jahren ein beliebter Fixpunkt.

Insgesamt konnten bei 17 Veranstaltungen 249 Besucher:innen begrüßt werden.

Die Bücher-Box im Freibad Pötttsching wird besonders von den kleinen Badegästen genutzt und wurde im Sommer 2024 mehrmals mit Bilderbüchern aufgefüllt.

Personal

Derzeit engagieren sich 6 Mitarbeiterinnen ehrenamtlich in der AK Bücherei Pötttsching. Ingrid Simon, Brigitte Wieser und Renate Ziegler sind bereits seit 10 Jahren Teil des Teams.



AK Büchereien-Burgenland

	Buchbestand	Entlehnungen	AK Bibliothek digital Entlehnungen
Romane	11.872	30.184	
Sachbücher	5.284	9.217	
Jugendbücher	11.192	44.604	
Tonies	263	3.396	
Spiele	339	2.407	
Lese- und Abspielgeräte	37	241	
Zeitschriften	64	3.539	
Audiovisuelle Medien	4.195	8.295	
Gesamt	33.246	152.451	50.183

Besucher:innen 31.702



Betriebssport

Der Verein AK/ÖGB Betriebssport Burgenland hat 2024 29 Sportveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Das Festlegen einer grundlegenden Kommunikationsstrategie (intern und extern mit den Arbeitnehmer:innen) und der visuelle Auftritt erforderte eine intensive Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Marketingabteilung und den Medien. Die Bewerbung der Sportveranstaltungen erfolgt über die Kontakte der BR Körperschaften und der SVP's in den Betrieben die Teilnahme bei den Sport Veranstaltungen ist kostenlos.

Die Arbeitsgruppe besteht aus 7 Mitarbeiter:innen der AK und des ÖGB, die für die Planung und Organisation der Events sowie für die Betreuung bei den Sportstätten zuständig sind.

Neun verschiedene Sportarten wurden 2024 angeboten:

- Kegeltturnier in alle Bezirke
- Eisenstadtlauf
- Fussball Kleinfeldturnier
- Kartfahren
- Padeltennis /Tennis
- Fussball in der Halle
- Dartturnier

Bei den zahlreichen Sportveranstaltungen konnten 1.235 Teilnehmer:innen durch den AK/ÖGB Betriebssport Burgenland Begrüßt werden. Es wurden sehr viele Persönliche Gespräche geführt und die Wichtigkeit der AK und des ÖGB's hervorgehoben.

Kegeltturnier in allen Bezirken - Jänner bis April

Das traditionelle Kegeltturnier fand erneut in allen Bezirken des Burgenlandes von Jänner bis Anfang April statt und war, wie bereits die Jahre zuvor, wieder ein Highlight für viele Arbeitnehmer:innen. Insgesamt fanden 20 Kegel-Veranstaltungen statt, davon 12 Vorrunden, 7

Bezirksfinalspiele und ein abschließendes Landesfinale in Deutschkreutz.

Eisenstadtlauf (Sponsoring) - 26. April

Die Nachwuchsläufe wurden durch den Betriebssportverein gesponsert. Zudem war das Team mit dem Betriebssportzelt auf der Höhe des Start- und Zielbereiches vertreten wobei auch Goodies verteilt wurden. Zudem war ein Multifunktionshalstuch im Startersackerl der Läufer:innen zu finden.

Tennis Süd in Wolfau - 04. Mai

Erstmals fand das Tennisturnier Süd in Wolfau statt. Insgesamt haben 10 Teams teilgenommen (1 Team à 2 Personen). Des Weiteren gab es die Möglichkeit die Sportart Padel-Tennis auszuprobieren. Das zusätzliche Angebot wurde sehr gut von den Teilnehmer:innen angenommen.

Kartfahren in Rechnitz - 25. Mai

Das Kartfahren wurde wieder sehr gut angenommen und erneut ein besonderes Highlight im Betriebssportprogramm 2024. Es wurde ein Nenngeld in der Höhe von € 80,- pro Team eingehoben. 20 Teams (1 Team à 4 Personen) haben am Kartrennen teilgenommen. Nach der Siegerehrung folgte ein gemütlicher Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen. Die Rückmeldungen waren ausschliesslich positiv.

Am 30 August fand das Bundeskartfinale in Graz statt. Dort konnten sich die besten 17 Teams aus 4 Bundesländern (Burgenland 2 Teams, Niederösterreich 5 Teams, Salzburg 3 Teams und Steiermark 5 Teams) untereinander messen.

Fußball Kleinfeld in Draßmarkt

Die Veranstaltung wurde aufgrund der Überflutung des Spielfeldes abgesagt. Ein Ersatz für den Veranstaltungsort konnte kurzfristig nicht gefunden werden.

Beachvolleyball Nord in Siegendorf und Beachvolleyballturnier Süd in Großpetersdorf

Aufgrund zu geringer Teilnehmer:innenanzahl wurden die Veranstaltungen abgesagt und werden demnach im Jahr 2025 nicht mehr angeboten.

Padel-Tennis und Tennis Nord

Die beiden Sportevents fanden aufgrund des schweren Unwetters nicht statt. Ein Ersatztermin war nicht möglich.

Dartturnier Nord in Eisenstadt - 11. Oktober

Insgesamt haben 23 Teams, davon 38 Hobbyspieler:innen und 8 Lizenzspieler:innen, am Dartturnier teilgenommen. Es wurden Spendengelder für die Volkshilfe gesammelt. Die Verpflegung vor Ort war im Gegenzug kostenlos.

Dartturnier Süd in Rechnitz - 18. Oktober

Insgesamt haben 13 Teams, davon 18 Hobbyspieler:innen und 8 Lizenzspieler:innen, am Dartturnier teilgenommen. Das Dartturnier fand erstmalig im Südburgenland statt. Aufgrund des positiven Feedbacks wird die Veranstaltung auch 2025 wieder angeboten werden.

Fußballturnier Halle in Oberwart - 23. November

Das Hallenfußballturnier fand erstmalig statt. Das Turnier wurde mit 4 Teams à 6

Spieler:innen sowie Ersatzspieler:innen abgehalten. Insgesamt waren 40 Spieler:innen vor Ort. Des Weiteren waren auch Zuschauer:innen bei der Veranstaltung anwesend.

Die Betriebsrät:innen samt Stellvertreter:innen sowie die Sicherheitsvertrauenspersonen erhalten schriftliche Einladungen zu den Betriebssportveranstaltungen per Post. Zusätzlich erfolgt ein Mailing an vorhandene Kontaktadressen. Des Weiteren erfolgen Postings auf Facebook. Die Anmeldungen für die Betriebssportveranstaltungen finden nach wie vor ausschließlich über die Homepage der AK Burgenland statt. Dieser Modus ist sehr nutzer:innenfreundlich und wird auch 2025 weitergeführt. Alle Informationen zu den Events sowie Fotos sind ebenso auf der Website der Arbeiterkammer Burgenland zu finden.

Betriebssportprogramm 2025

Im September erfolgte, im Rahmen einer Klausur der Arbeitsgruppe, eine Reflexion der Betriebssportaktivitäten des Jahres 2024. Anhand der Feedbacks und Erfahrungen der Jahre 2023 und 2024 wurde das neue Betriebssportprogramm samt Kalenderbeilage für 2025 besprochen und festgelegt. Es wurde wieder eine Broschüre in Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Marketingabteilung erstellt.



Impressum:

Medieninhaber: Arbeiterkammer Burgenland

Redaktion: Direktion und Fachabteilungen der AK-Burgenland

Layout: AK-Petra Zemlyak, Fotos:© Roman Felder, ©Adobe Stock

